

GESCHÄFTSBERICHT 2020

KENNZAHLEN

| KONZERN | 2020 | 2019 |
|--|----------|----------|
| Anzahl der Verträge (in Mio. Stück) | 11,9 | 11,3 |
| Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR) | 3.509,1 | 3.244,0 |
| Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR) | 14.789,7 | 14.523,0 |
| Kapitalanlagen (in Mio. EUR) | 17.028,4 | 16.518,1 |
| Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR) | 527,1 | 504,7 |
| Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR) | 183,0 | 191,8 |
| Eigenkapital (in Mio. EUR) | 2.016,3 | 1.837,0 |
| Bilanzsumme (in Mio. EUR) | 18.169,4 | 17.641,7 |
| Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen | 3.268 | 3.215 |

WESENTLICHE VHV GESELLSCHAFTEN

| SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNGEN ¹⁾ | VHV Allgemeine Versicherung AG | |
|--|-----------------------------------|---------|
| | 2020 | 2019 |
| Anzahl der Verträge (in Mio. Stück) | 10,4 | 9,9 |
| Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR) | 2.226,8 | 2.106,3 |
| Verdiente Beiträge f. e. R. (in Mio. EUR) | 2.136,4 | 2.027,4 |
| Geschäftsjahresschadenquote (in %) ²⁾ | 73,6 | 82,4 |
| Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %) ²⁾ | 21,3 | 20,7 |
| Combined Ratio (in %) ²⁾ | 86,0 | 90,4 |
| Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR) | 4.591,4 | 4.441,3 |
| Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR) | 4.343,9 | 4.143,6 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. ³⁾ (in Mio. EUR) | 172,1 | 169,7 |
| Kapitalanlagen (in Mio. EUR) | 5.669,6 | 5.311,6 |
| Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR) | 120,0 | 127,3 |
| Eigenkapital (in Mio. EUR) | 1.040,5 | 900,5 |
| Bilanzsumme (in Mio. EUR) | 5.998,8 | 5.595,6 |

¹⁾ Kennzahlen der Schaden-/Unfallversicherungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

²⁾ Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

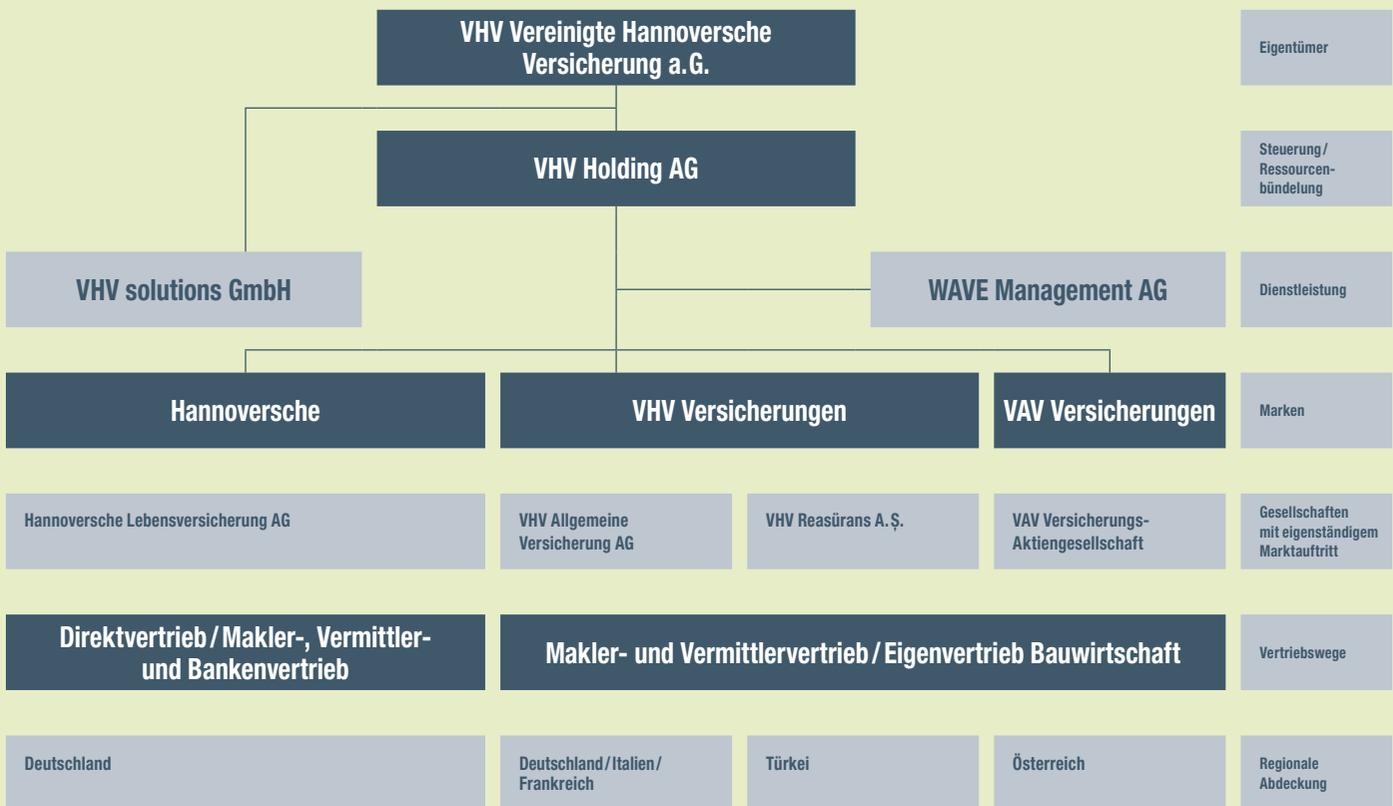
³⁾ inkl. des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

LEBENSVERSICHERUNGENHannoversche
Lebensversicherung AG
2020 2019

| | 2020 | 2019 |
|--|-----------|-----------|
| Neuzugang | | |
| Versicherungsverträge (in Tsd. Stück) | 80,3 | 83,1 |
| Versicherungssumme (in Mio. EUR) | 13.101,0 | 13.948,1 |
| Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR) | 59,5 | 59,7 |
| Einmalbeitrag (in Mio. EUR) | 235,6 | 222,4 |
| Beitragssumme (in Mio. EUR) | 1.478,3 | 1.457,7 |
| Versicherungsbestand | | |
| Versicherungsverträge (in Tsd. Stück) | 1.072,0 | 1.048,3 |
| Versicherungssumme (in Mio. EUR) | 118.529,3 | 111.483,5 |
| Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR) | 782,9 | 773,3 |
| Beitragseinnahmen | | |
| Verdiente Beiträge (in Mio. EUR) | 1.033,9 | 1.013,9 |
| Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR) | 4,7 | 3,9 |
| Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer | | |
| Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR) | 875,3 | 929,2 |
| Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR) | 393,3 | 396,0 |
| Zuwachs / Verminderung der Leistungsverpflichtungen (in Mio. EUR) | -2,9 | -63,2 |
| Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen | | |
| Brutto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR) | 8.985,9 | 8.951,2 |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR) | 711,7 | 722,4 |
| Überschussguthaben (in Mio. EUR) | 421,6 | 466,9 |
| Kapitalanlagen | | |
| Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR) | 10.539,0 | 10.572,0 |
| Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR) | 340,9 | 331,7 |
| Eigenkapital | | |
| Eigenkapita (in Mio. EUR) | 321,3 | 301,3 |
| Bilanzsumme | | |
| Bilanzsumme (in Mio. EUR) | 10.919,6 | 10.892,5 |

KONZERNSTRUKTUR^{*)}

WESENTLICHE GESELLSCHAFTEN AM 31.12.2020



^{*)} Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Die dargestellte Struktur stellt die wesentlichen Gesellschaften der VHV Gruppe mit direktem Bezug zum Versicherungsgeschäft dar.

GESCHÄFTSBERICHT 2020

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------------|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| Glossar | 6 |
| Vorwort | 12 |

VHV GRUPPE / KONZERN

| | |
|--|----|
| Konzernlagebericht | 17 |
| Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2020 | 64 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 | 66 |
| Konzernkapitalflussrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals | 69 |
| Konzernanhang | 70 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 88 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 96 |

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

| | |
|--|-----|
| Lagebericht | 99 |
| Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 | 126 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 | 128 |
| Anhang | 130 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 144 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 150 |

HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

| | |
|--|-----|
| Lagebericht | 153 |
| Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 | 178 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 | 180 |
| Anhang | 182 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 222 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 228 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------|---|
| AG | Aktiengesellschaft |
| AGV | Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALM | Asset-Liability-Management |
| AltZertG | Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| BGM | Betriebliches Gesundheitsmanagement |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| CRO | Chief Risk Officer |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln |
| DAX | Deutscher Aktienindex |
| DeckRV | Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung – DeckRV) |
| EC | Extended Coverage |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EIOPA | Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main |
| ESG | Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance) |
| EstG | Einkommensteuergesetz |
| EU | Europäische Union |
| e.V. | eingetragener Verein |
| EWG | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| EZB | Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main |
| FMA | Finanzmarktaufsichtsbehörde (Wien) |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HDB | Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HL | Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover |
| HRB | Handelsregister Abteilung B |
| HUR | Haftpflcht- und Unfallrenten |
| IBR | innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------------|--|
| IDD | EU-Versicherungsvertriebslinie „Insurance Distribution Directive“ |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IT | Informationstechnik |
| ITAS Mutua | Istituto Trentino-Alto Adige per Assicurazioni società mutua di assicurazioni, Trento/Italien |
| KfW | Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| PE | Private Equity |
| Pensionskasse | Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover |
| PIIGS | Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien |
| R.C. Décennale | Responsabilité Civil Décennale |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung – RechVersV) |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| S&P | Standard & Poor's |
| SWRV | Schwankungsrückstellungs-Verordnung |
| TEUR | Tausend Euro |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| US | United States |
| USA | United States of America |
| USD | US-Dollar |
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) |
| VAV | VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich |
| VHV a.G. | VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover |
| VHV Allgemeine | VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover |
| VHV Holding | VHV Holding AG, Hannover |
| VHV Konzern | VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover |
| VHV Re | VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei |
| VHV solutions | VHV solutions GmbH, Hannover |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VVH | VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover |
| WAVE | WAVE Management AG, Hannover |
| ZZR | Zinszusatzreserve |

A

Abgewickelte/bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte/bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu deckenden Schadenzahlungen sowie den im aktuellen Berichtsjahr neugebildeten Schadenrückstellungen für Vorjahre.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

^{*)} Das Glossar gilt übergreifend für die Geschäftsberichte der inländischen Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe einschließlich des Konzerngeschäftsberichts und ist Bestandteil des jeweiligen Lageberichts.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Brutto-Beitrag.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

D**Deckungsrückstellung**

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E**Effektivzinsmethode**

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

F**Fluktuationsrate**

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G**Geschäftsjahresschadenaufwand**

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnerlegung

In der Gewinnerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

Immobilienquote

Die Immobilienquote ist der Quotient aus der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

K

Kostenquote

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

N

Net Asset Value (NAV)

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P

Produktivität

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S**Schadenhäufigkeit**

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schaden-Kostenquote (Combined Ratio)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u.a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsabschluss gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

T

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

U

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Value at Risk

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Z**Zillmerung**

Bei der Zillmerung handelt es sich um ein versicherungsmathematisches Verfahren, bei dem bereits angefallene, aber noch nicht getilgte Abschlusskosten in der Lebensversicherung Berücksichtigung finden. Dies führt bei einem gezillmerten Tarif dazu, dass in den ersten Versicherungsjahren sehr geringe oder sogar negative Deckungsrückstellungen vorhanden sind.

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelt.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

2020 war ein Jahr, das weltweit für alle Branchen, Wirtschaftsräume und Gesellschaften von umfassenden Einschnitten, Beschränkungen und Unsicherheiten geprägt war. Sie erreichten ein Ausmaß, wie wir es so nicht kannten. COVID-19, zu Beginn des Jahres 2020 noch fast allen unbekannt, hat in sämtlichen Regionen der Erde schnell seine bedrohliche Effizienz bewiesen und uns alle gezwungen, die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, neu zu organisieren.

Auch für die VHV Gruppe war es ein Jahr besonderer Herausforderungen, das uns allen viel abverlangt hat. Umso erfreulicher ist es, dass wir trotz dieses schwierigen Umfeldes, das neben der COVID-19-Pandemie zudem durch einen intensiven Wettbewerb und eine unsichere gesamtwirtschaftliche Lage gekennzeichnet war, erneut eine solide und stabile Geschäftsentwicklung erreichen konnten. Wir haben im Berichtsjahr weiter Marktanteile gewinnen und neue Kunden von der VHV Gruppe überzeugen können. Zudem haben wir das Jahr 2020, trotz aller Herausforderungen, konsequent dafür nutzen können, wichtige Schritte weiter nach vorne zu gehen. Das gilt insbesondere für die zusätzliche Beschleunigung unserer Digitalisierung. Nicht zuletzt konnten wir mit dem Erwerb einer zukunftsstarken Unternehmung, der Eucon Gruppe mit Sitz in Münster, weitere Chancen für die kommenden Jahre eröffnen.

Dank des positiven Geschäftsverlaufs konnten wir – der COVID-19-Pandemie zum Trotz – in diesem Jahr erneut unsere Rücklagen und unsere Substanz stärken. Sie ist die Basis dafür, dass wir gleichzeitig ein verlässlicher Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner und ein ebenso verlässlicher Arbeitgeber sein können. Wir stellen damit zugleich sicher, dass wir aus einer Position der Stärke weiter in einem Umfang in unsere zukunftsgerichteten Digitalisierungsprojekte investieren können, wie es zur Sicherung unserer Zukunft und unseres in den letzten Jahren erreichten Vorsprunges im Markt erforderlich ist.

Besonders erfreulich ist es, dass wieder sämtliche unserer Geschäftsbereiche zu der stabilen Entwicklung der Gruppe beigetragen haben: Im Kompositbereich haben wir besser als der Markt bei der Anzahl der Verträge und bei den verdienten Bruttobeiträgen zulegen können. Im Bereich Bau profitierten wir von unserer ausgewiesenen Spezialisierung und Kompetenz als Spezialversicherer sowie einer unverändert starken Baukonjunktur. In der Lebensversicherung konnten wir beim Bestand ein Wachstum sowohl bei den Bruttobeiträgen

als auch bei den Vertragsstückzahlen in einem insgesamt rückläufigen Markt erzielen. Unsere VHV solutions, als wesentliche Stütze unseres Gesamtgeschäfts im Back-Office-Bereich, hat ihre qualitativen Parameter noch besser als geplant optimiert. Die IT, ebenfalls in der VHV solutions angesiedelt, hat den Konzern in diesem herausfordernden Jahr hervorragend unterstützt. Und in unserer Kapitalanlage konnten wir bei der Entwicklung von Ergebnis und stillen Reserven unsere bereits ambitionierten Planungen nochmals übertreffen.

Bei unseren Großprojekten im Bereich der Digitalisierung liegen wir im Plan und machen kontinuierliche Fortschritte. Wir haben sehr frühzeitig begonnen, in neue Produkte, Prozesse, Technologien und unsere Angebote für Kunden, Makler sowie die Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. All das zahlt sich nun bereits aus, während der COVID-19-Pandemie umso mehr, in der die vorausgegangenen Digitalisierungsaktivitäten z.B. eine schnelle, reibungslose Umstellung auf mobiles Arbeiten ermöglicht haben.

Fortschritt in unseren Großprojekten

Die Erneuerung der Anwendungslandschaften in Komposit und Leben ist auf einem guten Weg. goDIGITAL.LEBEN hat die „Insurance-Suite“ als Plattform für sämtliche im Backoffice sowie Frontoffice benötigten Funktionalitäten und Analyse-Tools in den Produktionsbetrieb überführt und vertreibt mit entsprechenden Schnittstellen Risikolebensversicherungen und eigenständige Berufsunfähigkeitsversicherungen über die Website sowie über den Direktvertrieb und erste Vermittler.

goDIGITAL.KOMPOSIT hat im Berichtsjahr das neue IT-System „ClaimCenter“ für die Kfz-Sparte erfolgreich eingeführt. Im Juli konnte die Kfz-Schadenmigration mit über 2,3 Mio. Schadenakten aus dem alten VHV Schadenssystem in das ClaimCenter durchgeführt werden. Seither nutzen alle Kfz-Schadensachbearbeiter das neue System. Damit ist die VHV der erste deutsche Versicherer, der eine Kfz-Schadenmigration erfolgreich abgeschlossen hat. Für die Einführung des IT-Systems „PolicyCenter“ in der Kfz-Vertragsbearbeitung wurden die ersten drei Umsetzungsabschnitte trotz COVID-19-Belastung Ende August durchgeführt. Im Jahr 2021 soll das neue PolicyCenter für die Kfz-Sparte eingeführt werden.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Während die Pandemie sich im Berichtsjahr nicht nachhaltig negativ auf unseren Geschäftsverlauf ausgewirkt hat, hat sie uns gleichwohl vor allem intern vor sehr große Herausforderungen gestellt. Zu Be-

ginn der sich weltweit entwickelnden COVID-19-Ausbreitung haben wir frühzeitig Ende Februar mit der Bildung einer Taskforce reagiert. Diese hat nicht nur schnell tragfähige Konzepte zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt und umgesetzt, sondern insbesondere auch zur Sicherstellung der operativen Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe und vor allem zur Betreuung unserer Kunden beigetragen. Sie sind es, denen wir in Zeiten großer Unsicherheit damit auch ein Stück Sicherheit gegeben haben. Darauf sind wir stolz. Frühzeitig haben wir begonnen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um auch bei einem landesweiten Shutdown die VHV Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitsfähig zu halten. Als Mitte März das öffentliche Leben zum ersten Mal stillstand, waren wir in der Lage, zunächst vor allem den Eltern in der Mitarbeiterschaft mobiles Arbeiten anzubieten. In der Spitze haben rund 80 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zu Hause aus gearbeitet. Damit konnten wir sicherstellen, dass einerseits unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt wurden, andererseits unsere Kunden sich voll auf uns verlassen konnten.

An dieser Stelle möchte ich mich – auch im Namen meiner Kollegen Vorstände und Geschäftsführer – bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders nachdrücklich für alles bedanken, was sie in diesem Jahr mit einem enormen Engagement für ihre Kunden, Vertriebspartner und ihren Arbeitgeber, bei teilweise gleichzeitig großen persönlichen Herausforderungen, geleistet haben. Besonders beeindruckt hat es uns, wie sehr sie sich dabei auch untereinander unterstützt haben und auch für ihre Kolleginnen und Kollegen da waren. Wir sind ein Stück weit stolz darauf, wie viel positive Haltung hier von allen gezeigt wurde. Diese Einstellung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Prozesse und Arbeitsabläufe sicher und zuverlässig funktioniert haben und wir mit einem großen mobilen Arbeitsanteil für unsere Kunden da sein konnten.

Erwerb der Eucon Gruppe

Im November des Berichtsjahres hat die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. die Mehrheit an der Eucon Gruppe mit Sitz in Münster erworben. Eucon ist einer der weltweit führenden Anbieter von datenbasierten Systemen für ein effizientes Produktmanagement im Auto-Ersatzteilmarkt und Experte für digitalisierte Schadenprozesse in der Versicherungswirtschaft.

Damit konnten wir wichtiges digitales Know-how und Technologien in unser Beteiligungsportfolio integrieren. Diese neue Beteiligung

passt mit ihren Geschäftsschwerpunkten hervorragend zu unserer Ausrichtung und in die Strategie der VHV Gruppe, Geschäft mit versicherungsnahen Dienstleistungen aufzubauen.

Selbstverständlich ist dabei für die VHV, dass Eucon als Kapitalbeteiligung nicht in die Versicherungsaktivitäten der VHV Gruppe integriert wird und weiterhin eigenständig am Markt operiert.

Neue Arbeitsformen – Projekt „Workspace“

Ende des Jahres haben wir nach intensiven Verhandlungen mit unseren Arbeitnehmervertretern eine Betriebsvereinbarung geschlossen, mit der wir mit unserem Projekt „Workspace“ in eine digitalisierte Arbeitswelt starten werden.

Die VHV Gruppe bekennt sich dabei klar dazu, mobile Arbeit aktiv zu fördern. Wir nutzen die Möglichkeiten, die wir uns mit unserem digitalen Aufbruch geschaffen haben, um auch mobil unseren Kunden kompetent und professionell zur Seite zu stehen. Arbeit von zu Hause, höhere Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit, weniger Arbeitswege und damit besser genutzte Lebenszeit, aber auch eine verminderte CO₂-Emission, – all das sind Aspekte, die vielen Mitarbeitern wichtig sind und durch mobiles Arbeiten unterstützt werden können.

Gleichzeitig muss Arbeitsmenge und Arbeitsqualität zur Erfüllung unseres Leistungsversprechens gegenüber Kunden und Vertriebspartnern durch die Führungskräfte steuerbar sein. Hierzu dient ein System entsprechender Kennzahlen. Von der neuen Arbeitswelt profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und das Unternehmen als Ganzes. Viel Flexibilität für Mitarbeiter und Kunden und eine professionelle Steuerung unserer Leistung, damit wir weiterhin effizient und erfolgreich am Markt agieren.

Ausblick

2021 werden wir unseren Weg in die digitale Zukunft fortsetzen. Neben den nächsten Schritten in unseren Großprojekten werden wir die Art und Weise, wie wir arbeiten, weiter verändern. Unter den besonderen Umständen der Pandemie im Berichtsjahr haben wir dafür wichtige weitere Erfahrungen sammeln können. Wir werden weiter an innovativen Angeboten und Produkten arbeiten. Und wir werden dabei diejenigen nicht eine Sekunde aus den Augen verlieren, denen wir am Ende unseren Erfolg, die Sicherheit und Qualität der Arbeitsplätze sowie unsere Zuversicht für eine gute Zukunft verdanken, unseren Kundinnen und Kunden und Vertriebspartnern.

VORWORT

Mit all diesen zukunftsorientierten Schritten schöpfen wir die Möglichkeiten, die die Digitalisierung uns bietet, so umfassend wie möglich aus. Wir werden so agil, kundenfokussiert, innovationsstark und effizient unseren Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vertriebspartnern zur Seite stehen.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

Uwe H. Reuter
Vorstandsvorsitzender VHV Holding AG

GESCHÄFTSBERICHT 2020

VHV GRUPPE

KONZERN

KONZERNLAGEBERICHT

VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE

VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a.G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte zeichnen den Konzern aus. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auf. Die **VHV Holding** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns.

In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf. In Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei mit der VHV Re unter der Marke „VHV Versicherungen“.

Die VHV solutions und die WAVE sind konzerninterne Dienstleister.

Die **VHV Versicherungen** sind als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **VAV** ist der Schaden- und Unfallversicherer der VHV Gruppe auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über ungebundene Vermittler und ist mit einem breiten Produktsortiment im Schaden- und Unfallsegment etabliert.

Die **VHV Re** zeichnet in der Türkei im Wesentlichen fakultatives Rückversicherungsgeschäft.

Die **HL** ist als Deutschlands erster Direktversicherer seit 1875 als Spezialist für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen am Markt. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die HL legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Die **VHV solutions** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung sowie die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik. Damit kann die VHV Gruppe diese Abläufe effizienter gestalten.

Die **WAVE** managt im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine über ca. 20 Jahre aufgebaute Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

KONZERNLAGEBERICHT

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

1. in der Schaden- und Unfallversicherung:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure)
Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG*)

LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

2. in der Lebensversicherung:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung nach Tilgungsplan
- Sterbegeldversicherung

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

- Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
- Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

- Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung
- Kollektiv-Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

- Geldanlage für ein Jahr
- Auszahlplan

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

- Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

- Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitaleistung bei Tod durch Unfall
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2020 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie bzw. durch die behördlichen Einschränkungen von Wirtschaft und Gesellschaft zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Die schnelle Ausbreitung des Virus resultierte in einer vielschichtigen globalen Krise, die zu stark veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abläufen führte. Zusätzlich sorgten politische Faktoren, wie die US-Präsidentenwahlen oder der erst kurz vor dem Jahresschluss konkretisierte EU-Austritt Großbritanniens (Brexit), für Unsicherheit. Trotz beispielloser Hilfsprogramme durch Staaten und einer sehr expansiven Geldpolitik der großen Notenbanken wird nach einem Wachstum des globalen BIP von 2,9 % im Vorjahr für das Jahr 2020 ein Rückgang von 4,3 % prognostiziert. Das BIP der USA wird voraussichtlich im Jahr 2020 um 3,5 % sinken, das der Eurozone um 6,8 %. Deutschland präsentierte sich gegenüber den anderen EU-Staaten vergleichsweise stabil. Es wird ein BIP-Rückgang von 5,0 % erwartet. Die türkische Wirtschaft profitierte von der expansiven Ausrichtung der Notenbank, wobei die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten. Im Jahr 2020 wird von einem Rückgang des BIP von 5,0 % ausgegangen.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften Japan und China gehen im Jahr 2020 von einem Rückgang des BIP in Höhe von 4,8 % bzw. einem Wachstum von 2,3 % aus.

Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2020 eine Inflationsrate in Höhe von 0,3 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 0,8 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Resultatjahr bei 0,2 %.

Kapitalmärkte

Nach einem zunächst freundlichen Jahresstart sorgte die COVID-19-Pandemie für signifikante Kursverluste an den Kapitalmärkten. Die Liquiditätssituation an den Rentenmärkten war dadurch zeitweise eingeschränkt. Hilfsprogramme von Staaten und historische geldpolitische Stützungsmaßnahmen der global relevanten Notenbanken sorgten im Folgenden für Liquidität und eine Stabilisierung. Die zweite Jahreshälfte war aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik durch eine kräftige Erholungsbewegung an den Kapitalmärkten gekennzeichnet.

Die europäischen Rentenmärkte wurden von der expansiven Geldpolitik in besonderem Maße beeinflusst. Im Jahresverlauf markierten alle wesentlichen europäischen Rentenindizes Tiefpunkte in der Rendite. 10-jährige deutsche Staatsanleihen erreichten mit $-0,86\%$ ebenfalls einen historischen Tiefpunkt. Auch 30-jährige deutsche Staatsanleihen markierten neue Tiefstände und handelten ab März überwiegend mit einer negativen Rendite.

Zum Resultatjahr 2020 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit $-0,57$ um 38 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2019. Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Das sinkende Renditeniveau und die Wertpapierankäufe der Notenbanken führten zu einer starken Wertentwicklung von mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanklassen, deren Risikoaufschläge deutlich zurückgingen.

Die Aktienbörsen entwickelten sich global im Jahr 2020 hochvolatil und heterogen. Zwischenzeitliche Verluste von über 40 % konnten durch die Hilfsmaßnahmen von Staaten und Notenbanken mittelbar reduziert werden, sodass einige Indizes das Jahr mit Zugewinnen beendeten. Der DAX legte um 3,6 % zu, der EuroStoxx 50 verlor 5,1 %. Die US-Märkte erreichten neue Allzeithochstände. Der Dow Jones Industrial gewann 7,3 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 16,3 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,12 zum Jahresbeginn auf USD 1,22 zum Resultatjahr auf.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der Hochrechnung des GDV von September 2020 kann für das Geschäftsjahr 2020 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 2,1 % bei einer Abnahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 2,5 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2020 bei ca. 90 % und damit unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine moderate Zunahme der Beitragseinnahmen um 0,6 % bei einer Abnahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 9,1 % ab. Die signifikante Abnahme des Schadenaufwands in allen Teilsparnen

(Krafftahrt-Haftpflichtversicherung: –10,5 %, Vollkasko-Versicherung: –7,0 %, Teilkasko-Versicherung: –6,5 %) wird laut GDV neben einer unterdurchschnittlichen Schadenerwartung für das Jahr 2020 für Elementarereignisse durch die COVID-19-Pandemie verstärkt. Ein nahezu unverändertes Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Krafftahrtversicherung insgesamt eine signifikante Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf ca. EUR 2,8 Mrd. (Vorjahr: ca. EUR 400 Mio.) resultieren.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 5,4 % bzw. 1,5 %, während in der Allgemeinen Unfallversicherung ein Anstieg der Beitragseinnahmen von 0,5 % erwartet wird. Der Beitragsanstieg in der Haftpflichtversicherung wird aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen erwartet.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2020 von einer Abnahme der Beitragseinnahmen von 1,0 % ausgegangen. Jedoch wird eine Verbesserung der Combined Ratio auf ca. 76 % (Vorjahr: 87,8 %) erwartet. Grund hierfür sind laut GDV die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die Wirtschaft und insbesondere das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht, die sich dämpfend auf den Schadenaufwand (–20,0 %) auswirken.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember 2020 von einem Umsatzplus in Höhe von 3,0 % im Jahr 2020 aus. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2020 insgesamt um voraussichtlich 4,0 % steigen. Beim Wirtschaftsbaubau wird von einem Umsatzanstieg von 1,0 % und im öffentlichen Bau von einem Anstieg des Umsatzes von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2021 verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2020 nur leicht. Dabei waren Effekte aus der COVID-19-Pandemie ab dem zweiten Quartal zu spüren. In den letzten drei Quartalen des Geschäftsjahres sanken die Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,5 % bzw. 3,6 %.

Der Trend eines sinkenden Bestands an Verträgen setzt sich erneut fort.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2019 um 0,1 % auf EUR 99,4 Mrd. Davon entfielen EUR 62,1 Mrd. (–0,8 %) auf laufende Beiträge und EUR 37,3 Mrd. (+1,2 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % und lag bei 4,5 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr lag im Neuzugang bei EUR 5,7 Mrd. (–2,1 %). Die eingelösten Einmalbeiträge stiegen um 0,8 % auf EUR 37,0 Mrd.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2020 um 5,4 % auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,4 Mrd. (–5,9 %). Der größte Teil der Riester-Verträge (90,0 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 6,7 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,2 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

Im Jahr 2020 wurden knapp 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+1,7 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 56.000 Verträge) mit EUR 9,9 Mrd. (Anteil: 26,9 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 67,7 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 67,6 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Im Vergleich zum Vorjahr moderater Rückgang des Konzernergebnisses, das aber deutlich über den Erwartungen lag
- In der Schaden-/Unfallversicherung ein über Marktniveau liegendes Vertrags- und Beitragswachstum
- In der Lebensversicherung eine leicht unter dem Vorjahr liegende Entwicklung des Neugeschäftes bei den Vertragszahlen und laufenden Beiträgen sowie über Vorjahresniveau liegende Beiträge und Vertragszahlen
- Eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen über den Erwartungen liegend auf gleichem Niveau wie im Vorjahr
- Weitestgehend plangemäße Entwicklung bei den Digitalisierungsprojekten

KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzern wies einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 183,0 Mio. (Vorjahr: EUR 191,8 Mio.) aus. Dadurch konnte auch im Interesse unserer Versicherungsnehmer die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 174,6 Mio. (Vorjahr: EUR 171,0 Mio.) erzielt. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der VHV Allgemeine.

Bei der VHV Allgemeine lagen der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen und der Beitragsanstieg bei im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Rahmen unserer Erwartungen. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit ist rückläufig, was ebenfalls unseren Erwartungen entsprach.

Die VAV konnte hinsichtlich des Wachstums die eigenen Erwartungen erneut übertreffen. Die verdienten Beiträge sind im Jahr 2020 signifikant angestiegen und die Combined Ratio konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Veränderung der Schwankungsrückstellung konnte deutlich erhöht werden.

Das Geschäftsjahr der VHV Re ist durch ein deutliches Beitragswachstum gekennzeichnet, welches den Erwartungen des Vorjahres entsprach.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 55,5 Mio. (Vorjahr: EUR 40,2 Mio.) ab. Die Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf geringere zinsinduzierte Aufwendungen bei der Pensionskasse zurückzuführen.

Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 230,1 Mio. (Vorjahr: EUR 211,2 Mio.).

BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

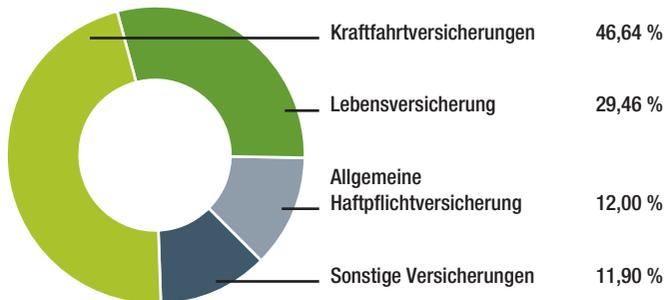
| | ANZAHL DER VERTRÄGE | | | VERDIENTER BRUTTOBEITRAG | | |
|--|---------------------|---------------------|--------------|--------------------------|------------------|--------------|
| | 31.12.2020 Stück | 31.12.2019 Stück | Veränderung | 2020 TEUR | 2019 TEUR | Veränderung |
| Unfallversicherung | 463.900 | 421.470 | 10,1 % | 49.019 | 46.160 | 6,2 % |
| Haftpflichtversicherung | 1.662.443 | 1.606.385 | 3,5 % | 403.286 | 373.454 | 8,0 % |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 3.523.462 | 3.322.145 | 6,1 % | 934.713 | 890.334 | 5,0 % |
| Sonstige Kraftfahrtversicherungen | 2.764.022 | 2.586.512 | 6,9 % | 624.229 | 595.047 | 4,9 % |
| Feuer- und Sachversicherung | 1.001.260 | 961.717 | 4,1 % | 204.087 | 184.325 | 10,7 % |
| davon: | | | | | | |
| Verbundene Hausratversicherung | 482.691 | 469.379 | 2,8 % | 49.313 | 48.063 | 2,6 % |
| Verbundene Wohngebäudeversicherung | 131.629 | 129.825 | 1,4 % | 52.413 | 49.381 | 6,1 % |
| Sonstige Sachversicherung | 335.484 | 314.374 | 6,7 % | 85.308 | 71.453 | 19,4 % |
| davon: Technische Versicherungen | 73.406 | 67.249 | 9,2 % | 55.229 | 49.445 | 11,7 % |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 59.619 | 56.261 | 6,0 % | 100.556 | 95.056 | 5,8 % |
| Rechtsschutzversicherung | 33.205 | 30.444 | 9,1 % | 3.762 | 3.357 | 12,1 % |
| Verkehrs-Service-Versicherung | 1.299.115 | 1.224.165 | 6,1 % | 12.801 | 11.739 | 9,0 % |
| Sonstige Versicherungen | 62.721 | 59.143 | 6,0 % | 9.709 | 11.644 | -16,6 % |
| Summe Schaden und Unfall | 10.869.747 | 10.268.242 | 5,9 % | 2.342.162 | 2.211.116 | 5,9 % |
| Summe Leben | 1.071.973 | 1.048.307 | 2,3 % | 1.033.751 | 1.013.874 | 2,0 % |
| Gesamt VHV Konzern | 11.941.720 | 11.316.549 | 5,5 % | 3.375.913 | 3.224.990 | 4,7 % |

KONZERNLAGEBERICHT

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 3.509,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3.244,0 Mio.).

VERDIENTER BRUTTOBEITRAG (Anteil in %)



Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Beiträge von EUR 3.375,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3.224,2 Mio.) und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 133,2 Mio. (Vorjahr: EUR 19,8 Mio.) erzielt. Der Anstieg ist auf den mit Beginn zum 1. Januar 2020 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der ITAS Mutua zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 140,4 Mio. (Vorjahr: EUR 152,3 Mio.) ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 3.368,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.091,8 Mio.). Das entspricht einer Selbstbehaltsquote von 96,0 % (Vorjahr: 95,3 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 17,5 % (Vorjahr: 16,3 %).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 527,1 Mio. (Vorjahr: EUR 504,7 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,1 %). Die laufende Durchschnittsrendite blieb mit 2,6 % konstant gegenüber dem Vorjahr.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen in Höhe von EUR 457,5 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 451,1 Mio.) um 1,4 % zu.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 89,3 Mio. auf EUR 128,1 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 1,3 Mio. um EUR 0,5 Mio. geringer aus als im Vorjahr.

Die Zuschreibungen verringerten sich um EUR 3,6 Mio. auf EUR 1,2 Mio. Die Abschreibungen hingegen erhöhten sich um EUR 21,8 Mio. auf EUR 37,4 Mio.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 8.937,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8.442,1 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) vermieden.

Die unterjährigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung der Kapitalanlagen waren nicht von Dauer und zum Jahresende ergab sich kein erhöhter Abschreibungsbedarf.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 2.475,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.230,5 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.342,2 Mio. und auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 133,2 Mio.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,3 % auf EUR 2.342,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.085,2 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verringerte sich von 82,1 % im Vorjahr auf 73,4 % im Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung einer verbesserten Geschäftsjahresschadenquote und eines rückläufigen Abwicklungsergebnisses ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft von 69,8 % im Vorjahr auf 64,7 % im Geschäftsjahr gesunken. Diese Entwicklung ist zum einen auf ein im Verhältnis zum Vorjahr elementarschadenärmeres Jahr und zum

anderen auf ein durch die COVID-19-Pandemie bedingtes reduziertes Mobilitätsverhalten zurückzuführen.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr von 21,1 % auf 21,6 % im Geschäftsjahr. Ursächlich dafür war im Wesentlichen der Anstieg der Kosten im Rahmen von Investitionen in unsere IT-Systeme („goDIGITAL“).

Aufgrund der rückläufigen Geschäftsjahresschadenquote bei gleichzeitig gestiegener Betriebskostenquote und einem gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnis ist die Combined Ratio von 90,8 % im Vorjahr auf 86,2 % im Geschäftsjahr gesunken.

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird ohne Berücksichtigung der in den Sparten erwirtschafteten Kapitalerträge und ohne Berücksichtigung von hier zu vernachlässigenden Konsolidierungseffekten wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Allgemeine Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 10,1 % auf 463.900 Stück (Vorjahr: 421.470 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund der nach wie vor wettbewerbsfähigen Produkte und der vereinfachten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 6,2 % (Vorjahr: 7,7 %) auf EUR 49,0 Mio. (Vorjahr: EUR 46,2 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind um 3,4 % gesunken. Dies ist auf eine gesunkene Anzahl von Schäden zurückzuführen (8,7 %). Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 6,4 %-Punkte auf 62,9 % (Vorjahr: 69,3 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 62,3 % (Vorjahr: 68,4 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 17,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.) ausgewiesen werden.

Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge um 3,5 % von 1.606.385 im Vorjahr auf 1.662.443 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 8,0 % (Vorjahr: 5,9 %) auf EUR 403,3 Mio. (Vorjahr: EUR 373,5 Mio.) gesteigert werden, was im Rahmen unserer Prognosen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen, insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung. Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung waren nicht festzustellen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 2,6 % im Vergleich zum Beitragswachstum unterproportional erhöht. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 3,7 %-Punkte auf 70,8 % (Vorjahr: 74,5 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine um 11,8 %-Punkte geringere Combined Ratio von 88,1 % (Vorjahr: 99,9 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 73,7 Mio. (Vorjahr: EUR 47,2 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –56,2 Mio. (Vorjahr: EUR –51,1 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % von 7.349.312 auf 7.840.101 Stück angestiegen.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 5,0 % (Vorjahr: 4,2 %) von EUR 1.501,8 Mio. auf EUR 1.577,2 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem deutschen Kraftfahrtgeschäft und lag über dem des deutschen Marktes (0,6 %). Die Durchschnittsbeiträge sind damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch im Jahr 2020 zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 6,1 % (Vorjahr: 5,7 %) von 3.322.145 auf 3.523.462 Stück.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 5,0 % (Vorjahr: 3,9 %) von EUR 890,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 934,7 Mio. im Geschäftsjahr fort.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % gesunken. Dies ist auf eine gesunkene Anzahl von Schäden (17,3 %), verursacht durch ein durch die COVID-19-Pandemie bedingtes reduziertes Mobilitätsverhalten, zurückzuführen. Der Schadenrückgang war höher als erwartet. Die durchschnittlichen Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 11,9 % angestiegen (Vorjahr: 4,3 %). Entsprechend ist die Geschäftsjahresschadenquote um 10,5 %-Punkte auf 77,9 % (Vorjahr: 88,4 %) gesunken. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 6,7 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 87,4 % (Vorjahr: 84,4 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 27,6 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 31,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 154,5 Mio. (Vorjahr: EUR 96,4 Mio.).

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.586.512 um 6,9 % auf 2.764.022 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 4,9 % (Vorjahr: 4,5 %) auf EUR 624,2 Mio. (Vorjahr: EUR 595,0 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 5,6 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit 0,4 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 9,1 % gesunken. Dies ist auf eine gesunkene Anzahl von Schäden (8,2 %), verursacht durch einen deutlichen Rückgang von Elementarschäden sowie ein durch die COVID-19-Pandemie bedingtes reduziertes Mobilitätsverhalten, zurückzuführen. Der Schadenrückgang war höher als erwartet. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 12,1 %-Punkte auf 78,6 % (Vorjahr: 90,7 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 90,1 % (Vorjahr: 105,5 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 48,6 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 26,1 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR –4,1 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen sind die verdienten Beiträge um 25,9 % (Vorjahr: 10,1 %) angestiegen. Die Entwicklung liegt über unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 9,4 %. Dies ist auf eine erhöhte Anzahl mittelgroßer Schäden in der Feuerversicherung zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 98,2 % (Vorjahr: 113,0 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 130,2 % (Vorjahr: 152,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 0,1 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –11,7 Mio. (Vorjahr: EUR –17,4 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundene Hausratversicherung hat sich die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 482.691 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 469.379 Stück) erhöht. Die verdienten Beiträge wurden mit 2,6 % (Vorjahr: 2,0 %) von EUR 48,1 Mio. auf EUR 49,3 Mio. ein weiteres Mal gesteigert. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % verringert. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 2,4 %-Punkte auf 39,2 % (Vorjahr: 41,6 %) gesunken. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 74,3 % (Vorjahr: 76,4 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 14,1 Mio. (Vorjahr: EUR 10,8 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundene Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 129.825 um 1,4 % auf 131.629 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 6,1 % (Vorjahr: 4,4 %) von EUR 49,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 52,4 Mio. im Geschäftsjahr fort. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 20,0 % gesunken. Dies ist insbesondere auf ein im Vergleich zum Vorjahr elementarschadenärmeres Jahr zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 17,6 %-Punkte auf 53,4 % (Vorjahr: 71,0 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 78,3 % (Vorjahr: 96,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR -1,6 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2020 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 9,2 % auf 73.406 Stück (Vorjahr: 67.249 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 11,7 % (Vorjahr: 11,1 %) auf EUR 55,2 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich unterproportional zum Beitragswachstum um 9,4 % erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich dementsprechend auf 67,1 % (Vorjahr: 68,5 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 84,2 % (Vorjahr: 70,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,2 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 6,0 % auf 59.619 Stück (Vorjahr: 56.261 Stück) erhöht. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 5,8 % (Vorjahr: 7,6 %) auf EUR 100,6 Mio. (Vorjahr: EUR 95,1 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung liegt damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften verringerte sich um 0,9 % auf EUR 2.610,9 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 2,5 %-Punkte auf 31,3 % (Vorjahr: 33,8 %) gesunken. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 44,3 % (Vorjahr: 39,7 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 10,0 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 47,7 Mio. (Vorjahr: EUR 47,5 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf 1.299.115 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.224.165 Stück) gestiegen. Wie auch in den Kraftfahrtversicherungen konnte das Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 9,0 % (Vorjahr: 10,6 %) von EUR 11,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 12,8 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 23,4 % gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 23,8 %-Punkte auf 56,2 % (Vorjahr: 80,0 %) verbessert. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 59,0 % (Vorjahr: 72,6 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung, die sonstige Schadenversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungszweigarten haben sich die verdienten Beiträge um 10,2 % (Vorjahr: +9,3 %) von EUR 15,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 13,5 Mio. im Geschäftsjahr verringert. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der verdienten Beiträge in den gewerblichen Sonderdeckungen (-46,8 %).

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem schadenarmen Vorjahr deutlich erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 99,1 % (Vorjahr: 37,6 %). Dies ist insbesondere auf eine gegenüber dem Vorjahr höhere Geschäftsjahresschadenquote in den gewerblichen Sonderdeckungen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung eines negativen Abwicklungsergebnisses und einer niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 136,2 % (Vorjahr: 12,7 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 4,9 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -7,6 Mio. (Vorjahr: EUR 68,2 Mio.). Maßgeblich hierfür ist die Veränderung der Schwankungsrückstellung im Geschäftsjahr (Zuführung EUR 5,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr (Entnahme EUR 66,5 Mio.).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die COVID-19-Pandemie führte unterjährig hinsichtlich der Beitrags-einnahmen zu rückläufigem Neugeschäft, dies konnte aber zum Jahresende aufgeholt werden.

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 80.307 Stück (Vorjahr: 83.102 Stück). Hiervon entfielen 68,1 % oder 54.696 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 62.869 Stück).

Insgesamt sind die Bestandsbeiträge aus Neuzugängen von EUR 282,1 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 295,1 Mio. im Jahr 2020 leicht gestiegen. Hiervon entfielen EUR 59,5 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 235,6 Mio. auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft, sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 80,0 Mio. bestandswirksam geworden.

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 6,3 % auf EUR 118,5 Mrd. (Vorjahr: EUR 111,5 Mrd.). Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 13.176,6 Mio. (Vorjahr: EUR 14.034,6 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 6.130,7 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 5.655,8 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.542,3 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.349,2 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 1,2 % von EUR 773,3 Mio. auf EUR 782,9 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.048.307 Verträgen um 23.666 Verträge auf 1.071.973 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 2,0 % von EUR 1.006,8 Mio. auf EUR 1.027,6 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel auf laufende Beitragseinnahmen mit EUR 774,6 Mio. (Vorjahr: EUR 766,8 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 253,0 Mio. (Vorjahr: EUR 240,0 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 155,6 Mio. (Vorjahr: EUR 135,3 Mio.) enthalten.

Die verdienten Bruttobeiträge konnten somit leicht erhöht werden und entsprachen somit den Erwartungen aus dem Vorjahr.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,1 % leicht angestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,5 % im Jahr 2020. Die Stornoquote

der HL ist in den Lockdown-Monaten April, November und Dezember leicht angestiegen. Eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Stornowelle, also eine deutliche Erhöhung der Beitragsfreistellungen und Rückkäufe, ist allerdings ausgeblieben.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile verringerten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.325,2 Mio. auf EUR 1.268,6 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 875,3 Mio. und auf Überschussanteile EUR 393,3 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten um EUR 2,9 Mio. auf EUR 10.368,8 Mio. reduziert.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 341,7 Mio. (Vorjahr: EUR 315,1 Mio.). Davon führte die HL EUR 171,0 Mio. (Vorjahr: EUR 175,9 Mio.) der RfB zu und EUR 150,7 Mio. (Vorjahr: EUR 119,2 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.). Der Rohüberschuss nach Steuern konnte, trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 60,1 Mio. (Vorjahr: EUR 52,1 Mio.), entgegen den Erwartungen deutlich gesteigert werden. Grund hierfür sind im Wesentlichen höher ausgefallene Kapitalerträge.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DER VHV SOLUTIONS

Weiterhin positiver Trend bei der Produktivitätsentwicklung und den Stückkosten

Der Geschäftsverlauf zeichnete sich erneut durch eine Steigerung der Produktivität im Vertragsbereich sowie auch den Querschnittsfunktionen aus. Die Produktivität im Schadenbereich ist aufgrund rückläufiger Schadenstückzahlen gesunken. Diese sind im Wesentlichen eine Auswirkung der Mobilitätseinschränkungen in Verbindung mit der COVID-19 Pandemie. Die Gesamtproduktivität konnte leicht gesteigert werden.

Im Bereich der Kraftfahrtversicherung entwickelte sich der Durchschnittsschadenaufwand in Vollkasko und Kraftfahrt-Haftpflicht leicht über Marktniveau, in Teilkasko auf Marktniveau. Der Durchschnittsschadenaufwand in den Sparten Sach- und Haftpflichtversicherung hat sich plangemäß entwickelt. Die Qualitätsparameter in den Backoffice-Bereichen Vertrag und Schaden entwickelten sich besser als geplant.

Die Umsatzerlöse sanken wie erwartet leicht im Vergleich zum Vorjahr.

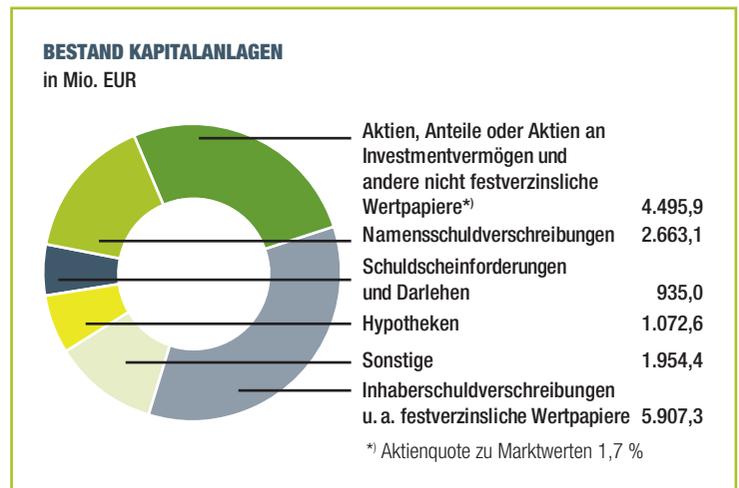
Im Geschäftsjahr lag in den Bereichen Informatik und Vertrag der Fokus auf dem Programm „goDIGITAL“ als Basis künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe.

VERMÖGENSLAGE

Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen dabei die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert des Kapitalanlagenbestandes stieg im Geschäftsjahr entsprechend der Erwartungen leicht um 3,1 % auf EUR 17.028,4 Mio. (Vorjahr: EUR 16.518,1 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und

KONZERNLAGEBERICHT

Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 9.575,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9.517,0 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille (56,2%).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 26,4 % am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 4.495,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4.304,2 Mio.).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 93,2 Mio. (Vorjahr: EUR 105,6 Mio.) neu vergeben. Der Anlagebestand erhöhte sich damit auf EUR 1.072,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.066,2 Mio.) und machte somit 6,3 % des gesamten Kapitalanlagebestandes aus.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 1,7 %. Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Zum 31. Dezember 2020 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 1.526,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.356,3 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE-Quote von rund 9,0 % (Vorjahr: 8,2 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Jahr 2020 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31. Dezember 2020 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 1.214,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.198,5 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit 7,1 % (Vorjahr: 7,3 %).

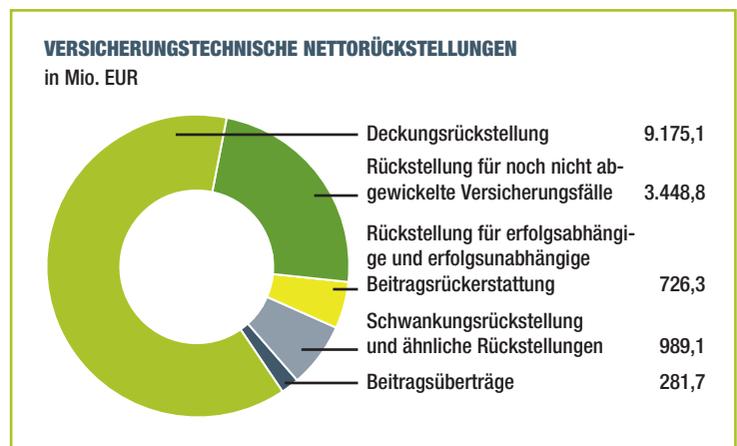
Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns erhöhten sich um 2,7 % und setzen sich zusammen aus:

| GARANTIEMITTEL | | |
|---|------------------|------------------|
| | 2020 Mio. EUR | 2019 Mio. EUR |
| Eigenkapital | 2.016,3 | 1.837,0 |
| Versicherungstechnische Nettorückstellungen | 14.789,7 | 14.523,0 |
| Garantiemittel für eigene Rechnung | 16.806,0 | 16.360,0 |

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 62,0 % (Vorjahr: 62,9 %) die Deckungsrückstellung.

Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 44,6 % (Vorjahr: 46,4 %) die Kapital-Einzelversicherungen des Lebensversicherungsunternehmens der VHV Gruppe. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 21,8 % (Vorjahr: 21,5 %), gefolgt von den Renten-Einzelversicherungen mit einem Anteil von 20,6 % (Vorjahr: 19,9 %) an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 936,5 Mio. (Vorjahr: EUR 876,4 Mio.).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungs- sowie das Kapitalanlagegeschäft geprägt.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen sowie Rückzahlungen aus Kapitalanlagen, welche den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den laufenden Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt werden.

| POSTEN | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 107.664 | 37.436 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -113.525 | -16.886 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 2.738 | 581 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -3.123 | 21.131 |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 2.427 | -686 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 217.313 | 196.868 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 216.617 | 217.313 |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der nach der indirekten Methode ermittelt wurde, umfasst insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen der sonstigen Kapitalanlagen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Ein- und Auszahlungsströme der Kapitalanlagen für fondsgebundene Rentenversicherungen, Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände bestimmt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet bei der KfW aufgenommene Darlehen, die im Rahmen des Hypothekendarlehensgeschäfts an Endkreditnehmer weitergeleitet werden.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflußrechnung auf der Seite 69 verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 2020 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie das Investmentvermögen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 1.948,9 Mio. In Relation zum Kapitalanlagenbestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 11,4 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur S&P hat 2020 das Rating der VHV a.G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote AAA. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum neunten Mal in Folge und als einziges von der Agentur im Jahr 2020 bewertetes Lebensversicherungsunternehmen die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL auch 2020 mit der Note „ausgezeichnet“.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 auch die VHV Gruppe vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis gegründet, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung konnte ein Großteil der Belegschaft mit Beginn des Lockdowns befähigt werden, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere wirksame Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung) ergriffen werden.

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie

KONZERNLAGEBERICHT

der Führungskräfte aus und ist geprägt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen (inkl. Sprecher-ausschuss der leitenden Angestellten).

In der VHV Gruppe betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 3.268 Personen (Vorjahr: 3.215 Personen). Zu dieser Entwicklung haben sowohl wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z.B. Informatik) als auch Personalreduzierungen in anderen Funktionen (z.B. administrative Tätigkeiten) beigetragen. Die im Jahr 2020 erreichte Steigerung der verdienten Bruttobeiträge (+8,2 %) und Anzahl der Verträge (+5,3 %) bei gleichzeitiger Verbesserung wichtiger Parameter der Bearbeitungsqualität belegt, dass unsere Belegschaft auch 2020 ihre Produktivität weiter erhöht hat.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2020 lagen in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeitsunfähigkeitsquote ist im Geschäftsjahr auf 3,5 % gesunken und liegt weiterhin unter vergleichbaren Werten des Versicherungsmarkts (ca. 5,4 %). Zusammen mit den positiven Ergebnissen der im Jahr 2020 turnusmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung sowie der mit 2,1 % niedrigen Quote an Mitarbeiterkündigungen belegt dieses ein gutes Arbeitsklima mit hoher Mitarbeiterzufriedenheit.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des Jahres 2020 erfolgreich zu bewältigen. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE*)

| | 2020 | 2019 |
|--|-------|-------|
| Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter ¹⁾ | 3.268 | 3.215 |
| Anzahl Mitarbeiter Jahresende ¹⁾ | 3.301 | 3.233 |
| Durchschnittliche Anzahl Innendienst-Mitarbeiter ¹⁾ | 3.047 | 2.992 |
| Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre) | 44,9 | 44,9 |
| Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre) | 16,1 | 16,2 |
| Anteil Hochschulabsolventen (%) | 29,8 | 28,9 |

*) ohne Auszubildende, inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Gruppe gehört mit der VHV Allgemeine zu den größten Kfz-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte sie ihre Positionierung im Markt weiter verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist besonders in den Technischen Versicherungen, in der Unfallversicherung und in der Sparte Allgemeine Haftpflicht gelungen. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Gruppe von der positiven konjunkturellen Lage, welche zu steigenden Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen führte. Diese bilden die Grundlage für die Beitragsbemessung.

Im Lebensversicherungsgeschäft ist es trotz der COVID-19-Pandemie gelungen, das Volumen des Neugeschäfts auf Vorjahresniveau zu halten, wohingegen der Markt einen Rückgang zu verzeichnen hat.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte eine deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegende Stornoquote erreicht werden. Ebenso liegen die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquoten unter dem Marktdurchschnitt. Die HL erzielte einen Rohüberschuss nach Steuern, welcher entgegen den Erwartungen deutlich über Vorjahresniveau lag.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 527,1 Mio. (Vorjahr: 504,7 Mio.) erwirtschaftet, was deutlich über der Prognose aus dem Vorjahr lag, in der von einer Nettoverzinsung leicht unter dem Niveau von 2019 ausgegangen wurde.

Der Konzernjahresüberschuss liegt unterhalb des Vorjahresniveaus. Aufgrund eines gegenüber der Prognose und dem Vorjahr verbesserten versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich der Schaden-/Unfallversicherungen liegt der Konzernjahresüberschuss dennoch deutlich über unseren Erwartungen. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der verdienten Beiträge bei gleichzeitigem Rückgang des Schadenaufwands.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die folgenden Ausführungen sind aus Gruppensicht formuliert. Abweichend hierzu wird in Einzelfällen die Sichtweise auf einzelne Rechtsträger erweitert.

Die Risikomanagementaktivitäten waren im Berichtsjahr insbesondere durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die VHV Gruppe hat bereits frühzeitig weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebs bei Mobilitätseinschränkungen ergriffen. Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen waren die operative Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden seit Beginn der Pandemie laufend u. a. durch erweiterte Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch in den betrachteten Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der VHV Gruppe nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Gruppe und deren unter Solvency II regulierte inländische Versicherungsunternehmen haben in allen Quartalen 2020 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Pensionskasse erfüllt aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens sowie der Finanzierung über die Trägerunternehmen die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency I).

Die VHV Allgemeine ist im Marktvergleich der Bedeckungsquoten sehr gut positioniert.

Die Überdeckung der HL liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a.G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Zum 1. Juli 2020 wurde das „Finanzressort“ und das Ressort „Risk & Solvency“ zu einem Ressort „Finanzen und Risikomanagement“ zusammengeführt.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in

der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie der CRO, der Chief Compliance Officer und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung der Führungsebene zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtsweg) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie der Umsetzung sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts

über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements unter Leitung des CRO wahrgenommen. Die VMF auf Gruppenebene ist u.a. für die Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken sowie der Solvabilität der VHV Gruppe verantwortlich. Zusätzlich koordiniert die Gruppen-VMF die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Die Solo-VMF der einzelnen Versicherungsunternehmen wird durch eine andere verantwortliche Person für die jeweilige Gesellschaft ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben der VMF zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die Solo-VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die Solo-VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-

Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URFC plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Melde-

pflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URFC sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der

Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des

IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des jeweiligen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tariffkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis

einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingssystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Nachfolgend werden die konsolidierten bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2011 bis 2020 dargestellt.

SCHADENQUOTE SCHADEN-UNFALL

| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 81,3 | 77,8 | 79,1 | 73,8 | 68,9 | 71,3 | 71,6 | 71,5 | 70,7 | 65,9 |

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der

Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 4,7 | 5,1 | 4,5 | 4,6 | 7,0 | 6,3 | 7,0 | 7,0 | 8,2 | 5,9 |

Die Darstellung der Abwicklungsergebnisse zeigt ein durchgängig positives Abwicklungsergebnis. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist als gering einzuschätzen.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifkalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der

Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Um die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurden im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsstresstests für Elementargefahren konzeptionell entwickelt und analysiert. Hierzu wurden anhand ausgewählter Klimastudien unterschiedliche Szenarien für die Naturgefahr Hagel abgeleitet und die Auswirkungen auf die VHV Allgemeine simuliert.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen (u. a. in der Kraftfahrtversicherung, der Kreditversicherung sowie der Technischen Versicherung) u. a. auf Basis alternativer Lockdown-Szenarien erstellt. In den durchgeführten Berechnungen ergaben sich auch in Extremszenarien keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Gruppe.

Vor dem Hintergrund des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes und der damit verbundenen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist derzeit ein Rückgang der Insolvenzquote in der Kreditversicherung zu beobachten. Daher besteht das Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Insolvenzen über den gemeldeten Insolvenzfällen liegt, sodass Schäden erst verspätet gemeldet werden. Zur Berücksichtigung dieses Risikos wurde zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Rückstellung für unbekannte Spätschäden gebildet.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang des Jahresabschlusses des Lebensversicherungsunternehmens bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und

in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Seit dem 21. Dezember 2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, müsste künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der DeckRV erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2020 1,73 %.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, des geringen Anteils lang laufender Rentenversicherungen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversiche-

rungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat die VHV Gruppe im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Bei der Pensionskasse wird das Zinsgarantierisiko ebenfalls mit Hilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen gemindert. Die Finanzierung von Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen wie eine Reduzierung des Rechnungszinses erfolgt durch die Trägerunternehmen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biometriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Um die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsstresstest im Bereich Sterblichkeitsrisiken konzeptionell entwickelt und analysiert.

Die COVID-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Verlusten aus einer Übersterblichkeit. Der Fortgang der Pandemie muss aber weiterhin kritisch beobachtet werden. Hinsichtlich der durch die Pandemie verursachten Sterblichkeit ist davon aus-

zugehen, dass der Versicherungsbestand der HL im Vergleich zur deutschen Bevölkerung aufgrund der jüngeren Altersverteilung eine deutlich günstigere Risikostruktur aufweist.

Auch in betrachteten Szenarien mit sehr hohen Sterblichkeitsraten bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Gruppe.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private-Equity-Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren aufgrund der positiven Marktentwicklungen deutliche Wertsteigerungen des Immobilienbestandes zu verzeichnen. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden

KONZERNLAGEBERICHT

Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Investitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien und Private Equity einschließlich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| Aktienkursveränderung ^{*)} | Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen |
|-------------------------------------|--|
| Rückgang um 20 % | EUR – 66 Mio. |
| Marktwert zum 31.12.2020 | EUR 330 Mio. |

^{*)} Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

| Zinsveränderungen | Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen |
|----------------------------|--|
| Veränderung um + 1 %-Punkt | EUR – 1.260 Mio. |
| Veränderung um – 1 %-Punkt | EUR 1.387 Mio. |
| Marktwert zum 31.12.2020 | EUR 15.409 Mio. |

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Um die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsstresstest für die Kapitalanlagen entwickelt und durchgeführt. Die Analyse umfasst insbesondere die Wertveränderungen einzelner Anlageklassen in unterschiedlichen Klima-Szenarien.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen (insbesondere in den alternativen Anlageklassen wie Private Equity und Immobilien) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien ergaben sich keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Gruppe. Zusätzlich haben sich zum Bilanzstichtag die Bewertungsreserven positiv entwickelt, sodass auch im Falle von Marktwertrückgängen keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen resultieren.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,2 % (Vorjahr: 0,3 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen. Zum Bilanzstichtag liegen die saldierten Bewertungsreserven über denen des Vorjahres, sodass im Falle von Marktwertrückgängen zunächst keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen resultieren.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

| | Mio. EUR |
|---|---------------|
| Festverzinsliche Wertpapiere | 9.554 |
| davon Pfandbriefe | 2.949 |
| davon Bankschuldverschreibungen | 2.864 |
| davon Corporates | 2.234 |
| davon Anleihen und Schatzanweisungen | 1.507 |
| Hypotheken | 1.073 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 12 |
| Insgesamt | 10.639 |

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

| | AAA | AA | A | BBB | < BBB | NR ^{*)} |
|---|-------------|-------------|-------------|------------|------------|------------------|
| Festverzinsliche Wertpapiere | 51,0 | 21,9 | 11,6 | 3,7 | 0,4 | 1,2 |
| Hypotheken | – | – | – | – | – | 10,1 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | – | – | 0,1 | – | – | – |
| Insgesamt | 51,0 | 21,9 | 11,7 | 3,7 | 0,4 | 11,3 |

^{*)} kein Rating vorhanden

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 25,4 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,9 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 45,3 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A–. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Es besteht das Risiko fehlender Werthaltigkeit des aktivierten Überhangs der latenten Steuern bei einem stark rückläufigen oder negativen Konzernergebnis. Die Entwicklung der Konzernergebnisse wird im Rahmen unserer Mehrjahresplanungen intensiv überwacht. Das Risiko fehlender Werthaltigkeit wird im Planungshorizont als gering eingeschätzt.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der

Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Gruppe war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsunternehmen, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensver-

sicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Als wichtiger Meilenstein wurde im Berichtsjahr die Einführung des neuen Schadenssystems und die Migration sämtlicher Kfz-Schäden erfolgreich abgeschlossen. In der Sparte Leben wurde eine neue Systemlandschaft für das Neugeschäft Biometrie in Betrieb genommen. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u. a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleistern, Gebäuden und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden von der VHV Gruppe bereits frühzeitig präventive Maßnahmen ergriffen.

Infolge der sich dynamisch entwickelnden Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die VHV Gruppe immer weitreichendere Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebes bei Mobilitätseinschränkungen ergriffen (u. a. massive Ausweitung des mobilen Arbeitens und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Beschränkungen von Dienstreisen und Besprechungen, Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Viruserkrankungen sowie deutliche Ausweitung der Reinigungsleistungen an allen Standorten der VHV Gruppe).

Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u. a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben. Die mobil tätigen Mitarbeiter haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Gruppe sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Gruppe begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Beitragsniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Gruppe zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen

Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an Wachstumsmärkten treibt die VHV Gruppe den selektiven Ausbau ihrer Kernkompetenzfelder in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei voran. Die VHV Allgemeine zeichnet über die türkische Tochtergesellschaft VHV Re seit dem Jahr 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei, welche – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – laufend beobachtet werden.

In der Schaden-/Unfallversicherung besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am verdienten Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Gruppe von den Kraftfahrtsparten inklusive Verkehrs-Service-Versicherung derzeit 46,6%. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet darüber hinaus eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den bedeutenden Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Zusätzliche Risiken können aus dem Erwerb der Eucon Gruppe durch die VHV Gruppe resultieren, wenn die mit dem Erwerb verbundenen

Synergiepotenziale nicht konsequent umgesetzt werden. Die Hebung der Synergiepotenziale soll über eine entsprechende Projektstruktur sichergestellt werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit

den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Gruppe stärker zur Geltung.

Die VHV Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2020 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise einer Wirtschaftskrise nicht gefährdet. Hierbei wurde die Auswirkung eines Schocks am Kapitalmarkt (Aktienschock, Ratingverschlechterungen im Rentenbestand) in Verbindung mit vermehrten Insolvenzen und zahlungswirksamen Inanspruchnahmen in der Kreditversicherung untersucht.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2021 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Schaden-/Unfallversicherung

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich insgesamt planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit, das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch die Marktakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft.

Weitere Chancen können sich aus dem weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten ergeben. Die selektive Erschließung von Kernkompetenzfeldern in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Weitere Chancen ergeben sich auf dem österreichischen Markt aus einer konsequenten Umsetzung der Risikodifferenzierung in allen Sparten des Privat- und Firmengeschäfts. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll zusätzlich die Maklerbasis ausgebaut sowie das Angebot für Klein- und Mittelbetriebe betont werden. Der Vertriebs Erfolg soll hierbei u.a. durch die Beibehaltung der vereinbarten Servicelevels mit kurzen Bearbeitungszeiten, Steigerung der Bekanntheit durch Fernseh- und Radiowerbung sowie der Steigerung der Automatisierung der Geschäftsverarbeitung unterstützt werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Lebensversicherung

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie den Kapitalanforderungen unter Solvency II gewinnen Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer

der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sehen wir in diesem Segment weitere Wachstumschancen.

Als weiteres Wachstumsfeld wird die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung gesehen.

Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Gruppe hat im Jahr 2020 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als obersten Mutterunternehmen bietet im jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit positiv im Marktumfeld behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die VHV Gruppe im Geschäftsbereich Lebensversicherung umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich

besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Gruppe sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Mit dem Erwerb der Eucon Gruppe als etablierter Anbieter digitaler Lösungen (u.a. Schadenmanagement, Daten- und Dokumentenverarbeitung) hat die VHV Gruppe in ein zukunftssträchtiges Geschäftsmodell investiert. Neben einer Risikodiversifizierung für ein Geschäftsfeld außerhalb der Versicherungswirtschaft bietet sich zusätzlich die Chance zur Nutzung von Synergiepotenzialen mit dem Versicherungsgeschäft und eine Beschleunigung der Digitalisierung der VHV Gruppe.

Die Stärkung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge-management stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Daher legt die VHV Gruppe einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Das globale Wirtschaftswachstum sollte auch im Jahr 2021 durch die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie geprägt sein. Flächen-deckende Impfungen könnten im Zusammenwirken mit regionalen Shutdowns zur Eindämmung beitragen. Eine deutliche Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation wäre dadurch vorstellbar, das Vorkrisenniveau wird jedoch voraussichtlich noch nicht wieder erreicht. Risiken bestehen insbesondere durch auftretende Virusmutationen sowie möglichen Verzögerungen im Impfplan. In Europa wird der EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) auch nach dem Abschluss eines Handelsabkommens ein Thema bleiben. Von der neuen US-Regierung, die im Januar 2021 die Amtsgeschäfte übernahm, wird eine Rückkehr zu Handelsgesprächen und eine Entspannung der Beziehungen zu Europa erwartet. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren auch unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Durch die historischen fiskalischen Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird die Staatsverschuldung global stark ansteigen.

Die Inflationsraten sollten, angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche, im Jahr 2021 voraussichtlich weiterhin unter dem angestrebten EZB-Ziel von 2,0% verharren. Bei einer Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ist im Jahresverlauf eine erhöhte Nachfrage nach Konsumgütern möglich. Diese könnte zu einem temporären Anstieg der Inflationsraten führen.

Die Geldpolitik der EZB sollte im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der erwarteten Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich weiterhin sehr expansiv ausgerichtet bleiben.

Die europäischen Rentenmärkte sollten in Erwartung einer anhaltend expansiven Geldpolitik von weiterhin sehr niedrigen Renditeniveaus geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben zudem das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der diversen Rentensegmente beizutragen. Speziell bei mit Bonitätsrisiken behafteten Anlageklassen ist aufgrund der bereits stark gesunkenen Risikoaufschläge von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen. Sollte es seitens der Notenbanken zu einer Abkehr von der Bereitschaft kommen, die Finanzierungsbedingungen niedrig zu halten, könnte es bei Staaten schwacher Bonität zu einer signifikanten Ausweitung der Risikoaufschläge kommen.

Die Aktienmärkte sollten durch die expansive Ausrichtung von Fiskal- und Geldpolitik und die fehlenden Anlagealternativen im Zinsbereich voraussichtlich gut unterstützt bleiben.

Schaden-/Unfallversicherung

Auch für das Jahr 2021 wird der Wohnungsbau mit einem Umsatz von EUR 52,6 Mrd. die wichtigste Bausparte bleiben. Ursächlich sind hierfür laut HDB neben dem äußerst niedrigen Zinsniveau auch der durch die COVID-19-Pandemie gestärkte Trend zum mobilen Arbeiten und das damit verbundene Streben nach einer eigenen Immobilie.

Für 2021 wird damit gerechnet, dass der Bau für gewerbliche Investoren am deutlichsten unter den Folgen der COVID-19-Pandemie leidet. Der schwache Wirtschaftshochbau kann dazu führen, dass die Umsätze im Wirtschaftsbau im kommenden Jahr um 2,0 % zurückgehen werden.

Im öffentlichen Bau wird im Jahr 2021 eine Umsatzentwicklung von –2,0 % erwartet, wobei der öffentliche Hochbau besser durch die Krise kommen dürfte als der Tiefbau.

Die VHV Gruppe ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

Für das Jahr 2021 ist für die VHV Gruppe eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilienquote sowie der Infrastruktur-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Gruppe plant für das Jahr 2021 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2020 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Gruppe schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2020 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen

Geschäft sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein deutlich rückläufiges Ergebnis nach Schwankungsrückstellung.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2021 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. Nur in einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Gruppe weiterhin positiv aufgestellt. Für 2021 erwartet die Branche eine nominale Stagnation der baugewerblichen Umsätze auf dem Niveau des Jahres 2020. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wird daher erwartet, dass sich die Neugeschäftsentwicklung im Jahr 2021 rückläufig verhält. Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2021 eine positive Entwicklung in Stückzahl und Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2021 ein positives Beitragswachstum erwartet. Besonders positiv wirkt weiterhin die Optimierung der Annahmeprozesse. Durch Produkt- und Tarifüberarbeitungen in der Privaten Unfallversicherung wird ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung im Jahr 2021 erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs und der Entwicklung der COVID-19-Pandemie zwar von einer positiven Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag, aber unter denen des Vorjahres ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2021 trotz geringerem Bürgschaftsbedarfs infolge sinkender Umsatzleistung ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahlen erwartet. Die sehr gute Insolvenzsituation der letzten Jahre könnte

durch die Folgen der COVID-19-Pandemie eingetrübt werden. Es wird von einer steigenden Anzahl von zu erwartenden Insolvenzen im Jahr 2021 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum positive Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Der Vorstand der VAV ist zuversichtlich, auch im Jahr 2021 – trotz aller Herausforderungen der COVID-19-Pandemie auf dem österreichischen Versicherungsmarkt – das Unternehmen stabil weiterzuentwickeln und die Marktanteile kontinuierlich zu erhöhen.

Der Vorstand der türkischen Tochtergesellschaft VHV Re rechnet für das kommende Jahr mit deutlich steigenden Beitragseinnahmen mittels regionaler Aktivitäten. Die Baubranche wurde im Jahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie stark eingeschränkt. Daher hängen die Wachstumserwartungen in der Türkei stark von der gesamtwirtschaftlichen Erholung ab.

Die VHV Allgemeine geht für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass der Schaden- und Aufwand steigen wird. Bei einem im Jahr 2021 geplanten, höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut positiven Geschäftsjahr und einem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 5,7 % erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2021 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein deutlich rückläufiges Ergebnis.

Den Schwerpunkt des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL.KOMPOSIT“ bildete im Geschäftsjahr 2020 die Erneuerung des Kfz-Vertragssystems. Das Programm wird große Herausforderungen mit sich bringen, da die Transformation nicht nur die IT-Anwendungen und Prozesse betrifft, sondern alle Mitarbeiter, die mit den betroffenen Systemen arbeiten. Da die VHV Gruppe vorwiegend mit unabhängigen Vermittlern arbeitet, wird auch die Arbeitswelt für diese Zielgruppe maßgeblich verändert.

Lebensversicherung

Im Jahr 2021 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Um in diesem Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der neuen Berechnungsmethode der ZZR (Korridormethode) im Jahr 2018 finden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch müssen branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekommt. Trotz der Neuregelung werden aufgrund des voraussichtlich weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch 2021 weitere Zuführungen zur ZZR erforderlich sein. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2021 eine Anlage in langlaufende Rententitel mit guter Bonität geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2021 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2020 ausgegangen.

Im Jahr 2021 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen zu verteidigen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie der hohen Vertriebs- und Servicequalität, sieht sich die HL am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung ausgebaut

werden. Auch im kommenden Jahr kann die COVID-19-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen denkbar.

Die staatliche Rente wird auch 2021 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, auch im Hinblick auf den Fortbestand der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen, ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche sollte auch 2021 hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr leicht wachsende Beitragseinnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass das Rohergebnis 2021 im Vergleich zu 2020 leicht steigen wird.

Die leichte Steigerung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u. a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Übrige

Die WAVE agiert hauptsächlich als Konzern-Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe, die zusätzlich ausgewählte Dienstleistungen im Asset Management für institutionelle Dritte sowie eine fokussierte Produktfamilie anbieten wird.

Für das Jahr 2021 wird ohne Berücksichtigung von performance-abhängigen Vergütungen mit einem konstant bleibenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet.

Hinsichtlich des Geschäftszwecks sind bei der VHV solutions auch für das Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Änderungen geplant. Die in den vergangenen Jahren eingeschlagene Strategie zur Steigerung der Produktivität und Senkung der Stückkosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualitätsparameter in den Bereichen Vertrag und zusätzlich auch der Schadendurchschnitte im Bereich Schaden soll auch im Geschäftsjahr 2021 weitergeführt werden. Hierbei ist die Durchführung von Maßnahmen zur Realisierung von Automatisierungspotenzialen ebenso wichtig wie der ständige Review der Prozesse und organisatorischen Aufstellung in den einzelnen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Senkung der Kosten. Zudem liegt im Bereich Vertrag mit der 1. Stufe der Einführung des neuen Bestandsführungssystems ein starker Fokus auf „goDIGITAL“. In der Sparte Leben wird die Systemlandschaft sukzessive und über mehrere Teil-Einführungen für Sterbegeld, Kapitalleben sowie klassische und fondsgebundene Renten ausgebaut. Im Hinblick auf den Bereich Schaden ist die nachhaltige Senkung des Durchschnittsschadenaufwands sowie die kontinuierliche Steigerung der Bearbeitungsqualität von wesentlicher Bedeutung. Der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen erschwerten Planbarkeit sowohl auf der Nachfrage-(d. h. Kunden-)Seite als auch der internen operativen und technischen Ressourcen wird durch Ausnutzung aller Flexibilitätsoptionen im operativen Betrieb entgegengewirkt und dadurch die operative Servicebereitschaft und Kosteneffizienz sichergestellt.

Im Bereich Informatik wird der Fokus weiterhin auf der Fortführung des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL“ liegen. Darüber hinaus wird der Bereich Informatik ebenfalls und zusammen mit dem Bereich „Digitale Transformation“ wesentlich an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe beteiligt sein.

Für die VHV solutions, in der die Backoffice- und IT-Aktivitäten der Gesellschaften der VHV Gruppe gebündelt sind, besteht weiterhin ein wichtiges Ziel für das Geschäftsjahr 2021 in der Fortführung der im Rahmen des „Fitnessprogramms“ seit Jahren kontinuierlich verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung von Kosten und Qualität sowie weiterer Maßnahmen zu verschiedenen Projekten.

Unter Berücksichtigung der Planung der Versicherungsunternehmen wird eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet. Weiterhin wird bei leicht sinkenden Umsatzerlösen auch ein leicht sinkendes Ergebnis vor Steuern erwartet.

Die VHV Holding wird im kommenden Jahr weiterhin die planmäßigen Großprojekte steuern. Der Fokus liegt auch künftig auf der Fortführung des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL“.

Die VHV Gruppe erwartet für das kommende Jahr 2021 einen deutlich rückläufigen Konzernjahresüberschuss. Dies wird maßgeblich durch einen höheren Geschäftsjahresschadensaufwand im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft bedingt sein.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Ausbreitung von Virusmutationen, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen) können die nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Hannover, den 15. März 2021

DER VORSTAND

| | | |
|-----------|---------|----------|
| Reuter | Hilbert | Scharrer |
| Schneider | Stark | Voigt |

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG*)

1. TEIL: GESCHÄFTSMODELL

I. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die VHV Gruppe ist ein Konzern für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Das Mutterunternehmen des Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Rechtsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Marktwert zu orientieren. Die VHV Gruppe ist dabei ein Verbund von Gesellschaften, die in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten.

Hinsichtlich des Geschäftsmodells wird im Übrigen auf die einleitenden Ausführungen (vgl. Seite 17 des Geschäftsberichts 2020) dieses Lageberichts verwiesen.

Die VHV Gruppe hat mit repräsentativen Vertretern aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens die folgenden Themen als wesentlich im Sinne einer nichtfinanziellen Erklärung identifiziert:

- Produkte
- Kapitalanlagen
- Regulatorik: Datenschutz und Informationssicherheit; Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (Anti-Fraud-Management), Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen/Embargo; Fairer Vertrieb
- Arbeitnehmer: Arbeitssicherheit und Gesundheit; Aus- und Weiterbildung; Mitarbeiterzufriedenheit; Vielfalt/Chancengleichheit

Weitere wichtige Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen betrieblicher Umweltschutz und Soziales sind:

- Gebäudekonzept
- Stiftung

Die VHV Gruppe betreibt ihr wirtschaftliches Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Die VHV Gruppe versteht unter Nachhal-

tigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung.

Es gelten folgende Leitsätze zum Thema Nachhaltigkeit:

- Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit denken und handeln wir strategisch langfristig.
- Die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und Makler stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir streben eine langfristige Kundenbindung an. Wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs.
- Für uns als VHV Gruppe ist nachhaltiges Handeln als Versicherer, Investor und Unternehmer ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Dem Umwelt- und Klimaschutz kommt bei der Wahrnehmung unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern eine besondere Bedeutung zu. Dementsprechend betrachten wir insbesondere den Nachhaltigkeitsaspekt der Begegnung des Klimawandels als wesentlichen Einflussfaktor in unserer gesamten Geschäftstätigkeit.
- Wir begleiten gesellschaftliche Veränderungen mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte durch angebotene Versicherungsprodukte sowie im Rahmen unserer internen Prozesse.
- Nachhaltigkeitsrisiken werden im integrierten Risikomanagementsystem explizit berücksichtigt. Es erfolgt dabei stets eine Integration in bestehende Prozesse. Als wichtiger Bestandteil des strategischen Risikomanagements fokussieren wir hierbei auf die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und die Einhaltung unserer Ertragsziele.
- Die Langfristigkeit des Lebensversicherungsgeschäfts und die Erfordernisse der Passivseite werden über eine gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung im verfolgten Asset-Liability-Management-Konzept berücksichtigt.
- Die Kapitalanlagen sind dem Nachhaltigkeitsgedanken, im Sinne einer zuverlässigen, langfristigen und sicherheitsorientierten Kapitalanlagepolitik verpflichtet. Nachhaltigkeitskriterien sind im Investmentprozess verankert. Wir streben einen kontinuierlichen Know-how-Aufbau im Umgang mit nachhaltigen Investmentansätzen an.

*) Die nichtfinanzielle Erklärung ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts ausgenommen.

- Unser Verhaltenskodex umfasst Regeln für ein korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten untereinander, gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit (u.a. Chancengleichheit/Diskriminierungsschutz und Schutz der Menschenrechte).
- Ein fairer Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und der sozialen Verantwortung entspricht dem gemeinsamen Grundverständnis der Geschäftsleitung, der Arbeitnehmervertreter und der Mitarbeiter.
- Arbeitssicherheit und Gesundheit, Aus- und Weiterbildung sowie Mitarbeiterzufriedenheit sind Bestandteil unserer sozialen Verantwortung. Wir fördern Vielfalt und Chancengleichheit als Führungsthema über alle Ebenen.
- Datenschutz und Informationssicherheit haben für uns als Voraussetzung von Digitalisierungsinitiativen höchste Priorität. Beim Datenschutz gelten die Grundsätze der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten, der Datenvermeidung und Datensparsamkeit.
- Selbstverständlich ist für uns die Verhinderung von Korruption, Geldwäsche und Fraud sowie die Beachtung der Embargo- und Sanktionsbestimmungen durch ein wirksames Compliance-Management-System.
- Steuerehrlichkeit wird über das etablierte Tax-Compliance-Management-System verbindlich sichergestellt.

Um die Verantwortung der Führungsebene zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Die VHV Gruppe begleitet und ermöglicht als Gruppe von Versicherungsunternehmen, besonders durch ihre Versicherungsprodukte, die gesellschaftlichen Veränderungen mit Blick auf Umwelt- und Gesundheitsgesichtspunkte. Dies betrifft maßgeblich die Versicherung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Das Angebot umfasst zudem Kraftfahrtversicherungen, die ein umweltschonendes Fahrverhalten honorieren sowie spezielle Zusatzangebote, die in besonderer Weise dem Schutz von Leib und Leben dienen. Die VHV Gruppe trägt auch durch die Deckung von Elementarschäden wesentlich

zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels bei, da die hierdurch verursachten Schäden stark zunehmen werden und die öffentliche Hand im Schadenfall häufig keine Unterstützung bietet. Nachhaltigkeit im Hinblick auf die langfristige Kundenbindung kommt nicht zuletzt im Bereich Leben durch eine traditionell niedrige Stornoquote im Vergleich zum Branchendurchschnitt zum Ausdruck.

Die Kapitalanlagen sind dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verpflichtet. Dies schließt die Anlage in Hochrisikoprodukten aus und verpflichtet zu einem vorausschauenden und verantwortungsbewussten Kapitalanlagemanagement.

Besondere Bedeutung kommt dem Schutz der personenbezogenen Daten der Versicherungsnehmer zu. Der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten ist daher Grundlage einer vertrauensvollen und dauerhaften Kundenbeziehung zu den Versicherungsnehmern. Daher legt die VHV Gruppe besonderes Gewicht auf den Schutz personenbezogener Daten.

Selbstverständlich für die VHV Gruppe ist die Verhinderung von Korruption und Geldwäsche sowie die Beachtung der Embargo- und Sanktionsbestimmungen. Dies liegt nicht nur im Interesse der VHV Gruppe, sondern gleichermaßen im Interesse der Versicherungsnehmer, der Vermittler und sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe.

Die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer stehen im Mittelpunkt des Handelns der VHV Allgemeine und der HL. Bei der VHV Allgemeine, als Maklerversicherer, wird der besonderen Bedeutung des Kundenbedürfnisses durch den Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten Rechnung getragen.

Wesentlich für den Erfolg der VHV Gruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist die Beachtung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus strebt die VHV Gruppe stets nach einem fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und ihrer sozialen Verantwortung. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Chancengleichheit im Unternehmen.

KONZERNLAGEBERICHT

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses der VHV Gruppe unterliegen darin berücksichtigte nichtfinanzielle Themen gleichermaßen der Risikobetrachtung (vgl. Seite 32 des Geschäftsberichts 2020). Im Hinblick auf die im 2. Teil der Erklärung beschriebenen nichtfinanziellen Themen ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe keine wesentlichen Risiken mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf diese Bereiche.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die VHV Gruppe den Fokus auf die Darstellung von Konzepten und Kennzahlen gelegt, die bereits in der VHV Gruppe vorhanden sind und unabhängig von einem Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt wurden. Ein externes Rahmenwerk wurde dementsprechend für die nichtfinanzielle Erklärung nicht herangezogen.

II. INTERESSENTRÄGER

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Versicherungsnehmer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vermittler sowie sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind weitergehende Investoreninteressen nicht zu berücksichtigen.

2. TEIL: THEMENFELDER

A. PRODUKTE

I. Organisation

Das Versicherungsgeschäft in der VHV Gruppe gliedert sich in die Versicherungszweige der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung.

Die Schaden-/Unfallversicherung wird in Deutschland von der VHV Allgemeine betrieben und die Lebensversicherung von der HL. Für das Produktmanagement sind in der VHV Allgemeine die Vorstandsressorts Komposit, Kraftfahrt und Kautions sowie in der HL das Ressort des Vorstandssprechers zuständig. Auf Abteilungsebene sind für die Produktgestaltung in der VHV Allgemeine die Zuständigkeiten spartenspezifisch aufgeteilt. In der HL liegt die Verantwortung für die Produktgestaltung in der Abteilung Leben Grundsatz. In den jeweils verantwortlichen Vorstandsressorts sind die spartenspezifischen Produktentwicklungsprozesse definiert und dokumentiert.

Unter Produktentwicklung wird der Entstehungs- und Veränderungsprozess von Versicherungsprodukten verstanden. Hierunter fallen alle geplanten Produkt- oder Geschäftsfelderweiterungen sowie wesentliche Tarif- und Bedingungsweiteranpassungen.

Der Produktentwicklungsprozess umfasst dabei gesellschaftsübergreifend folgende fünf Schritte:

- Ideengenerierung/Zielmarktdefinition
- Vorstudie/Ideenbewertung/Produkttest
- Konzeption
- Umsetzung
- Monitoring (Produkt/Vertriebskanäle)

Die URCF und die VMF werden von den verantwortlichen Fachbereichen frühzeitig in den Produktentwicklungsprozess eingebunden. Die Beteiligung am Produktentwicklungsprozess stellt sicher, dass dem Vorstand bereits vor Produkteinführung alle wesentlichen Informationen zu Chancen und Risiken zur Verfügung gestellt werden können.

Für alle geplanten Neuentwicklungen und wesentlichen Produktanpassungen hat der verantwortliche Fachbereich gemäß den Mindestanforderungen der URCF eine Risikoanalyse durchzuführen. Hierbei werden Risiken der Einhaltung von Regularien und Reputationsrisiken explizit beurteilt. Dies umfasst ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken. URCF und VMF legen vor Beschlussfassung des Vorstands zur Markteinführung eine unabhängige Stellungnahme vor.

Eine Produktentwicklung mit ausdrücklichem Fokus auf Umwelt- und Sozialbelange findet jedoch nicht statt. Dementsprechend liegen keine internen Kennzahlen hierzu vor.

Die VHV Gruppe berücksichtigt in der Ideengenerierung aktuelle gesellschaftliche und technologische Trends, um auch künftig am Markt erfolgreich zu sein. Die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte des Produktportfolios sind Bestandteil der von der VHV Gruppe identifizierten Entwicklungen in den Bereichen Kraftfahrt, Technische Versicherungen, private Haftpflichtversicherung, private und gewerbliche Sachversicherung sowie Lebensversicherung.

II. Kraftfahrt

Die Schaffung des Versicherungstarifs Telematik-Garant ist eine Neuentwicklung im Bereich der Kfz-Versicherung. Bei diesem Tarif wird moderne Datenübertragungstechnik mittels eines Telematik-Steckers

dazu genutzt, verschiedene Mehrwerte zu generieren. Durch eine freiwillige Preisgabe von Fahrdaten kann der Kunde einen Nachlass auf seine Versicherungsprämie erlangen, da er gegenüber der Versicherung aktiv nachweist, sich etwa besonders gut an Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten oder aber zu als risikoarm bewerteten Tageszeiten zu fahren. Auf diese Weise honorieren die Produkte der VHV Allgemeine indirekt auch umweltbewusstes Handeln.

Zudem ermöglicht der Telematik-Stecker als ergänzende Hardware für das eigene Auto eine automatische Unfall-Ortung inklusive Verständigung entsprechender Rettungskräfte. Dadurch können Fahrzeuge, die noch über kein fest verbauter sogenanntes „eCall“-System verfügen, einfach sicherheitstechnisch nachgerüstet werden. Eine manuelle Auslösung des Notrufes über den Telematik-Stecker ist ebenfalls möglich. Hierbei handelt es sich um eine Zusatzleistung, die dem besonderen Schutz der Gesundheit dient.

Die VHV Allgemeine setzt sich aktiv mit dem Thema Elektromobilität auseinander. Hier gilt es, durch eigene Forschung und Entwicklung, auch im Austausch mit Fachgremien und Universitäten, die spezifischen Chancen und Risiken dieser Antriebstechnologie zu bestimmen. Darauf aufbauend können sich eigene Handlungsfelder ergeben, wie etwa eine Erweiterung von Schutzbriefleistungen hinsichtlich spezifischer Besonderheiten von Elektroautos. Dieser Themenkomplex wird daher von einer fachbereichsübergreifenden Gruppe aus Produktentwicklern, Aktuarien und Schaden-Experten aktiv begleitet.

III. Technische Versicherungen

Als einer der großen Schaden-/Unfallversicherer in Deutschland versichert die VHV Allgemeine im Rahmen der Technischen Versicherungen auch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und sieht sich daher als Unterstützer der Energiewende. Als Technischer Versicherer weitet die VHV ihr Geschäft nicht nur in den klassischen Versicherungszweigen der Bauleistungs-, Maschinen- und Elektronikversicherung aus, sondern legt hier auch besonderes Augenmerk auf die erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere die Versicherungen von Photovoltaikanlagen (Elektronikversicherung), oberflächennaher Geothermie (Bauleistungsversicherung) und auch Biogasanlagen (Maschinenversicherung). Hierbei handelt es sich um All-Risk-Versicherungen, die bei Sachschäden an der eigenen Sache aufkommen und die das eigene Risiko des Versicherten schützen sollen. Gleichzeitig trägt die schnelle und professionelle Beseitigung

eines Schadens dazu bei, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse durch Schadenminderungsmaßnahmen zu verhindern oder zu reduzieren.

IV. Haftpflichtversicherung

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung besteht ein allgemeiner Versicherungsschutz für Schäden an der Umwelt sowie für Ansprüche aus dem Umweltschadengesetz. Diese umfassen die Verkehrssicherungspflicht für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und Umweltschäden durch austretendes Heizöl.

V. Sachversicherung

Da Wetterextreme infolge des Klimawandels stark zunehmen und die öffentliche Hand im Schadenfall häufig keine Unterstützung bietet, wird die Versicherung gegen Elementarschäden immer wichtiger. Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkunden sowie die Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kunden sichern das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebes. Darüber hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Allgemeine bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden z.B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leisten.

In der Wohngebäudeversicherung ermöglicht die VHV Allgemeine eine Erweiterung des Versicherungsschutzes durch spezielle Öko-Bausteine. Diese beinhalten unter anderem eine erweiterte Deckung für Risiken rund um das Thema nachhaltige und regenerative Energien, z.B. die Versicherung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

VI. Lebensversicherung

Bei der HL steht die finanzielle Absicherung von Risiken aus dem persönlichen Umfeld oder für den langfristigen Vermögensaufbau der eigenen Altersvorsorge im Fokus. Die HL ist ein Versicherer, der sich im Wesentlichen auf die Absicherung biometrischer Risiken im Segment Lebens- und Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen konzentriert.

Im Bereich der Risikolebensversicherung wird das gesundheitsbewusste Verhalten der eigenen Kunden z.B. durch eine Preisreduktion bei Nichtraucher- gegenüber Rauchertarifen berücksichtigt.

B. KAPITALANLAGEN

I. Allgemeine Grundsätze

Das Kapitalanlagemanagement betreibt eine auf die Gesellschaften der VHV Gruppe abgestimmte Anlagepolitik und ist damit wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Unternehmensführung.

Die Kapitalanlagen sind aus dem regulatorischen Grundsatz unternehmerischer Vorsicht dem Nachhaltigkeitsgedanken, im Sinne einer zuverlässigen, langfristigen Kapitalanlagepolitik, verpflichtet. Dieser wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen und eingerichtete Kontrollverfahren unterstützt. Diese sind insbesondere in der IBR der VHV Gruppe dokumentiert und bilden neben den Funktionsausgliederungsverträgen, mit denen die Kapitalanlage der VHV Gruppe auf die WAVE ausgelagert wurde, sowie den Mandatsverträgen die Grundlage des beschriebenen Kapitalanlagemanagements der VHV Gruppe.

Das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt dabei insbesondere die Erfordernisse der versicherungstechnischen Verpflichtungen über ein Asset-Liability-Management-Konzept sowie die Eigenkapitalerfordernisse. Das innerhalb der Unternehmensstrategie für den Bereich Kapitalanlagen bereitgestellte Risikokapital stellt die zentrale Steuerungsgröße bezüglich der Vermögensstrukturierung dar. Aufgrund der Bedeutung der Kapitalerträge für die VHV Gruppe liegt die Priorität in der Anlagepolitik auf einem effizienten Risikomanagement und langfristig ertragssicheren Kapitalanlagen.

Oberstes Ziel ist es, eine zuverlässige und ertragssichere Kapitalanlagepolitik zu gestalten, die die Ertragskraft der VHV Gruppe langfristig sicherstellt. Im Spannungsfeld von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite, Liquidität und des bereitgestellten Risikokapitals genießt der Aspekt der Sicherheit stets Vorrang. Investitionen werden nur in solche Wertpapiere bzw. Assetklassen getätigt, deren finanzielle Risiken jederzeit erkannt und beurteilt werden können.

II. Organe und Kontrollmechanismen

Innerhalb der VHV Gruppe ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Gremien eingebunden ist. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate

vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlagenausrichtung für die Mandanten der VHV Gruppe und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Im IC werden ESG-Kennzahlen berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt, über die Auslastung von Limiten informiert und daraus jeweils Konsequenzen für das Portfolio abgeleitet.

Bonitätsanalysen werden vom Credit Committee (CC) geprüft und abgenommen. Das CC überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores und nimmt diese ab.

III. Ausschlusskriterien

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Bankanleihen inkl. Pfandbriefe) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortlicher Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Ebenso können Umsatzhöchstgrenzen für kontroverse Ertragsquellen festgelegt werden. Eine Überschreitung der festgelegten Umsatzgrenzen erfüllt ebenso die Ausschlusskriterien. Folgende Ausschlusskriterien für Emittenten wurden festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen und Streubomben)
- Kohleverstromung
- Fracking/Teersand

IV. ESG-Kontroversen

Neben den beschriebenen Ausschlusskriterien findet ein Screening des Portfolios bezüglich Emittenten mit kontroverser Unternehmensverhalten statt. Dabei handelt es sich um umstrittenes Verhalten wie Verstöße gegen Völkerrechtsabkommen. Hierbei wird sich an der UN Global Compact Richtlinie orientiert. Mit Hilfe eines externen Nachhaltigkeits-Datenanbieters wird überprüft, ob ein kontroverses Unternehmensverhalten eines sich im Portfolio befindlichen Emittenten vorliegt. Die VHV Gruppe unterscheidet zwischen

geringen, mittelschweren, schweren und sehr schweren Kontroversen. Werden sehr schwere Kontroversen bei einem Emittenten festgestellt, wird dies dem IC vorgestellt und es werden Konsequenzen für das Portfolio abgeleitet.

V. ESG-Integration

Die VHV Gruppe implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten. Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

– Börsennotierte Assetklassen

ESG-Scores liegen sowohl für die börsennotierten Assetklassen Renten, Aktien und öffentliche Emittenten als auch für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittent analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in physischer und transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

– Nicht-börsennotierte Assetklassen

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastruktur Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analysezwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die VHV Gruppe auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Den theoretischen Rahmen bildet dabei der

Stresstest der Bank of England. Dieser umfasst drei Klimaszenarien mit unterschiedlichen Fristigkeiten. Das erlaubt durch die Ausweisung von branchen- und szenariospezifischen Stressfaktoren eine erste Abschätzung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die untersuchten Portfolien. Der Klimastresstest wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Auf qualitativer Ebene wird auf Basis des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) das Transitionsrisiko der im Portfolio allokierten Industriesektoren analysiert. So wird ein Vergleich der klimarelevanten Sektoren der eigenen Portfolien mit einer globalen Sektorbetrachtung ermöglicht. Diese Analysen werden ebenfalls einmal jährlich vorgenommen.

C. REGULATORIK

Dem Schutz der Menschenrechte, der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bekämpfung der Korruption dient in besonderer Weise der Verhaltenskodex der VHV Gruppe. Der Verhaltenskodex umfasst wesentliche Regeln und Grundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für ein korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit. Er spiegelt so die Wertvorstellungen wider, die für die VHV Gruppe verbindlich sind.

I. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Wahrung des Datenschutzes und die Gewährleistung von Informationssicherheit stellen für die VHV Gruppe einen wesentlichen Faktor dar. Die Konzernunternehmen der VHV Gruppe verarbeiten täglich eine Vielzahl von Daten, insbesondere von Versicherungsnehmern, Geschädigten, Vermittlern, sonstigen Geschäftspartnern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein sorgsamer und sicherer Umgang mit den Daten ist daher unerlässlich für eine vertrauensvolle, dauerhafte Zusammenarbeit und Kundenbeziehung.

Ziel der VHV Gruppe ist es, Datenschutzverstöße zu vermeiden und ein angemessenes Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau in der VHV Gruppe zu gewährleisten. Zu diesem Zweck betreibt die VHV Gruppe ein Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsystem. Beide Systeme tragen dazu bei, im Rahmen von Regelprozessen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu steuern. Dies führt zu einem kontinuierlichen Prozess der Verbesserung.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die die VHV Gruppe dem Datenschutz und der Informationssicherheit beimisst, besteht die unternehmensübergreifende Abteilung Konzerndatenschutz und Informationssicherheit, die dazu beiträgt, dass die internen und externen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit in der VHV Gruppe eingehalten werden.

Im Verhaltenskodex wird in einem eigenen Kapitel der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten geregelt, weitergehende Regeln zum Datenschutz werden in der Konzernrichtlinie Datenschutz konkretisiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, Informationen vor unzulässiger und unsachgemäßer Nutzung sowie vor Missbrauch, Verlust, Preisgabe, Zerstörung oder Manipulation zu schützen.

Die Konzernunternehmen der VHV Gruppe sind zudem einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Die beigetretenen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe haben sich gegenüber den Datenschutz-Aufsichtsbehörden dazu verpflichtet, neben der Einhaltung der allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten, der Datenvermeidung und Datensparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen.

Um einen verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten sicherzustellen, finden verpflichtende Schulungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit statt.

Im Bereich Informationssicherheit werden laufend Awareness-Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, um das Verständnis für die Gefahren von Cyberangriffen zu erhöhen und die richtigen Verhaltensweisen bei Sicherheitsvorfällen zu kennen und durchzuführen. Zudem wurde das Informationssicherheitsmanagementsystem weiter konkretisiert und ausgebaut. Erkannte Informationssicherheitsrisiken werden durch die Umsetzung von Maßnahmen oder die Verbesserung bestehender Steuerungsmechanismen verringert oder beseitigt.

II. Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (Anti-Fraud (insbesondere Anti-Korruption), Geldwäsche, Finanzsanktionen/Embargo)

Die VHV Gruppe hat umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption implementiert. Die grundlegenden rechtlichen Themen

wie Korruptionsprävention, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kunden und Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind im Verhaltenskodex enthalten. Die Verhaltensregeln werden in einem Fragen-Antwort-Katalog erläutert.

Anti-Fraud-Management, Geldwäscheprävention sowie die Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen sind dabei wesentliche Themen des Compliance-Management-Systems der VHV Gruppe.

In der Konzernrichtlinie Anti-Fraud-Managementsystem sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Anti-Fraud-Managers beschrieben, der insbesondere für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Bestechung, Bestechlichkeit und verwandten Delikten zuständig ist. Die Verfolgung konkreter Verdachtsfälle hingegen obliegt der internen Revision.

Um frühzeitig Anzeichen für mögliche Verstöße zu erkennen, führt der Anti-Fraud-Manager sowohl anlassbezogene als auch anlassunabhängige Überwachungshandlungen durch.

Zudem besteht ein Hinweisgebersystem. Damit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Meldungen für potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Vorgaben abgeben.

Im Hinblick auf die Geldwäscheprävention wird in Ergänzung zu den Regelungen im Verhaltenskodex in der Konzernrichtlinie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konkretisiert. Darin werden die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den betroffenen Unternehmen umgesetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten zu verhindern, dass die Unternehmen der VHV Gruppe zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke (insbesondere Terrorismusfinanzierung) missbraucht werden.

Bestehende Handels- und Finanzsanktionen sind zu beachten. Zur Vermeidung von Zahlungen an Personen, die auf EU- und US-Sanktionslisten geführt werden, bestehen insbesondere in den Unternehmensbereichen mit Auslandsbezug Arbeitsanweisungen und Regelungen zum Themenbereich Finanzsanktionen/Embargo. Des Weiteren werden der Versicherungsnehmerbestand sowie Zahlungsempfänger täglich gegen EU- und US-Sanktionslisten geprüft.

Bei Verdachtsmomenten für illegale Handlungen und Zweifelsfragen hinsichtlich der Anwendung und Reichweite der gesetzlichen Vorschriften ist der Geldwäschebeauftragte bzw. der Leiter Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung zu konsultieren.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Bereich Anti-Fraud-Management Konzernrichtlinien zur Organisation des Anti-Fraud-Managementsystems, zur Durchführung der BaFin-Unregelmäßigkeitsmeldungen sowie zur Beantwortung von behördlichen Auskunftersuchen zu strafbaren Handlungen erstellt. Im Laufe des Geschäftsjahres neu eingestiegene Mitarbeiter wurden zu einer umfassenden Schulungsmaßnahme eingeladen.

Die geldwäschebezogenen Pflichtschulungen fanden im Geschäftsjahr 2020 als Onlineschulung in der VHV Holding, HL, VHV Allgemeine, VVH sowie der WAVE statt.

III. Fairer Vertrieb

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung einer nachhaltigen Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 3. Februar 2016 dem GDV-Vertriebskodex beigetreten. Der GDV-Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV-Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Wesentliche Ziele des GDV-Vertriebskodex sind:

- Transparente Produkte
- Hohe Qualität der Kundenberatung
- Regelmäßige Weiterbildung
- Einhalten von Compliance-Regeln

Zur Umsetzung des Vertriebskodex in der VHV Allgemeine wurde eine eigene Beschreibung des Compliance-Management-Systems zur Einhaltung des GDV-Vertriebskodex erstellt.

Im Jahr 2017 hat die VHV Allgemeine erstmals die Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers erhalten, dass die für den GDV-Vertriebskodex erforderlichen Anforderungen angemessen umgesetzt sind. Eine erfolgreiche Folgeprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer fand zum 30. August 2020 statt. Der VHV Allgemeine wurde am 11. November 2020 durch die Wirtschaftsprüfer bescheinigt, dass die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung des GDV-Vertriebskodex angemessen sind und zum Prüfungsstichtag implementiert waren.

Nachdem die Umsetzung der IDD im Geschäftsjahr 2018 erfolgte, stellt weiterhin die laufende Sicherstellung der Anforderungen der IDD in der VHV Allgemeine und der HL einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die IDD wird flankiert durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission, so die Verordnungen zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen (Product Oversight and Governance) und besonderen Anforderungen für Versicherungsanlageprodukte, sowie Leitlinien, technische Ratschläge und Auslegungshinweise der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA zur Umsetzung der IDD sowie entsprechende nationalstaatliche Rechtsakte.

Im Fokus der IDD stehen insbesondere Regelungen zu

- Kundenberatung
- Anforderungen an die Qualifikation und regelmäßige Fortbildung von mit dem Vertrieb befassten Personen
- Produktfreigabeverfahren und Transparenz von Versicherungsprodukten
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Vergütung von Versicherungsvertreibern

D. ARBEITNEHMER

Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Hierbei entspricht ein fairer Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und der sozialen Verantwortung dem gemeinsamen Grundverständnis der Geschäftsleitung, der Arbeitnehmervertreter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

I. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die deutschen Standorte der VHV Gruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte betreut. Physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig durchgeführt.

Das Thema Arbeitssicherheit wird über die Abteilung Facility Management koordiniert. Das BGM der VHV Gruppe wird zentral durch einen Gesundheitsmanager aus der Personalabteilung gesteuert. Es besteht ein gemeinsamer Steuerungskreis aus verschiedenen Querschnittsbereichen, Betriebsarzt, Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat, um die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrzunehmen. Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird durch Betriebsarzt und Betriebskrankenschwester gewährleistet und umfasst Leistungen wie Impfungen und Sehtests.

Die VHV Gruppe bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Angebote gesundheitsfördernder Maßnahmen, denn Gesundheit ist die Voraussetzung für Leistungsfähigkeit und Kreativität. Neben betrieblichen Sportangeboten fokussiert sich die VHV Gruppe im Wesentlichen auf Prävention. Ziel ist es, gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz vorzubeugen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Erhalt der eigenen Gesundheit zu unterstützen. Die Kurse werden aufgrund der pandemischen Situation auch online durchgeführt. Angebote beziehen sich auf gesundheitsfördernde Maßnahmen und Beratung (z.B. bei Suchtproblemen). Sie schließen Raucherentwöhnungskurse, Rückenschulungen, Massagen und Ernährungsprogramme ein. Auch die Betriebsgastronomie der VHV Gruppe unterstützt gesundheitsbewusste Ernährung mit vegetarischen Gerichten und einem Bio-Angebot bei den Beilagen.

Die Führungskräfte der VHV Gruppe werden im Gesundheitsmanagement geschult, um über Führung gezielt die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Da Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit einen hohen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe haben, wird regelmäßig die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote ermittelt. Diese lag im Jahr 2020 mit 3,5 % unter dem Vorjahresniveau, welches deutlich unter dem Marktdurchschnitt (ca. 5,4 %, Quelle: AGV, Fluktuations- und Fehlzeitenenerhebung Stand: 2020) lag.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement der VHV Gruppe (VHV BEM) trägt dazu bei, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu erhalten und damit auch deren Know-how zu sichern. Im Mittelpunkt stehen Prävention, Rehabilitation und/oder Integration. Das VHV BEM ist deshalb eng mit der betrieblichen Gesundheitsförderung verzahnt.

Im Jahr 2019 wurde die VHV Gruppe als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Ein weiterer Anreiz für die Nutzung des Fahrrads ist ein unternehmensweites Fahrrad-Leasingangebot.

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 die Gesellschaft, Gesamtwirtschaft und damit auch die VHV Gruppe vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis gegründet. Aufgabe ist es, die Pandemieentwicklung zu überwachen und Maßnahmen zu entwickeln und zu koordinieren. Der Arbeitskreis berichtet direkt an den Vorstand der VHV Holding/VHV a.G. Mitglieder des Arbeitskreises kommen aus Risikomanagement, Personalabteilung, Informatik, Unternehmenskommunikation und Facility Management sowie aus Arbeitnehnergremien. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung konnte für den Großteil der Belegschaft schnellstmöglich die Möglichkeit zur Arbeit von zuhause geschaffen werden, um sich und andere vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 zu schützen. Im Verlauf der Pandemie wurden die jeweils geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen kurzfristig umgesetzt, wie Maskenpflicht auf Verkehrsflächen aller Gebäude, Hygiene- und Abstandsregeln sowie die vorübergehende Schließung der Kantine.

II. Aus- und Weiterbildung

Das Themenfeld Weiterbildung wird in der VHV Gruppe im Wesentlichen durch die Personalabteilung verantwortet und zentral gesteuert. Da diese Themen allerdings alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, ist Aus- und Weiterbildung auch Aufgabe sämtlicher Führungskräfte.

Für den fachlichen Kompetenzaufbau und -erhalt hat die VHV Gruppe Akademien gegründet, in denen je nach Geschäftsbereich die fachlichen Themen geplant und angeboten werden. Diese Akademien werden von den Geschäftsbereichen und der Personalabteilung koordiniert. Übergeordnete Weiterbildung wird zentral durch die Personalabteilung organisiert. Hierzu zählt auch die Führungskräfteentwicklung und die Identifikation und Förderung von Potenzialträgern. Im Jahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 2,5 Weiterbildungstage absolviert.

Grundsätzlich durchläuft jeder Mitarbeiter jährlich den Personalentwicklungsprozess, in dem gemeinsam mit der Führungskraft die Erreichung der Weiterbildungsziele für das abgelaufene Jahr besprochen und die Ziele für das kommende Jahr definiert werden. In diesem Prozess werden auch die Mitarbeiterpotenziale identifiziert.

Das Thema Ausbildung wird zentral von der Personalabteilung gesteuert. Die VHV Gruppe stellt jedes Jahr junge Menschen ein, um diese im Rahmen einer Berufsausbildung oder einem dualen Studium auszubilden und den Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

III. Mitarbeiterzufriedenheit

Innerhalb der VHV Gruppe werden die Themen Mitarbeitergewinnung und -bindung von der Personalabteilung koordiniert. Hierbei werden die Führungskräfte von der Personalabteilung unterstützt, da die Zufriedenheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Führungsthema ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Werten der VHV Gruppe verpflichtet, die die VHV Gruppe gemeinsam mit ihrer Belegschaft bereits im Jahr 2009 erarbeitet und in ihrer Unternehmenskultur festgehalten hat. Die fünf Werte sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und Leitbild in der VHV Gruppe:

- Ehrgeiz
- Ehrlichkeit
- Mut
- Menschlichkeit/Fairness
- Respekt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich bei ihrer Arbeit an den hieraus abgeleiteten Handlungsgrundsätzen der VHV Gruppe zu orientieren. Die ebenfalls aus den Unternehmenswerten abgeleiteten Führungsgrundsätze sind die verbindliche Leitlinie für alle Führungskräfte der VHV Gruppe. Die Umsetzung dieser Werte wird im 2-Jahresrhythmus durch Mitarbeiterbefragungen ermittelt und sichergestellt.

Um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, stellt sich die VHV Gruppe den Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Aktuelle Themen sind z.B. die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Rekrutierung von Fachkräften. Mitarbeitergewinnung und -bindung sind dementsprechend wesentliche Themen für die VHV Gruppe. Aufgrund der genannten Herausforderungen ist es wichtig, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an die VHV Gruppe zu binden.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar. Aus diesem Grund findet alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung statt, in der u.a. die Umsetzung der

Unternehmenswerte, die Qualität der internen Zusammenarbeit und Schnittstellen sowie der Führungsarbeit abgefragt werden. Aus den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung werden zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung durch die Personalabteilung nachgehalten wird.

Einen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Ergebnisbeteiligungsmodell der VHV Gruppe. Danach erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe neben dem Tarifgehalt eine Ergebnisbeteiligung, die bei Zielerreichung bei 100 % eines Monats-Grundgehaltes liegt und im Falle einer Ziel-Übererfüllung bis 2,5 Monats-Grundgehälter betragen kann. Die Höhe des Anteils an der Ergebnisbeteiligung hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen von der Zielerreichung der VHV Gruppe und zum anderen von der Bewertung der individuellen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zum 31. Dezember 2020 16 Jahre. Die Fluktuation aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen liegt bei 2,0 %. Im Rahmen des Risikomanagements wird die Quote der Arbeitnehmerkündigungen quartalsweise überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Ein wesentlicher Baustein der Mitarbeiterzufriedenheit für Eltern ist die Möglichkeit der Kinderbetreuung im Unternehmen. Bereits vor über vierzig Jahren – 1975 – hat die VHV einen eigenen Betriebskindergarten in Hannover eröffnet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen. Inzwischen bietet er neben 25 Kindergartenplätzen auch 15 weitere Krippenplätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren. Die VHV Gruppe gibt damit ein klares Bekenntnis zum Standort Hannover und zu einer familienfreundlichen Kultur.

IV. Vielfalt /Chancengleichheit

Chancengleichheit und eine resultierende Vielfalt in der Organisationsstruktur und den internen Karrierechancen stellen sicher, dass die VHV Gruppe hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die ihre aus den unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungen gewonnenen Kompetenzen und Kenntnisse im Sinne des Unternehmenserfolgs einsetzen.

Die Sicherstellung von Chancengleichheit ist ein originäres Führungsthema über alle Ebenen. Für die VHV Gruppe ist die Einhaltung der Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine Selbstverständlichkeit.

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, in dem eine geschlechterneutrale Vergütung geregelt ist. Ferner nutzt die VHV Gruppe einen internen Stellenmarkt, auf dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren können. Die Stellenbesetzung wird auf der Basis der individuellen Qualifikation und des Stellenprofils vorgenommen. Um die Karrierechancen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, bietet die VHV Gruppe verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Neben einer Gleitzeitregelung besteht die Möglichkeit, Teleheimarbeit, Homeoffice oder Teilzeitmöglichkeiten zu nutzen. Zur Sicherstellung der Umsetzung bestehen entsprechende Betriebsvereinbarungen. Im Dezember 2020 hat die VHV Gruppe eine neue Gesamtbetriebsvereinbarung abgeschlossen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsort im Interesse einer bestmöglichen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben anzubieten. Die hierfür erforderliche technische Unterstützung und Infrastruktur stehen der Belegschaft zur Verfügung.

E. GEBÄUDEKONZEPT

Um an der Umsetzung ihres Anspruchs an Nachhaltigkeit kontinuierlich arbeiten zu können, beteiligt sich die VHV Gruppe seit dem Jahr 2015 in regionalen und lokalen Netzwerken an Energie- und Umwelt-Programmen und -Initiativen. Die im Rahmen dieser Programme formulierten Ziele erfordern und fördern die Bereitschaft zur kontinuierlichen Verbesserung im Themenfeld der nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschonung. So bezieht der VHV Konzern seit 2016 für die beiden Verwaltungsgebäude in Hannover wie auch für die Niederlassungen in Berlin und München Strom aus regenerativen Energiequellen vom regionalen Energieversorger.

Grundlage für die energieeffiziente Bereitstellung von bürotypischen Arbeitsplatzmöglichkeiten sowie deren Unterstützung bildet dabei ein Gebäudebestand, bei dem bereits in der Planungs- und Errichtungsphase – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – auf Ressourcenschonung geachtet wurde: Beim Neubau ihres Verwaltungsgebäudes (Baustart im Jahr 2007) am Hauptstandort Hannover wurde mit der Nutzung des Erdwärmefeldes in Kombination mit einer Wärmepumpe die regenerative Erzeugung von rund 25% des benötigten Heiz- und Kühl-Energiebedarfs sichergestellt. Die VHV-eigene Kindertagesstätte, errichtet im Jahr 2011, wurde nach den Richtlinien für nachhaltiges Bauen der Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) erstellt und hat als erster Kindergarten Deutschlands

deren höchste Auszeichnung, das Goldzertifikat, erhalten. Neben einem niedrigen Heizwärmebedarf sorgt eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach für die Einspeisung von ökologischem Strom in das öffentliche Netz. Eine niedrige Flächenversiegelung, ein Gründach sowie eine naturnahe Regenrückhaltung tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

Kontinuierlich werden die Prozesse und technische Anlagen optimiert, wie z.B. den Umbau der Frischluftversorgung der Büroräume auf CO₂-gesteuerte Be- und Entlüftung.

F. STIFTUNG

Die VHV Gruppe fördert insbesondere am Standort Hannover Projekte im sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich. Im Jahr 2014 wurde eine eigene Stiftung gegründet, um langfristig eine unabhängige, finanzielle Grundlage für dieses Engagement zu schaffen. Die Stiftung bündelt das gesellschaftliche Engagement, dem sich die VHV Gruppe schon immer verpflichtet fühlt.

Die VHV Stiftung ist ein weiterer Schritt der Förderung sozialer sowie kultureller Initiativen in der Region. Unterstützt werden vor allem Projekte und Maßnahmen aus Bildung, Integration, Kultur und Wissenschaft. Ziel ist es, einen positiven Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft zu leisten.

Seit dem Jahr 2016 unterstützt die VHV Stiftung z.B. das Projekt „VHV Sport Campus“, ein mit der Brüder-Grimm-Schule Hannover entwickeltes Sport- und Betreuungsprojekt für Kinder. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen wird seit dem Jahr 2018 zusätzlich von der VHV Stiftung gefördert. Mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium finanzierten Projekt „Cyberangriffe gegen Unternehmen“ sollen operativ nutzbare Aussagen zur Gefährdungslage und Prävention gewonnen werden. Auf dem Gebiet der biomedizinischen Forschung unterstützt die VHV Stiftung seit dem Jahr 2017 das Projekt „Biomedizintechnik Hannover“ der Deutschen Gesellschaft für Implantatforschung und Entwicklung (DGIFE). Dem Projekt „Herstellung eines allogenen immunsuppressiven Hautersatzes“ der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) kommt seit dem Jahr 2018 finanzielle Förderleistung zu. Langfristig soll so ein vorhaltbarer Hautersatz mit hoher biologischer Funktionalität erzeugt werden.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2020
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2020
KAPITALFLUSSRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

| Aktivseite | EUR | EUR | EUR | 31. 12. 2020 EUR | 31. 12. 2019 EUR |
|--|---------------|-----|----------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 62.447.392 | | 56.830.637 |
| II. Geleistete Anzahlungen | | | 552.778 | | 338.873 |
| | | | | 63.000.170 | 57.169.510 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 110.615.397 | | 115.151.887 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 94.667.391 | | | | 12.700.441 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 49.040.158 | | | | 0 |
| 3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 36.848.010 | | | | 49.526.806 |
| 4. Sonstige Beteiligungen | 73.053.086 | | | | 72.973.214 |
| | | | 253.608.645 | | 135.200.461 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 4.495.908.042 | | | | 4.304.213.326 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 5.907.325.680 | | | | 5.539.587.739 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.072.600.756 | | | | 1.066.172.283 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 2.663.117.538 | | | | 2.889.872.739 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 935.003.152 | | | | 1.064.089.040 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 12.358.005 | | | | 15.246.437 |
| d) Übrige Ausleihungen | 8.194.499 | | | | 8.194.499 |
| | | | 3.618.673.194 | | 3.977.402.715 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 57.288.372 | | | | 46.275.072 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 1.512.331.873 | | | | 1.334.082.889 |
| | | | 16.664.127.916 | | 16.267.734.024 |
| | | | | 17.028.351.958 | 16.518.086.372 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen | | | | 140.396.579 | 125.216.293 |
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | 53.925.479 | | | | 55.783.799 |
| 2. Versicherungsvermittler | 5.191.362 | | | | 2.911.671 |
| | | | 59.116.841 | | 58.695.470 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 45.261.300 | | 45.815.439 |
| davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 7.089.013 (Vorjahr: EUR 7.302.673) | | | | | |
| III. Sonstige Forderungen | | | 37.464.959 | | 51.988.562 |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 380.206 (Vorjahr: EUR 13.628.429) | | | | 141.843.100 | 156.499.471 |
| davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 560.990 (Vorjahr: EUR 311.167) | | | | | |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 15.341.465 | | 15.074.997 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 216.616.826 | | 217.313.102 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 43.946.497 | | 37.616.603 |
| | | | | 275.904.787 | 270.004.702 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 117.936.710 | | 123.610.910 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 32.715.823 | | 34.881.668 |
| | | | | 150.652.534 | 158.492.578 |
| G. Aktive latente Steuern | | | | 363.853.514 | 348.155.893 |
| H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | 5.403.071 | 8.116.633 |
| SUMME DER AKTIVA | | | | 18.169.405.714 | 17.641.741.452 |

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

| Passivseite | EUR | EUR | 31. 12. 2020 EUR | 31. 12. 2019 EUR |
|--|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 70.094.731 | | | 70.094.731 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 1.947.948.051 | | | 1.764.924.890 |
| | | 2.018.042.782 | | 1.835.019.621 |
| II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung | | -1.705.127 | | 1.978.044 |
| | | | 2.016.337.655 | 1.836.997.665 |
| B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | | | 46.669 | 54.447 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 293.711.267 | | | 291.322.921 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 12.038.431 | | | 11.176.547 |
| | | 281.672.835 | | 280.146.374 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 9.178.269.310 | | | 9.138.844.666 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 3.183.134 | | | 2.895.728 |
| | | 9.175.086.175 | | 9.135.948.938 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3.696.917.119 | | | 3.653.601.902 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 248.128.312 | | | 298.894.950 |
| | | 3.448.788.807 | | 3.354.706.952 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag | | 726.280.381 | | 736.359.128 |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | 989.113.870 | | 878.136.463 |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 169.460.896 | | | 138.191.788 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 720.550 | | | 469.273 |
| | | 168.740.346 | | 137.722.515 |
| | | | 14.789.682.415 | 14.523.020.370 |
| D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag | | | 140.396.579 | 125.216.294 |
| E. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 134.783.386 | | 122.494.903 |
| II. Steuerrückstellungen | | 34.769.339 | | 69.742.316 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 128.870.480 | | 124.729.048 |
| | | | 298.423.205 | 316.966.267 |
| F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 10.097.074 | 9.355.238 |
| G. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 670.771.090 | | | 688.552.636 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 9.404.609 | | | 9.255.894 |
| | | 680.175.699 | | 697.808.530 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 16.869.232 | | 19.058.126 |
| davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 1.781 (Vorjahr: EUR 0) | | | | |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 12.699.674 | | 9.961.363 |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten | | 199.690.184 | | 99.977.331 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 70.076.972 (Vorjahr: EUR 5.787.034) | | | 909.434.789 | 826.805.350 |
| davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 613.216 (Vorjahr: EUR 1.143.017) | | | | |
| davon aus Steuern: EUR 27.475.545 (Vorjahr: EUR 27.153.692) | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 318.508 (Vorjahr: EUR 287.136) | | | | |
| H. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 4.987.328 | 3.325.821 |
| SUMME DER PASSIVA | | | 18.169.405.714 | 17.641.741.452 |

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

| Posten | EUR | EUR | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 2.484.692.880 | | | 2.240.485.653 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -133.371.369 | | | -147.266.683 |
| | | 2.351.321.511 | | 2.093.218.970 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -9.307.753 | | | -9.996.199 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | 249.149 | | | 2.019.543 |
| | | -9.058.603 | | -7.976.656 |
| | | | 2.342.262.907 | 2.085.242.314 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | | | | |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | | |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -1.556.187.320 | | | -1.471.647.505 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 107.217.952 | | | 83.926.826 |
| | | -1.448.969.369 | | -1.387.720.679 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -43.295.678 | | | -72.844.419 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -50.550.164 | | | -12.890.786 |
| | | -93.845.841 | | -85.735.205 |
| | | | -1.542.815.210 | -1.473.455.884 |
| 5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | -543.249.878 | | -471.018.026 |
| b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 29.185.326 | | 52.566.880 |
| | | | -514.064.552 | -418.451.146 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | |
| 9. Zwischensumme | | | | |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | | |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft | | | | |
| | | | 174.602.787 | 170.966.350 |

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

| Posten | EUR | EUR | 2020 EUR | 2019 EUR |
|--|---------------|---------------|-------------------|-------------------|
| II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 1.027.578.977 | | | 1.006.842.971 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -7.235.754 | | | -7.016.704 |
| | | 1.020.343.223 | | 999.826.267 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 6.172.200 | | 6.697.360 |
| | | | 1.026.515.423 | 1.006.523.627 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 640.576 | | 4.160.130 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 8.148.995 | | | 8.148.995 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 320.997.580 | | | 326.514.209 |
| | | 329.146.575 | | 334.663.204 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 816.363 | | 4.091.577 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 83.436.888 | | 39.990.175 |
| | | | 414.040.401 | 382.905.086 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | | |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | | |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -879.575.403 | | | -933.663.730 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 962.442 | | | 1.070.420 |
| | | -878.612.961 | | -932.593.310 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -3.906.639 | | | -19.230.190 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 643.307 | | | 390.485 |
| | | -3.263.332 | | -18.839.705 |
| | | | -881.876.294 | -951.433.015 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | -54.604.929 | | -16.840.471 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 287.406 | | 620.479 |
| | | | -54.317.523 | -16.219.992 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | -59.778.451 | | | -57.788.127 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | -11.278.569 | | | -10.885.468 |
| | | -71.057.020 | | -68.673.595 |
| c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 4.313.858 | | 3.323.250 |
| | | | -66.743.161 | -65.350.345 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | -14.225.021 | | -15.043.122 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | -14.103.782 | | -9.958.610 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | -1.133.485 | | -623.994 |
| | | | -29.462.287 | -25.625.726 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | | |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | |
| | | | -194.039.947 | -137.839.740 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft | | | | |
| | | | 55.525.403 | 40.230.388 |

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

| Posten | EUR | EUR | EUR | 2020 EUR | 2019 EUR |
|--|-------------|-------------|--------------|--------------------|--------------------|
| III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | | | | |
| 1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | | | |
| a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft | | | 174.602.787 | | 170.966.350 |
| b) im Lebensversicherungsgeschäft | | | 55.525.403 | | 40.230.388 |
| | | | | 230.128.190 | 211.196.738 |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt | | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | | | | |
| aa) an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen | 16.362.174 | | | | 11.607.198 |
| bb) an assoziierten Unternehmen | 621.449 | | | | 2.024.411 |
| | | 16.983.623 | | | 13.631.609 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | | |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 103.750 (Vorjahr: EUR 0) | | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 572.002 | | | | 677.280 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 110.113.944 | | | | 97.917.947 |
| | | 110.685.946 | | | 98.595.227 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 339.863 | | | 633.553 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 44.652.283 | | | 49.319.757 |
| e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | | 115.670 | | | 369.553 |
| | | | 172.777.386 | | 162.549.699 |
| 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt | | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | | | | |
| | | -6.708.789 | | | -8.208.840 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | | | | |
| | | -23.342.174 | | | -5.669.438 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | | | | |
| | | -207.455 | | | -1.226.221 |
| | | | -30.258.418 | | -15.104.499 |
| | | | 142.518.968 | | 147.445.200 |
| 4. Technischer Zinsertrag | | | | | |
| | | | -10.188.431 | | -945.093 |
| | | | | 132.330.537 | 146.500.107 |
| 5. Sonstige Erträge | | | | | |
| | | | 45.889.897 | | 46.139.607 |
| 6. Sonstige Aufwendungen | | | | | |
| | | | -153.339.506 | | -126.503.990 |
| | | | | -107.449.610 | -80.364.383 |
| 7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | | | |
| | | | | 255.009.116 | 277.332.462 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | | |
| | | | -71.446.487 | | -84.675.690 |
| darunter: Ertrag aus latenten Steuern: EUR 15.720.555 (Vorjahr: EUR 6.971.787) | | | | | |
| 9. Sonstige Steuern | | | | | |
| | | | -539.468 | | -814.462 |
| | | | | -71.985.956 | -85.490.152 |
| 10. Jahresüberschuss | | | | | |
| | | | | 183.023.161 | 191.842.310 |
| 11. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | | |
| a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | | | | |
| | | | | 0 | -1.288.513 |
| b) in andere Gewinnrücklagen | | | | | |
| | | | | -183.023.161 | -190.553.797 |
| 12. KONZERNBILANZGEWINN | | | | | |
| | | | | 0 | 0 |

KAPITALFLUSSRECHNUNG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

| Posten | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
|---|-----------------|----------------|
| Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss) | 183.023 | 191.842 |
| Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto | 281.842 | 114.809 |
| Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten | –893 | 4.669 |
| Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten | 91.945 | –23.160 |
| Veränderung der Kapitalanlagen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind | –340.008 | –201.477 |
| Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 22.649 | 47.222 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses | 41.997 | 7.765 |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen | –126.786 | –87.455 |
| Ertragsteueraufwand/-ertrag | 71.446 | 84.676 |
| Ertragsteuerzahlungen | –117.551 | –101.455 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 107.664 | 37.436 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 14.475 | 16.569 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | –97.804 | –507 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung | 7.341 | 7.551 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung | –16.171 | –17.955 |
| Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen | 88 | 30 |
| Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen | –21.454 | –22.574 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | –113.525 | –16.886 |
| Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit | 2.738 | 581 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 2.738 | 581 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | –3.123 | 21.131 |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 2.427 | –686 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 217.313 | 196.868 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 216.617 | 217.313 |

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

| EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS/KONZERNEIGENKAPITAL | | | | | |
|---|---|-----------------------------------|------------------|--|------------------|
| | Gewinnrücklagen | | | Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung | Summe |
| | Verlustrücklage gem. § 193 VAG TEUR | andere Gewinnrücklagen TEUR | Summe TEUR | TEUR | TEUR |
| Stand am 31.12.2018 | 68.806 | 1.574.371 | 1.643.177 | 1.965 | 1.645.142 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 | 0 | 13 | 13 |
| Konzernjahresüberschuss | 1.289 | 190.554 | 191.843 | 0 | 191.843 |
| Stand am 31.12.2019 | 70.095 | 1.764.925 | 1.835.020 | 1.978 | 1.836.998 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 | 0 | –3.683 | –3.683 |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 183.023 | 183.023 | 0 | 183.023 |
| Stand am 31.12.2020 | 70.095 | 1.947.948 | 2.018.043 | –1.705 | 2.016.338 |

KONZERNANHANG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember 2020.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, 15 (Vorjahr: 16) weitere Tochterunternehmen, darunter zwei Zweckgesellschaften, einbezogen. Eine Veränderung im Jahr 2020 ergab sich durch die Verschmelzung eines bisher vollkonsolidierten Unternehmens auf ein weiteres vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von drei (Vorjahr: drei) assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet.

Wegen untergeordneter Bedeutung wurden sieben (Vorjahr: fünf) Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert.

Auf die Einbeziehung von drei Tochterunternehmen wurde gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB verzichtet, da diese erst kurz vor dem Bilanzstichtag erworben wurden und die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unangemessene Verzögerungen zu erhalten gewesen wären. Eine Vollkonsolidierung dieser Tochterunternehmen wird im Konzernabschluss 2021 erfolgen. Die wesentliche Gesellschaft wurde im Jahr 2020 nach der Equity-Methode bewertet.

Zwei assoziierte Unternehmen wurden wie im Vorjahr gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nicht nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmensanteile unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Die wichtigsten Tochterunternehmen der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover sind:

DIE WICHTIGSTEN TOCHTERUNTERNEHMEN

| | Anteile des Konzerns am Kapital |
|----------------|---------------------------------|
| VHV Holding | 100,00 % |
| VHV Allgemeine | 100,00 % |
| HL | 100,00 % |
| VAV | 100,00 % |
| WAVE | 100,00 % |
| VHV solutions | 100,00 % |

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird im Anhang gesondert berichtet. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neubewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen zu bewerten. Auf die Anteile entfallende Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31. Dezember 2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt bzw. den Gewinnrücklagen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Gemäß § 294 Abs. 2 HGB wird der Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang Rechnung getragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet.

Bilanz- und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen. Die Umrechnung eines auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlusses erfolgte für die Aktiv- und Passivposten der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs ermittelt wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 308a Satz 2 HGB zu Durchschnittskursen umgerechnet. Als Durchschnittskurs wurde der Euro-Referenzkurs des Geschäftsjahres 2020 der EZB verwendet.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Anteile an einem kurz vor dem Bilanzstichtag unmittelbar erworbenen Tochterunternehmen, bei dem auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB verzichtet wurde, sind nach der Equity-Methode bewertet worden. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzern einheitliche Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der VAV werden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2020, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Aktive latente Steuern werden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzern-

abschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wird. Zudem werden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde der jeweilige individuelle Steuersatz herangezogen. Bei der VAV wurde ein Steuersatz von 25,00 % und bei der VHV Re ein Steuersatz von 20,00 % angesetzt. Die individuellen Steuersätze der deutschen Gesellschaften liegen zwischen 32,35 % und 32,63 %. Für Konsolidierungssachverhalte wird der durchschnittliche Konzernsteuersatz von 32,44 % angewandt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**, der sich aus der Saldierung von Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt, wurde mit dem Zeitwert ausgewiesen.

Die **übrigen Aktiva** wurden zu Nennwerten angesetzt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeiträgen 85 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt.

In der Lebensversicherung wurden die **Beitragsüberträge** für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

KONZERNANHANG

Die **Deckungsrückstellungen** in der Lebensversicherung gemäß Passiva C.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Liegt die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wird sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten C.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

| Wahrscheinlichkeitstafeln | Rechnungszinssätze ^{*)} | Anteil an Deckungsrückstellung |
|---|----------------------------------|--------------------------------|
| Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfall-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | |
| ADSt 1924/26 M | 3,00 % | 0,0 % |
| St 1967 M | 3,00 % | 0,8 % |
| St 1986 M/F | 3,50 % | 12,6 % |
| HL-Tafel 1994 M/F | 4,00 % | 38,9 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 3,25 % | 5,6 % |
| DAV 1994 T M/F | 2,75 % | 0,1 % |
| DAV 1994 T M/F mod. NR/R | 2,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 2,75 % | 2,4 % |
| HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F | 2,75 % | 0,4 % |
| DAV 1994 T M/F | 2,25 % | 0,0 % |
| DAV 1994 T M/F mod. NR/R | 2,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 2,25 % | 0,5 % |
| HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F | 2,25 % | 1,0 % |
| HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F | 2,25 % | 1,6 % |
| HL-Tafel 2011 T M/F | 1,75 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F | 1,75 % | 0,6 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex | 1,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.) | 1,75 % | 1,0 % |
| DAV 2008 T mod. Unisex | 1,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex | 1,25 % | 0,2 % |
| HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.) | 1,25 % | 0,7 % |
| DAV 2008 T mod. Unisex | 0,90 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.) | 0,90 % | 1,0 % |
| HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.) | 0,90 % | 0,4 % |

| Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG | | |
|--|--------|-------|
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,00 % | 0,3 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,50 % | 1,4 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 4,00 % | 2,6 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,25 % | 1,2 % |
| DAV 2004 R M/F | 2,75 % | 1,2 % |
| DAV 2004 R Unisex | 2,75 % | 0,7 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 2,75 % | 0,9 % |
| DAV 2004 R M/F | 2,25 % | 6,3 % |
| DAV 2004 R Unisex | 2,25 % | 0,9 % |
| DAV 2004 R M/F | 1,75 % | 1,0 % |
| DAV 2004 R Unisex | 1,75 % | 2,8 % |
| DAV 2004 R Unisex | 1,25 % | 1,8 % |
| DAV 2004 R Unisex | 0,90 % | 3,4 % |
| DAV 2004 R M/F | 0,00 % | 0,1 % |
| DAV 2004 R Unisex | 0,00 % | 0,0 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 0,00 % | 0,0 % |
| Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen | | |
| St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod. | 3,00 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F | 4,00 % | 0,4 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F | 3,25 % | 0,3 % |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,75 % | 0,0 % |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F | 2,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,75 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F | 2,75 % | 0,1 % |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F | 2,25 % | 0,0 % |
| DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 1,75 % | 0,0 % |
| DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex | 1,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 1,75 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F | 1,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 1,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 1,75 % | 0,1 % |
| DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex | 1,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 1,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 1,25 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex | 0,90 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| Kapitalisierungsgeschäfte | | |
| keine | 2,00 % | 0,0 % |
| keine | 1,75 % | 0,0 % |
| keine | 1,25 % | 0,1 % |
| keine | 0,65 % | 1,1 % |
| keine | 0,50 % | 1,3 % |

^{*)} Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75 % bis 4,00 % wurde nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,73 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016 TP und 2018 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei der HL-Tafel 2018 T berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I und 2019 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand. Die Deckungsrückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherungen ab Juli 2020 sind mit 2,5 % der Beitragssumme gezillmert. Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert. Der Anteil der gezillmerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 3,0 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2020 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um sechzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,73 % (Vorjahr: 1,92 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva D.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Teileinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschluss vorgenommen. Weiterhin wurde

durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Außerdem wurde eine Rückstellung für wiederauflebende Schäden gebildet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Der Rechnungszins wurde einheitlich auf 0,9 % abgesenkt. Die Rechnungszinsabsenkung führte zu einer Erhöhung der Renten-Deckungsrückstellung (brutto) von TEUR 9.282. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bilden die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab. Bei der VAV beruht die Ermittlung auf § 12 Abs. 7 der Verordnung der FMA über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 323/2016.

In der Lebensversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde in der Lebensversicherung gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Für den infrage kommenden Neubestand wird der Schlussgewinnanteil in Prozent des erreichten Guthabens aus Jahresgewinnanteilen angesetzt. Der Schlussüberschussanteilfonds enthält 100 % des am Bilanzstichtag erreichten Anteils und wird einzelvertraglich berechnet. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte. Bei der VAV wurde die Schwankungsrückstellung grundsätzlich nach der Verordnung der FMA über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016 berechnet. Abweichend zu den Vorschriften der SWRV 2016 hat die FMA den Antrag der VAV per Bescheid vom 21. Juli 2020 positiv beschieden, so dass die Berechnung der Schwankungsrückstellung ohne Miteinbeziehung der Quotenrückversicherungsverträge im Zeitraum 2004–2019 erfolgte. Dies umfasste die Sparten Unfall, Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Kraftfahrt Kasko, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Bauwesen

und Transport und führte zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Bei der VHV Re wurde die Schwankungsrückstellung gemäß den Richtlinien aus der Verordnung vom „Directorate General of Insurance“ vom 7. August 2007, Nr. 26606/ Artikel 9 gebildet.

Die Großrisikenrückstellung wurde im Vorjahr für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken nach § 30 Abs. 1 RechVersV, die Atomanlagenrückstellung nach § 30 Abs. 2 RechVersV und die Terrorrisikenrückstellung nach § 30 Abs. 2a RechVersV berechnet. Im Geschäftsjahr sind die Voraussetzungen für die Bildung der vorgenannten Rückstellungen entfallen.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsoferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wieder-auffüllungsprämie gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung ermitteln sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung einer Zweckgesellschaft, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 92,7 % (Vorjahr: 92,9 %) auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 2,31 % (Vorjahr: 2,71 %).

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts- und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 2,25 % und Rentendynamik 1,75 % berücksichtigt.

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit Gehaltsanpassungen von 2,00 % und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 2,00 % berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit einem Zinssatz von 2,31 % (durchschnittlicher 10-Jahres-Zins gemäß Rückstellungsverordnung bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) und Gehaltsanpassungen von 2,00 % für Vorstände bzw. 3,00 % für Mitarbeiter bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,61 % (Vorjahr: 1,97 %), einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,25 % (Vorjahr: 3,00 %) ermittelt. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2020 veröffentlichten durchschnitt-

KONZERNANHANG

lichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind in der in der Schaden- und Unfallversicherung nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** in der Lebensversicherung entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 38,3 Mio. (Vorjahr: EUR 36,8 Mio.) wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

Im Berichtsjahr wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft – soweit uns zum Bilanzierungszeitpunkt keine Angaben der Vorversicherer vorlagen – Beiträge in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 89) um ein Jahr zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen

Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2020 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 10.035 (Vorjahr: TEUR –937) zeitversetzt bilanziert.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2020 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate aus Terminkäufen wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt.

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

| ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2020 | | | | | | | |
|--|------------------------|----------------|---------------|---------------------|---------------------|--|------------------------------|
| | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Abgänge | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Währungs- umrechnungs- differenzen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | | | | |
| I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 56.831 | 12.634 | 14 | – | 6.944 | –60 | 62.447 |
| II. Geleistete Anzahlungen | 339 | 214 | – | – | – | – | 553 |
| Summe A. | 57.170 | 12.848 | 14 | – | 6.944 | –60 | 63.000 |
| B. KAPITALANLAGEN | | | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 115.152 | 796 | – | – | 5.332 | – | 110.615 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 12.700 | 95.175 | 13.208 | – | – | – | 94.667 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | – | 49.040 | – | – | – | – | 49.040 |
| 3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 49.527 | 2.579 | 97 | 148 | 15.522 | 214 | 36.848 |
| 4. Sonstige Beteiligungen | 72.973 | 51 | – | 29 | – | – | 73.053 |
| Summe B.II. | 135.200 | 146.844 | 13.305 | 177 | 15.522 | 214 | 253.609 |
| Insgesamt | 307.522 | 160.489 | 13.319 | 177 | 27.799 | 155 | 427.224 |

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert der von den Konzernunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude betrug EUR 109,9 Mio. (Vorjahr: EUR 114,4 Mio.).

KONZERNANHANG

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich zum einen um vier Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden. Zum anderen handelt es sich um ein gem. § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB nicht vollkonsolidiertes Tochterunternehmen, welches unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Dabei ergab sich auf Basis einer vorläufigen Bewertung als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem Eigenkapital des erworbenen Teilkonzerns ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rund EUR 101 Mio.

ZU B.II.3. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei drei assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt.

ZU B.II.4. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zwei Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| | 31.12.2020 Mio. EUR | 31.12.2019 Mio. EUR |
|---------------------------|------------------------|------------------------|
| Investmentvermögen | | |
| davon Anlagevermögen | 3.056,8 | 2.941,0 |
| davon Umlaufvermögen | 1.439,1 | 1.363,2 |
| Insgesamt | 4.495,9 | 4.304,2 |

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| | 31.12.2020 Mio. EUR | 31.12.2019 Mio. EUR |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Inhaberschuldverschreibungen | | |
| davon Anlagevermögen | 5.880,3 | 5.501,1 |
| davon Umlaufvermögen | 27,0 | 38,4 |
| Insgesamt | 5.907,3 | 5.539,6 |

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer belief sich auf EUR 140,4 Mio. (Vorjahr: EUR 125,2 Mio.).

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten waren im Wesentlichen Agiobeträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 18,5 Mio. (Vorjahr: EUR 21,4 Mio.) sowie Vorauszahlungen für Wartungsverträge von EUR 12,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,0 Mio.) enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die zukünftigen Steuerentlastungen (Aktive latente Steuern) ergeben sich im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Pensionsrückstellungen.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in dem Posten Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ZU H. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde die positive Differenz zwischen Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.) in dieser Position ausgewiesen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

Die untenstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

| | Buchwert Mio. EUR | Zeitwert Mio. EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,1 | 0,1 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 50,5 | 49,1 |
| Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen | 28,7 | 28,2 |
| Sonstige Ausleihungen | 50,0 | 49,8 |
| Insgesamt | 129,3 | 127,2 |

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 11 HGB

Im Jahr 2020 wurden zwei Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von jeweils TEUR 7.500 auf Termin im Januar 2021 erworben. Der beizulegende Zeitwert der Derivate betrug per 31. Dezember 2020 TEUR –14 und wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt. Da es sich bei den Terminkäufen um schwebende Geschäfte handelt, wurden diese nicht bilanziert. Drohverlustrückstellungen wurden nicht gebildet, da die Wertminderungen aus den beiden Grundgeschäften als nicht dauerhaft angesehen werden.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden EUR 140,4 Mio. (Vorjahr: EUR 125,2 Mio.) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sowie EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die Gesellschaften im VHV Konzern mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

| Art des Fonds/ Anlageziel | Zeitwert | Stille Reserven | Ausschüttung im Jahr 2020 |
|------------------------------|----------|--------------------|------------------------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Immobilienfonds | 1.463,3 | 287,6 | 49,7 |
| Mischfonds | 3.659,0 | 383,1 | 18,6 |

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.2. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen setzt sich aus dem Jahresergebnis, den Kapitalaufrechnungen sowie aus weiteren im Konzern vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen zusammen.

ZU B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Neubewertung von Kapitalanlagen bei der Erstkonsolidierung der Pensionskasse. Im Geschäftsjahr ergab sich eine erfolgswirksame Auflösung durch Abgänge und Abschreibungen der neubewerteten Kapitalanlagen.

ZU E.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 73,7 Mio. (Vorjahr: EUR 68,9 Mio.) (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen von EUR 73,7 Mio. (Vorjahr: EUR 68,9 Mio.) verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR 27,1 Mio. (Vorjahr: EUR 25,4 Mio.). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

ZU E.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate.

| | 31.12.2020 Mio. EUR | 31.12.2019 Mio. EUR |
|---|------------------------|------------------------|
| Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen | 1,7 | 1,2 |
| Anschaffungskosten der Investmentzertifikate | 0,2 | 0,3 |
| Differenz zum Zeitwert | 0,0 | 0,0 |
| Zeitwert der Investmentzertifikate | 0,2 | 0,3 |
| Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen | 1,4 | 1,0 |

Es wurde zwischen einem Rückdeckungsversicherungsvertrag (Buchwert 31. Dezember 2020 EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.)) und einer Zahlungsverpflichtung (Buchwert 31. Dezember 2020 EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.)) gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter mit einer garantierten Laufzeit bis zum 1. Februar 2025 eine Bewertungseinheit gebildet (Micro Hedge), mit der eine Zinsverpflichtung von 2,0 % p.a. abgesichert wurde. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmende Faktoren zwischen der Rückdeckungsversicherung und der Zahlungsverpflichtung übereinstimmen, liegt eine wirksame Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge). Im Rahmen der Bewertungseinheit wurden sonstige Vermögensgegenstände mit sonstigen Rückstellungen im oben aufgeführten Volumen saldiert.

ZU G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von EUR 223,6 Mio. (Vorjahr: EUR 244,3 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vor allem aus Vorabausschüttungen von Gewinnanteilen eines nicht konsolidierten Tochterunternehmens, das im Geschäftsjahr seine Unternehmensbeteiligungen veräußert hat und nun abgewickelt wird. Die Gewinnvereinnahmung erfolgt nach Vorlage des geprüften Jahresabschlusses.

ZU H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) sowie Zinsvorauszahlungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) ausgewiesen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

| | Schaden- und Unfall- versicherungsgeschäft Mio. EUR | Lebensversiche- rungsgeschäft Mio. EUR | Insgesamt Mio. EUR |
|--|---|--|-----------------------|
| selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | 2.351,4 | 1.027,6 | 3.379,0 |
| in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft | 133,3 | – | 133,3 |
| Insgesamt | 2.484,7 | 1.027,6 | 3.512,3 |

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfallen mit EUR 3.232,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3.098,5 Mio.) auf das Inland und mit EUR 146,4 Mio. (Vorjahr: EUR 127,8 Mio.) auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedsstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist gemäß nachstehender Tabelle berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

| Technischer Zins | Zinssatz (%) |
|---------------------------|-----------------|
| Zahlungen vor dem | |
| 31.12.2003 ¹⁾ | 3,25 |
| Zahlungen nach dem | |
| 31.12.2003 | 2,75 |
| 31.12.2006 | 2,25 |
| 31.12.2011 | 1,75 |
| 31.12.2014 | 1,25 |
| 31.12.2016 | 0,90 |

¹⁾ Der Zinssatz für den Altbestand basiert auf dem arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung.

Zusätzlich wurden die Auswirkungen einer Rechnungszinssenkung auf einheitlich 0,9 % für alle Renten-Deckungsrückstellungen hinzugegerechnet.

ZU I.7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 370,1 Mio. (Vorjahr: EUR 315,4 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 173,2 Mio. (Vorjahr: EUR 155,6 Mio.) enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,8 Mio.). Davon entfielen EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.) auf Private-Equity-Investments, EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) auf Hypothekenforderungen und weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) auf Inhaberschuldverschreibungen. Abschreibungen auf Beteiligungen (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) fielen im Geschäftsjahr nicht an.

ZU III.3.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 23,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.). Davon entfielen auf Beteiligungen EUR 15,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.), Private-Equity-Investments EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) und Namensschuldverschreibungen EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.). Die Abschreibungen auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen betragen im Berichtsjahr weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) enthalten.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil in Höhe von EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,2 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegen-

ständen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) enthalten.

ZU III.8. UND III.9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die nachstehende Übersicht zeigt die Überleitung von dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung effektiv ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

| | 2020 Mio. EUR | 2019 Mio. EUR |
|---|------------------|------------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz) | 254,5 | 276,5 |
| Erwarteter Steueraufwand Konzernsteuersatz 32,44 % | 82,5 | 89,7 |
| Überleitung: | | |
| Abweichende ausländische Steuerbelastung | -1,0 | -0,9 |
| Steueranteil für: | | |
| - steuerfreie Erträge | -31,8 | -8,4 |
| - steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen | +0,5 | +1,8 |
| - temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden | +23,4 | +0,2 |
| Periodenfremde tatsächliche Steuern | -3,1 | +1,6 |
| Sonstige Steuereffekte | +0,7 | +0,6 |
| Ausgewiesener Steueraufwand | 71,4 | 84,6 |
| Effektiver Konzernsteuersatz | 28,08 % | 30,6 % |

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender
Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG,
Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG,
München

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:**Dr. Peter Lütke-Bornefeld**

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG, Münster

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands der NORD/LB
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kerpen

VORSTAND

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Hannover

Frank Hilbert

Geschäftsbereich Hannoversche Leben,
Hannover

Bernd Scharrer

Operations/IT,
Ottobrunn

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

Sebastian Stark

Finanzen (ab 1. Juli 2020) und Risikomanagement,
Hannover

Thomas Voigt

Geschäftsbereich VHV Allgemeine,
Hannover

Peter Rainer (bis 30. Juni 2020)

Finanzen,
Großburgwedel

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2020

| Name des Unternehmens | Anteil am Kapital | Eigenkapital TEUR | Jahresergebnis TEUR |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| A. Inländische Unternehmen | | | |
| VHV Holding AG, Hannover | 100,00 % | 1.585.660 | 131.500 |
| VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover | 100,00 % | 1.040.454 | Ergebnisabführung |
| Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover | 100,00 % | 321.265 | 20.000 |
| Eucon Holding GmbH, Münster ^{1) 6)} | 100,00 % | 28.768 | -135 |
| Eucon Digital GmbH, Münster ^{1) 6)} | 100,00 % | 7.632 | -1.989 |
| Eucon GmbH, Münster ^{1) 6)} | 100,00 % | 97 | -5.710 |
| WAVE Management AG, Hannover | 100,00 % | 6.000 | Ergebnisabführung |
| VHV solutions GmbH, Hannover | 100,00 % | 4.159 | 200 |
| VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover | 100,00 % | 1.139 | 4 |
| Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen | 100,00 % | 854 | 54 |
| Hannoversche-Consult GmbH, Hannover | 100,00 % | 53 | Ergebnisabführung |
| digital broking GmbH, Hannover | 100,00 % | 41 | 5 |
| Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover | 100,00 % | 25 | Ergebnisabführung |
| Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen ⁵⁾ | 100,00 % | 25 | Ergebnisabführung |
| VH Versicherungsbörse Hannover GmbH, Hannover | 100,00 % | 25 | Ergebnisabführung |
| Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin ^{1) 5)} | 89,60 % | 10.005 | 11.092 |
| Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf ^{1) 5)} | 86,87 % | 172 | 1.041 |
| Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ^{1) 5)} | 51,72 % | 14.365 | 1.482 |
| BSP Bürgschaftsservice-Plattform GmbH, Hamburg ⁷⁾ | 50,00 % | 4.311 | -749 |
| Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt am Main ^{1) 5)} | 37,88 % | 29.272 | -5.245 |
| Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim ⁷⁾ | 34,02 % | 23.485 | 434 |
| ESB GmbH, Coburg | 18,32 % | 343.841 | 41.072 |
| Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln ¹⁾ | 12,57 % | 1.420 | 579 |
| VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover ¹⁾ | 9,09 % | 587 | - |
| VDG - Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund ¹⁾ | 8,55 % | 1.097 | 96 |
| KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG, Lohfelden ¹⁾ | 6,94 % | 670 | -52 |
| Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth ¹⁾ | 2,86 % | 513 | -16 |
| GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg ¹⁾ | 1,91 % | 28.941 | 1.511 |
| Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin ¹⁾ | 1,74 % | 7.851 | 7 |
| Hannover Marketing und Tourismus GmbH, Hannover ¹⁾ | 1,53 % | 690 | 69 |
| EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln ¹⁾ | 1,00 % | 64.100 | 42 |
| Caruso GmbH, Ismaning ¹⁾ | 1,00 % | -3.902 | -3.595 |
| Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover | - | 10.495 | - |
| B. Ausländische Unternehmen | | | |
| WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ²⁾ | 100,00 % | 1.489.272 | 59.711 |
| VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich | 100,00 % | 28.338 | 4.836 |
| VHV Reasürans A.S., Istanbul/Türkei ³⁾ | 100,00 % | 11.980 | 1.998 |
| Eucon of North America, LLC, Atlanta/USA ^{1) 3) 5)} | 100,00 % | 3.208 | 802 |
| Eucon Canada Ltd., Toronto/Kanada ^{4) 5)} | 100,00 % | - | - |
| Aftermarket Intelligence Consulting (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China ^{1) 3) 5)} | 90,00 % | 1.045 | 317 |
| ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien ^{1) 8)} | 33,33 % | 72 | -2 |
| Deutsche Rückversicherung Schweiz AG, Zürich/Schweiz ^{1) 3) 7)} | 23,75 % | 182.724 | 6.570 |
| „TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien/Österreich | 14,29 % | 283 | 0 |
| GiPa dynamic SAS, Paris/Frankreich ¹⁾ | 5,00 % | 8.278 | 777 |

¹⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2019

²⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

³⁾ Die Originalwerte der Jahresabschlüsse wurden zum jeweiligen Umrechnungskurs per 31.12.2020 umgerechnet.

⁴⁾ Die Geschäftstätigkeit wurde erst im Geschäftsjahr 2020 aufgenommen. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁵⁾ wegen untergeordneter Bedeutung keine Vollkonsolidierung

⁶⁾ kurz vor dem Bilanzstichtag erworben, wegen unangemessener Verzögerungen keine Vollkonsolidierung

⁷⁾ bewertet nach der Equity-Methode

⁸⁾ wegen untergeordneter Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bewertet

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 10.772,1 Mio. (Vorjahr: EUR 10.213,8 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8,4 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2020 EUR 74,8 Mio. (Vorjahr: EUR 75,2 Mio.).

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 79,1 Mio. (Vorjahr: EUR 77,0 Mio.) verpfändet. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf EUR 41,0 Mio. (Vorjahr: EUR 57,0 Mio.).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns beläuft sich auf maximal EUR 1.475,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.800,7 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.295,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.531,4 Mio.).

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 89,9 Mio.).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von EUR 50,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.) bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal EUR 150,0 Mio. (Vorjahr: EUR 150,0 Mio.) in den Jahren 2022 bis 2024.

Aus zum Teil langfristigen Leasing- und Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 28,3 Mio. (Vorjahr: EUR 29,4 Mio.).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2020 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 3.268 (Vorjahr: 3.215) Personen, davon 3.055 (Vorjahr: 3.027) im Inland und 213 (Vorjahr: 188) im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 67 (Vorjahr: 65) Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2020 EUR 313,5 Mio. (Vorjahr: EUR 300,6 Mio.). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 250,6 Mio. (Vorjahr: EUR 240,8 Mio.), auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 40,7 Mio. (Vorjahr: EUR 39,6 Mio.) sowie auf die Altersversorgung EUR 22,2 Mio. (Vorjahr: EUR 20,2 Mio.).

GESAMTBÜZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.), die der Vorstandsmitglieder EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.).

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 39,6 Mio. (Vorjahr: EUR 22,9 Mio.).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2020 entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.), andere Bestätigungsleistungen von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und sonstige Leistungen von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.).

Hannover, den 15. März 2021

DER VORSTAND

| | | |
|-----------|---------|----------|
| Reuter | Hilbert | Scharrer |
| Schneider | Stark | Voigt |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER NICHT BÖRSENNOTIERTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der VHV Gruppe enthält Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendar-

lehen. Deren Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen. Dabei bestehen erhöhte Schwankungen bei Marktparametern und damit Unsicherheit über deren Eignung infolge der Corona-Pandemie.

Ferner übt der Vorstand des Konzerns Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei börsennotierten als auch nicht börsennotierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypothekendarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die vom Vorstand des Konzerns nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht oder nicht in vollem Umfang erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der VHV Gruppe einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden, welche durch die Corona-Pandemie verstärkt wurden, und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher

Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der VHV Gruppe eingerichteten Prozess zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen und zur Identifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur ordnungsgemäßen Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.
- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zugrunde liegenden Verfahren und Methoden geeignet zur Ermittlung eines Zeitwerts im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand der VHV Gruppe verwendeten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen nachvollziehbar vor allem aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet wurden.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der VHV Gruppe verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der VHV Gruppe definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben beurteilt.
- Für wie Anlagevermögen bewertete Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands des Konzerns zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen beurteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGRÜCKSTELLUNG IM GESCHÄFTSBEREICH LEBENSVERSICHERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) teilweise durch die gesetzlichen Vertreter des Konzerns ausgeübt. Der Vorstand der Hannoversche Lebensversicherung setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der VHV Gruppe basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre operative Wirksamkeit zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes als auch der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der

aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.

- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung sowie die Zinszusatzreserve/ Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns verglichen.
- Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars des Geschäftsbereichs Lebensversicherung als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT IM GESCHÄFTSBEREICH SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Jahresabschluss der VHV Gruppe ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthaltenen Renten-Deckungsrückstellungen.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung haben wir unter Berücksichtigung der vorgeannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Weiterhin haben wir die bei der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle zur Anwendung gelangenden (versicherungsmathematischen) Verfahren und Methoden auf Zweckmäßigkeit für die Bewertung der jeweiligen Brutto-Teilschadenrückstellung und die Nachvollziehbarkeit der verwendeten Parameter beurteilt.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und auf dieser Basis die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntete Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die vor dem Vorwort des Geschäftsberichts dargestellte Konzernstruktur, die aufgeführten Kennzahlen und das Glossar,
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 26. Mai 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- zwei freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte,
- projektbegleitende Qualitätssicherung zur Implementierung von IT-Systemen im Rahmen von IT-Projekten der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen und
- prüferische Beurteilung von Parametern von nicht für den Jahresabschluss relevanten Bewertungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 29. März 2021

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./Konzern

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr fünfmal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategien der Konzernunternehmen, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Erneuerung der IT-Anwendungssysteme Komposit und Leben.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der übrigen verbundenen Unternehmen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts und in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand genauso erläutert wie die Entwicklung der internen Produktivitäts- und Qualitätsparameter. Darüber hinaus wurden die Überlegungen des Vorstands zu Fusions-, Kooperations- und Akquisitionsbestrebungen erörtert.

Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie fanden Abstimmungen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter der VHV Gruppe, zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei
- Übernahme der im Berichtsjahr erworbenen Eucon Gruppe

- Wertentwicklung wesentlicher Beteiligungen
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2020

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss dreimal, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Herr Peter Rainer ist zum 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden, um nach 19 Jahren erfolgreicher Vorstandstätigkeit in den Ruhestand zu wechseln. Herr Rainer wird der VHV-Gruppe mit seiner Expertise weiter beratend zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Rainer für die langjährige erfolgreiche Arbeit.

Herr Sebastian Stark hat zum 1. Juli 2020 das Finanz-Ressort von Herrn Peter Rainer übernommen. Wir wünschen Herrn Stark viel Erfolg bei seinen zusätzlichen Aufgaben und freuen uns auf eine auch weiterhin gute Zusammenarbeit.

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2020 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt.

Hannover, den 29. April 2021

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lütke-Bornefeld
Vorsitzender

Lange
Stellv. Vorsitzender

Baresel

Dr. Birtel

Bürkle

Prof. Dr. Geib

GESCHÄFTSBERICHT 2020

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG, HANNOVER

LAGEBERICHT VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die VHV Allgemeine, mit Sitz in Hannover, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist. Die VHV Allgemeine betreibt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Versicherungen. Schwerpunkte des Auslandsgeschäfts sind die Länder Frankreich, Italien und Türkei. Sie hält außerdem unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrierversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung^{*)}

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG^{*)}

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG^{*)}

LUFTFAHRTVERSICHERUNG^{*)}

^{*)} nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2020 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie bzw. durch die behördlichen Einschränkungen von Wirtschaft und Gesellschaft zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Die schnelle Ausbreitung des Virus resultierte in einer vielschichtigen globalen Krise, die zu stark veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abläufen führte. Zusätzlich sorgten politische Faktoren, wie die US-Präsidentenwahlen oder der erst kurz vor dem Jahreschluss konkretisierte EU-Austritt Großbritanniens (Brexit), für Unsicherheit. Trotz beispielloser Hilfsprogramme durch Staaten und einer sehr expansiven Geldpolitik der großen Notenbanken wird nach einem Wachstum des globalen BIP von 2,9 % im Vorjahr für das Jahr 2020 ein Rückgang von 4,3 % prognostiziert. Das BIP der USA wird voraussichtlich im Jahr 2020 um 3,5 % sinken, das der Eurozone um 6,8 %. Deutschland präsentierte sich gegenüber den anderen EU-Staaten vergleichsweise stabil. Es wird ein BIP-Rückgang von 5,0 % erwartet. Die türkische Wirtschaft profitierte von der expansiven Ausrichtung der Notenbank, wobei die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten. Im Jahr 2020 wird von einem Rückgang des BIP von 5,0 % ausgegangen.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften Japan und China gehen im Jahr 2020 von einem Rückgang des BIP in Höhe von 4,8 % bzw. einem Wachstum von 2,3 % aus.

Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2020 eine Inflationsrate in Höhe von 0,3 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 0,8 %. Die Kerninflation in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresultimo bei 0,2 %.

Kapitalmärkte

Nach einem zunächst freundlichen Jahresstart sorgte die COVID-19-Pandemie für signifikante Kursverluste an den Kapitalmärkten. Die Liquiditätssituation an den Rentenmärkten war dadurch zeitweise eingeschränkt. Hilfsprogramme von Staaten und historische geldpolitische Stützungsmaßnahmen der global relevanten Notenbanken sorgten im Folgenden für Liquidität und eine Stabilisierung. Die zweite Jahreshälfte war aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik durch eine kräftige Erholungsbewegung an den Kapitalmärkten gekennzeichnet.

Die europäischen Rentenmärkte wurden von der expansiven Geldpolitik in besonderem Maße beeinflusst. Im Jahresverlauf markierten alle wesentlichen europäischen Rentenindizes Tiefpunkte in der Rendite.

10-jährige deutsche Staatsanleihen erreichten mit –0,86 % ebenfalls einen historischen Tiefpunkt. Auch 30-jährige deutsche Staatsanleihen markierten neue Tiefststände und handelten ab März überwiegend mit einer negativen Rendite.

Zum Jahresultimo 2020 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit –0,57 um 38 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2019. Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Das sinkende Renditeniveau und die Wertpapierankäufe der Notenbanken führten zu einer starken Wertentwicklung von mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen, deren Risikoaufschläge deutlich zurückgingen.

Die Aktienbörsen entwickelten sich global im Jahr 2020 hochvolatil und heterogen. Zwischenzeitliche Verluste von über 40 % konnten durch die Hilfsmaßnahmen von Staaten und Notenbanken mittelbar reduziert werden, sodass einige Indizes das Jahr mit Zugewinnen beendeten. Der DAX legte um 3,6 % zu, der EuroStoxx 50 verlor 5,1 %. Die US-Märkte erreichten neue Allzeithochstände. Der Dow Jones Industrial gewann 7,3 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 16,3 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,12 zum Jahresbeginn auf USD 1,22 zum Jahresultimo auf.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der Hochrechnung des GDV von September 2020 kann für das Geschäftsjahr 2020 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 2,1 % bei einer Abnahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 2,5 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2020 bei ca. 90 % und damit unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine moderate Zunahme der Beitragseinnahmen um 0,6 % bei einer Abnahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 9,1 % ab. Die signifikante Abnahme des Schadenaufwands in allen Teilsparnen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: –10,5 %, Vollkasko-Versicherung: –7,0 %, Teilkasko-Versicherung: –6,5 %) wird laut GDV neben einer unterdurchschnittlichen Schadenerwartung für das Jahr 2020 für Elementarereignisse durch die COVID-19-Pandemie verstärkt. Ein nahezu unverändertes Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung

insgesamt eine signifikante Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf ca. EUR 2,8 Mrd. (Vorjahr: ca. EUR 400 Mio.) resultieren.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 5,4 % bzw. 1,5 %, während in der Allgemeinen Unfallversicherung ein Anstieg der Beitragseinnahmen von 0,5 % erwartet wird. Der Beitragsanstieg in der Haftpflichtversicherung wird aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen erwartet.

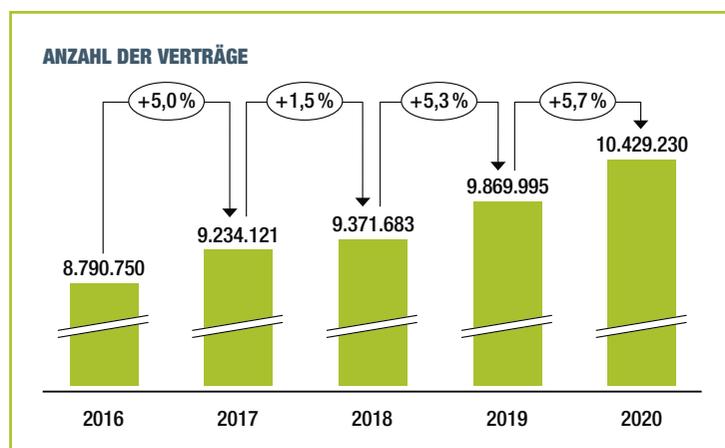
In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2020 von einer Abnahme der Beitragseinnahmen von 1,0 % ausgegangen. Jedoch wird eine Verbesserung der Combined Ratio auf ca. 76 % (Vorjahr: 87,8 %) erwartet. Grund hierfür sind laut GDV die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die Wirtschaft und insbesondere das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht, die sich dämpfend auf den Schadenaufwand (-20,0 %) auswirken.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember 2020 von einem Umsatzplus in Höhe von 3,0 % im Jahr 2020 aus. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2020 insgesamt um voraussichtlich 4,0 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 1,0 % und im öffentlichen Bau von einem Anstieg des Umsatzes von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine

- Rückgang des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit auf EUR 223,3 Mio. (Vorjahr: EUR 250,5 Mio.)
- Zunahme der Anzahl der Versicherungsverträge um 5,7 % auf 10.429.230 Stück
- Deutliche Steigerung der verdienten Bruttobeiträge um 10,9 % auf EUR 2.355,6 Mio., im selbst abgeschlossenen Geschäft um 5,7 % auf EUR 2.226,8 Mio.
- Deutlicher Rückgang der Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 73,6 % (Vorjahr: 82,4 %)
- Anstieg der Betriebskostenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft um 0,6 %-Punkte auf 21,3 %
- Verbesserung der Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft um 4,4 %-Punkte auf 86,0 %, bedingt durch verbesserte Geschäftsjahresschadenquoten
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 5,7 % auf EUR 120,0 Mio.

Gemessen an der Hochrechnung des GDV von September 2020 erzielte die VHV Allgemeine ein Bestands- und Beitragswachstum über und eine Combined Ratio unter Marktdurchschnitt (Markt: Bestandswachstum: 0,9 %, Beitragswachstum: 2,1 %, Combined Ratio: 90 %).



Der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen und der Beitragsanstieg bei im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Die Kapitalanlagen überdeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 963,9 Mio. (Vorjahr: EUR 894,6 Mio.).

Die Kapitalanlagenbestände konnten entsprechend unserer Prognose aufgebaut werden, wobei die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau lag.

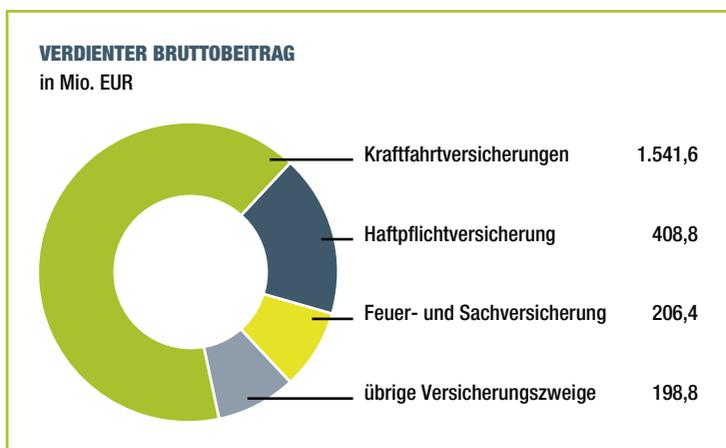
Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung ist leicht gestiegen. Hingegen ist das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit rückläufig, was im Rahmen unserer Erwartungen lag.

Die VHV Allgemeine verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung in Verbindung mit einer marktüberdurchschnittlichen Schwankungsrückstellung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios.

ERTRAGSLAGE

Ergebnis aus der Versicherungstechnik

Der verdiente Bruttobeitrag betrug insgesamt EUR 2.355,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2.123,9 Mio.).



Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.226,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2.106,3 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft EUR 128,8 Mio. (Vorjahr: EUR 17,6 Mio.). Der Anstieg ist auf den mit Beginn zum 1. Januar 2020 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der ITAS Mutua zurückzuführen. Der Anteil des Privatkundengeschäfts im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrug 78,3 % (Vorjahr: 78,1 %) der Verträge und 54,7 % (Vorjahr: 55,0 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % auf EUR 2.230,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.033,3 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt bei einem Geschäftsjahresschadenaufwand von EUR 1.638,5 Mio. (Vorjahr: 1.736,6 Mio.) mit 73,6 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 82,4 %), was unsere Erwartungen übertraf. Unter Berücksichtigung einer verbesserten Geschäftsjahresschadenquote ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft von 69,7 % im Vorjahr auf 64,7 % im Geschäftsjahr gesunken. Diese Entwicklung ist zum einen auf ein im Verhältnis

zum Vorjahr elementarschadenärmeres Jahr und zum anderen auf ein durch die COVID-19-Pandemie bedingtes reduziertes Mobilitätsverhalten zurückzuführen.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr von 20,7 % auf 21,3 % im Geschäftsjahr. Ursächlich dafür war im Wesentlichen der Anstieg der Kosten im Rahmen von Investitionen in unsere IT-Systeme („goDIGITAL“). Die Verwaltungskostenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 10,5 % auf 10,9 %.

Bei gestiegener Betriebskostenquote und einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Abwicklungsergebnis ist die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 90,4 % im Vorjahr auf 86,0 % im Geschäftsjahr gesunken.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verbesserte sich von EUR 197,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 313,8 Mio. im Geschäftsjahr aufgrund höherer verdienter Beiträge bei gleichzeitigem Rückgang des Schadenaufwands. Der Rückgang des Schadenaufwands resultierte aus einem durch die COVID-19-Pandemie bedingten reduzierten Mobilitätsverhalten und in dessen Folge rückläufigen Schadenstückzahlen in der Kraftfahrtversicherung, einem elementarschadenärmeren Geschäftsjahr sowie aus der positiven Abwicklung eines Großschadens.

Das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verschlechterte sich für die VHV Allgemeine von EUR –24,8 Mio. im Vorjahr auf EUR –43,5 Mio. im Geschäftsjahr. Grund für das verschlechterte Rückversicherungsergebnis war im Wesentlichen die Abwicklung des vorgenannten Großschadens.

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden EUR 109,9 Mio. (Vorjahr: EUR 13,7 Mio.) zugeführt. Die Schwankungsrückstellung betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt EUR 960,4 Mio. (Vorjahr: EUR 850,5 Mio.) bei einem Sollbetrag von EUR 1.155,4 Mio.

Aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft war für eigene Rechnung ein Verlust von EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: Gewinn EUR 67,5 Mio.) auszuweisen, der im Wesentlichen auf die Verände-

zung der Schwankungsrückstellung im Geschäftsjahr (Zuführung EUR 5,1 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr (Entnahme EUR 66,5 Mio.) zurückzuführen ist.

Insgesamt wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung von EUR 172,1 Mio. (Vorjahr: EUR 169,7 Mio.) erzielt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Allgemeine Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 10,0 % auf 443.125 Stück (Vorjahr: 403.016 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund von wettbewerbsfähigen Produkten und der vereinfachten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 5,7 % (Vorjahr: 7,5 %) auf EUR 46,3 Mio. (Vorjahr: EUR 43,8 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind um 5,8 % gesunken. Dies ist auf eine gesunkene Anzahl von Schäden zurückzuführen (11,6 %). Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 7,6 %-Punkte auf 62,1 % (Vorjahr: 69,7 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 61,2 % (Vorjahr: 69,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 16,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge um 3,4 % von 1.576.769 im Vorjahr auf 1.629.902 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 8,1 % (Vorjahr: 5,9 %) auf EUR 391,2 Mio. (Vorjahr: EUR 361,8 Mio.) gesteigert werden, was im Rahmen unserer Prognosen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte

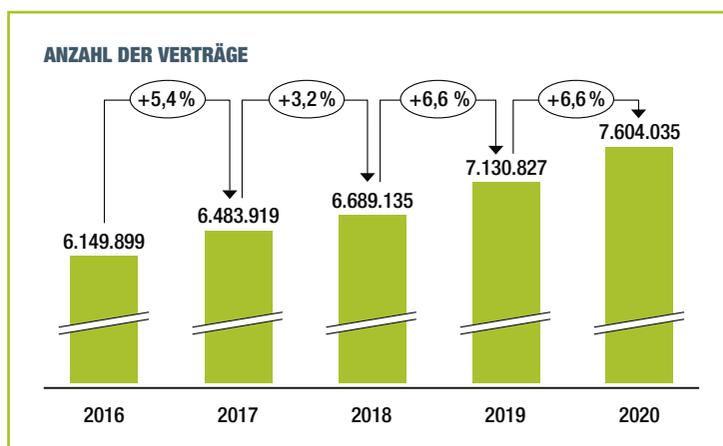
Bestandsmaßnahmen, insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung. Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung waren nicht festzustellen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 2,5 % im Vergleich zum Beitragswachstum unterproportional erhöht. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 3,9 %-Punkte auf 71,1 % (Vorjahr: 75,0 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine um 12,5 %-Punkte geringere Combined Ratio von 88,2 % (Vorjahr: 100,7 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 70,5 Mio. (Vorjahr: EUR 46,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –54,6 Mio. (Vorjahr: EUR –51,6 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf 7.604.035 Stück angestiegen.

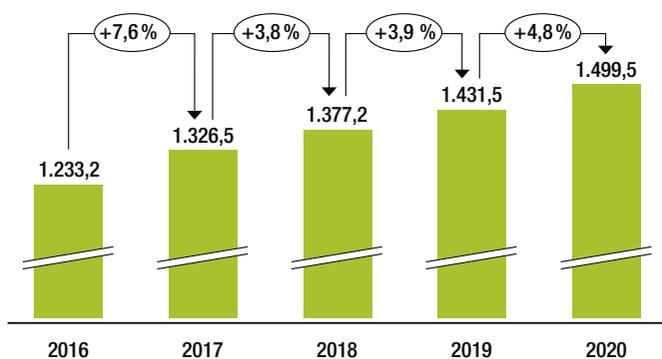


Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 4,8 % auf EUR 1.499,5 Mio. Dieser Anstieg lag über dem des Marktes (0,6 %). Die Durchschnittsbeiträge sind damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch im Jahr 2020 zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.

VERDIENER BRUTTOBEITRAG

in Mio. EUR



Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %) von 3.183.894 auf 3.374.530 Stück.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 4,9 % (Vorjahr: 3,8 %) von EUR 857,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 899,1 Mio. im Geschäftsjahr fort.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % gesunken. Dies ist auf eine gesunkene Anzahl von Schäden (17,5 %), verursacht durch ein durch die COVID-19-Pandemie bedingtes reduziertes Mobilitätsverhalten, zurückzuführen. Der Schadenrückgang war höher als erwartet. Die durchschnittlichen Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 11,7 % angestiegen (Vorjahr: 4,8 %). Entsprechend ist die Geschäftsjahresschadenquote um 10,8 %-Punkte auf 78,4 % (Vorjahr: 89,2 %) gesunken. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 7,0 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 87,4 % (Vorjahr: 84,0 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 27,7 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 31,7 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 151,1 Mio. (Vorjahr: EUR 93,9 Mio.).

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

In den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.514.370 um 6,8 % auf 2.684.997 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 4,4 % (Vorjahr: 3,9 %) auf EUR 582,7 Mio. (Vorjahr: EUR 558,2 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 5,1 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit -0,3 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 10,1 % gesunken. Dies ist auf eine gesunkene Anzahl von Schäden (8,3 %), verursacht durch einen deutlichen Rückgang von Elementarschäden sowie ein durch die COVID-19-Pandemie bedingtes reduziertes Mobilitätsverhalten, zurückzuführen. Der Schadenrückgang war höher als erwartet. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 12,8 %-Punkte auf 78,9 % (Vorjahr: 91,7 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 89,6 % (Vorjahr: 105,8 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 50,5 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 27,0 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR -1,9 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen sind die verdienten Beiträge um 29,8 % (Vorjahr: 10,5 %) angestiegen. Die Entwicklung liegt über unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 31,1 %. Dies ist auf eine erhöhte Anzahl mittelgroßer Schäden in der Feuerversicherung zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 99,1 % (Vorjahr: 98,1 %). Unter

Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 133,1 % (Vorjahr: 138,1 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –9,5 Mio. (Vorjahr: EUR –15,6 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundene Hausratversicherung hat sich die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 416.275 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 413.558 Stück) erhöht. Die verdienten Beiträge wurden mit 0,6 % (Vorjahr: 0,4 %) von EUR 41,0 Mio. auf EUR 41,3 Mio. ein weiteres Mal gesteigert. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % verringert. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 2,9 %-Punkte auf 37,0 % (Vorjahr: 39,9 %) gesunken. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 74,3 % (Vorjahr: 76,3 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 10,5 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundene Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 129.825 um 1,4 % auf 131.629 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 6,4 % (Vorjahr: 4,4 %) von EUR 49,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 52,5 Mio. im Geschäftsjahr fort. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 20,0 % gesunken. Dies ist insbesondere auf ein im Vergleich zum Vorjahr elementarschadenärmeres Jahr zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 17,6 %-Punkte auf 53,4 % (Vorjahr: 71,0 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 78,3 % (Vorjahr: 96,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR –1,6 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2020 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 8,0 % auf 69.279 Stück (Vorjahr: 64.143 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge in den Technischen Versicherungen sind um 11,0 % (Vorjahr: 9,9 %) auf EUR 50,8 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich unterproportional zum Beitragswachstum um 8,3 % erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich dementsprechend auf 67,0 % (Vorjahr: 68,6 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 82,8 % (Vorjahr: 67,9 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 6,0 % auf 59.519 Stück (Vorjahr: 56.138 Stück) erhöht. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 5,8 % (Vorjahr: 7,5 %) auf EUR 100,5 Mio. (Vorjahr: EUR 95,0 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung liegt damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften verringerte sich um 0,9 % auf EUR 2.610,9 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 2,5 %-Punkte auf 31,3 % (Vorjahr: 33,8 %) gesunken. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 44,3 % (Vorjahr: 39,7 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 10,0 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 47,7 Mio. (Vorjahr: EUR 47,5 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf 1.299.115 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.224.165 Stück) gestiegen. Wie auch in den Kraftfahrtversicherungen konnte das Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 9,0 % (Vorjahr: 10,6 %) von EUR 11,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 12,8 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 23,4 % gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 23,8 %-Punkte auf 56,2 % (Vorjahr: 80,0 %) verbessert. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 59,0 % (Vorjahr: 72,6 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungsversicherung sowie die Sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungszweigarten haben sich die verdienten Beiträge um 17,8 % (Vorjahr: +8,9 %) von EUR 11,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,4 Mio. im Geschäftsjahr verringert. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der verdienten Beiträge in den gewerblichen Sonderdeckungen (-46,8 %).

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem schadenarmen Vorjahr deutlich erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 113,9 % (Vorjahr: 30,2 %). Dies ist insbesondere auf eine gegenüber dem Vorjahr höhere Geschäftsjahresschadenquote in den gewerblichen Sonderdeckungen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung eines negativen Abwicklungsergebnisses und einer niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 153,4 % (Vorjahr: -11,5 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 4,5 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, sind die verdienten Beiträge von EUR 17,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 128,8 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem neu gezeichneten Rückversicherungsvertrag mit der ITAS Mutua.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von EUR 5,1 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 66,5 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 67,5 Mio.).

Im Geschäftsjahr verfügte die VHV Allgemeine über einen geringen Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen, die zeitversetzt bilanziert wurden. Die Versicherungssumme aus diesem Geschäft betrug zum Ende des Jahres 2020 TEUR 663 (Vorjahr: TEUR 755). Der Bestand wurde vollständig für eigene Rechnung gehalten.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 120,0 Mio. (Vorjahr: EUR 127,3 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,2 % (Vorjahr: 2,5 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung sank gegenüber dem Vorjahr von 1,7 % auf 1,5 %.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen in Höhe von EUR 90,7 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % ab.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 46,5 Mio. auf EUR 40,0 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit weniger als EUR 0,1 Mio. um EUR 1,2 Mio. geringer aus als im Vorjahr.

Zuschreibungen fielen wie im Vorjahr nicht an. Die Abschreibungen verminderten sich um EUR 3,7 Mio. auf EUR 0,7 Mio.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 2.721,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2.451,2 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) vermieden.

Die unterjährigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung der Kapitalanlagen waren nicht von Dauer und zum Jahresende ergab sich kein erhöhter Abschreibungsbedarf.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von EUR 58,6 Mio. (Vorjahr: EUR 45,6 Mio.). Ursächlich für den Anstieg der sonstigen Aufwendungen ist eine Zustiftung in Höhe von EUR 20,0 Mio. an die VHV-Stiftung.

Unter Einbeziehung des technischen Zinsertrags von EUR –10,2 Mio. wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 223,3 Mio. (Vorjahr: EUR 250,5 Mio.) erzielt, was unseren Erwartungen entsprach. Der Gewinn nach Steuern von EUR 223,3 Mio. (Vorjahr: EUR 250,3 Mio.) wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags vollständig an die VHV Holding abgeführt.

VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert des Kapitalanlagenbestandes erhöhte sich im Geschäftsjahr um 6,7 % auf EUR 5.669,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5.311,6 Mio.). Die Erwartung eines leichten Aufbaus des Bestands wurde damit sogar übertroffen.

Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 3.242,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.984,1 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille (57,2%).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 31,3 % am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 1.772,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.697,8 Mio.).

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 3,2 % (Vorjahr: 3,5 %). Die Aktien werden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war im Jahr 2020 erneut ein Renditerückgang bei den Bundesanleihen zu verzeichnen. Dieser Zinsrückgang führte im Vergleich zum Vorjahr bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Anstieg der Bewertungsreserven. Das Immobilienportfolio sowie die Alternativen Anlagen konnten ebenfalls Bewertungsreserven aufbauen.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 963,9 Mio. (Vorjahr: EUR 894,6 Mio.).

Zum 31. Dezember 2020 wies die VHV Allgemeine einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 558,8 Mio. (Vorjahr: EUR 503,6 Mio.) aus. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 9,9 % (Vorjahr: 9,5 %).

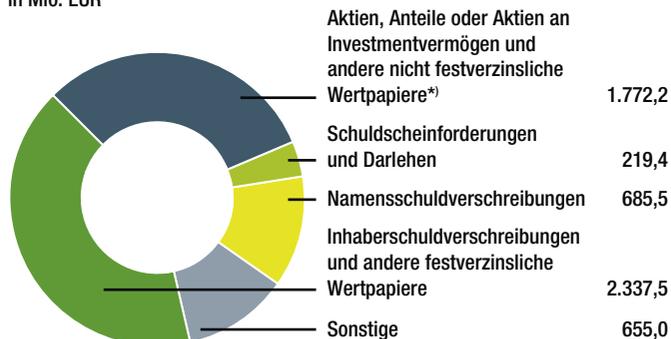
Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Geschäftsjahr 2020 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die VHV Allgemeine hielt kumuliert zum 31. Dezember 2020 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 409,0 Mio. (Vorjahr: EUR 409,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 7,2 % (Vorjahr: 7,7 %).

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.040,5 Mio. (Vorjahr: EUR 900,5 Mio.) besteht zum Bilanzstichtag aus dem gezeichneten Kapital (EUR 140,0 Mio., Vorjahr: EUR 140,0 Mio.), der Kapitalrücklage (EUR 872,8 Mio., Vorjahr: EUR 732,8 Mio.) und den Gewinnrücklagen (EUR 27,7 Mio., Vorjahr: EUR 27,7 Mio.).

BESTAND KAPITALANLAGEN

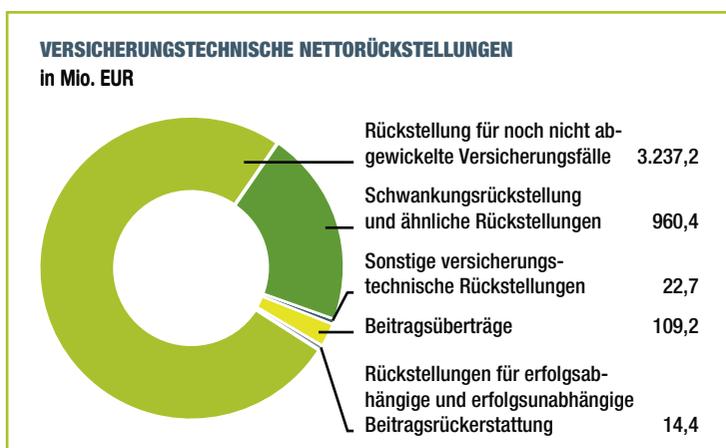
in Mio. EUR



*) Aktienquote zu Marktwerten 3,2 %

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Aufgrund des Rückgangs der Quotenabgaben in jüngeren Anfalljahren ist der Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung im selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft von 8,3 % im Vorjahr auf 6,8 % im Geschäftsjahr zurückgegangen. Die Schadenrückstellung für eigene Rechnung erhöhte sich um EUR 81,6 Mio. auf EUR 3.237,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3.155,6 Mio.).

Insgesamt nahmen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um EUR 200,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4.343,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4.143,6 Mio.) zu, was einem Anstieg von 4,8 % entsprach.

Garantiemittel

Die Garantiemittel der VHV Allgemeine, bestehend aus dem Eigenkapital und den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr von EUR 5.044,0 Mio. auf EUR 5.384,4 Mio. Der Anteil der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen (EUR 960,4 Mio.) an den verdienten Nettobeiträgen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 43,1 % (Vorjahr: 41,8 %).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Rückzahlungen und Investitionen aus der Kapitalanlagetätigkeit.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein rollierendes aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen. Diese werden den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die VHV Allgemeine hat im Geschäftsjahr 2020 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen, das Investmentvermögen sowie in Schuldscheinforderungen und Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 869,6 Mio. In Relation zum Kapitalanlagenbestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 15,3 %.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat im Geschäftsjahr 2020 das Rating der VHV Allgemeine von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke mit der Bestnote „AAA“. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine maßgeblich bei.

Das im August 2017 gestartete Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL.KOMPOSIT“ zur Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Anwendungslandschaft wurde auch im Jahr 2020 konsequent fortgeführt.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 auch die VHV Gruppe vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis gegründet, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung konnte ein Großteil der Belegschaft mit Beginn des Lockdowns befähigt werden, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere wirksame Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung) ergriffen werden.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 427 Personen (Vorjahr: 423 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2020 lagen – wie bei den übrigen Konzernunternehmen – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die VHV Allgemeine zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und außerordentliche Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus. Konsequenz fortgesetzt wurde der Qualifizierungsprozess der Vertriebsfunktionen in der Vertriebsakademie.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2020 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Allgemeine gehört zu den größten Kfz-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte die VHV Allgemeine ihre Positionierung im Markt weiter verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in den Technischen Versicherungen, in der Unfallversicherung und in der Sparte Allgemeine Haftpflicht gelungen. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Allgemeine von der positiven konjunkturellen Lage, welche zu steigenden Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen führte. Diese bilden die Grundlage für die Beitragsbemessung.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die Risikomanagementaktivitäten waren im Berichtsjahr insbesondere durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die VHV Allgemeine hat bereits frühzeitig weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebs bei Mobilitätseinschränkungen ergriffen. Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen waren die operative Betriebsfähigkeit der VHV Allgemeine und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden seit Beginn der Pandemie laufend u.a. durch erweiterte Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch in den betrachteten Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Allgemeine weiterhin gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der VHV Allgemeine nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zielsetzung

Die VHV Allgemeine misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der

Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Allgemeine,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Allgemeine hat in allen Quartalen 2020 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Allgemeine, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees

besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die VHV Allgemeine ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung der Führungsebene zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Allgemeine die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss dient der Unterstützung des **Aufsichtsrats** bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie der Umsetzung sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die VHV Allgemeine ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Allgemeine auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß

qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die VHV Allgemeine beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses, des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu

verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Allgemeine besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Allgemeine ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Allgemeine gibt die folgende, aus den Solvency II-

Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächlichen Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine

geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Nachfolgend werden die bilanziellen Schadenquoten der VHV Allgemeine in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2011 bis 2020 dargestellt.

SCHADENQUOTE VHV ALLGEMEINE

| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 80,1 | 77,0 | 78,3 | 73,3 | 68,2 | 70,9 | 70,9 | 70,6 | 70,3 | 65,5 |

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 4,6 | 4,9 | 4,3 | 4,4 | 6,9 | 6,2 | 6,9 | 6,9 | 8,2 | 5,9 |

Die Darstellung der Abwicklungsergebnisse zeigt ein durchgängig positives Abwicklungsergebnis. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist als gering einzuschätzen.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Allgemeine im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betrieblichen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Allgemeine zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Allgemeine großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Allgemeine gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Allgemeine Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Um die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurden im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsstresstests für Elementargefahren konzeptionell entwickelt und analysiert. Hierzu wurden anhand ausgewählter Klimastudien unterschiedliche Szenarien für die Naturgefahr Hagel abgeleitet und die Auswirkungen auf die VHV Allgemeine simuliert.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen (u.a. in der Kraftfahrtversicherung, der Kredit-

versicherung sowie der Technischen Versicherung) u.a. auf Basis alternativer Lockdown-Szenarien erstellt. In den durchgeführten Berechnungen ergaben sich auch in Extremszenarien keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Allgemeine.

Vor dem Hintergrund des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes und der damit verbundenen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist derzeit ein Rückgang der Insolvenzquote in der Kreditversicherung zu beobachten. Daher besteht das Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Insolvenzen über den gemeldeten Insolvenzfällen liegt, sodass Schäden erst verspätet gemeldet werden. Zur Berücksichtigung dieses Risikos wurde zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Rückstellung für unbekannte Spätschäden gebildet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Allgemeine besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private-Equity-Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immo-

lienkrise sowie durch Leerstände. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren aufgrund der positiven Marktentwicklungen deutliche Wertsteigerungen des Immobilienbestandes zu verzeichnen. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktinzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der VHV Allgemeine über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Investitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien und Private Equity einschließlich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| Aktienkursveränderung ¹⁾ | Marktwertänderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen | |
|-------------------------------------|--|----------|
| Rückgang um 20 % | EUR | -42 Mio. |
| Marktwert zum 31. Dezember 2020 | EUR | 211 Mio. |

¹⁾ Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

| Zinsveränderungen | Marktwertänderung zinnsensitiver Kapitalanlagen | |
|---------------------------------|---|------------|
| Veränderung um +1 %-Punkt | EUR | -304 Mio. |
| Veränderung um -1 %-Punkt | EUR | 322 Mio. |
| Marktwert zum 31. Dezember 2020 | EUR | 5.016 Mio. |

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Um die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsstresstest für die Kapitalanlagen entwickelt und durchgeführt. Die Analyse umfasst insbesondere die Wertveränderungen einzelner Anlageklassen in unterschiedlichen Klima-Szenarien.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen (insbesondere in den alternativen Anlageklassen wie Private Equity und Immobilien) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien ergaben sich keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Allgemeine. Zusätzlich haben sich zum Bilanzstichtag die Bewertungsreserven positiv entwickelt, sodass auch im Falle von Marktwertrückgängen keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen resultieren.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsvernehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,1 % (Vorjahr: 0,4 %) und bezieht sich ausschließlich auf Spanien.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen. Zum Bilanzstichtag liegen die saldierten Bewertungsreserven über denen des Vorjahres, sodass im Falle von Marktwertrückgängen zunächst keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen resultieren.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

| | Mio. EUR |
|--------------------------------------|--------------|
| Festverzinsliche Wertpapiere | 3.242 |
| davon Pfandbriefe | 1.231 |
| davon Bankschuldverschreibungen | 852 |
| davon Corporates | 821 |
| davon Anleihen und Schatzanweisungen | 338 |
| Insgesamt | 3.242 |

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

| | AAA | AA | A | BBB | < BBB | NR ¹⁾ |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|------------------|
| Festverzinsliche Wertpapiere | 56,3 | 24,2 | 13,2 | 4,2 | 1,1 | 1,0 |
| Insgesamt | 56,3 | 24,2 | 13,2 | 4,2 | 1,1 | 1,0 |

¹⁾ kein Rating vorhanden

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovor-sorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 25,2 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 1,4 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 42,0 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Allgemeine.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Allgemeine misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risiko-steuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Allgemeine war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Allgemeine verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Allgemeine keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Allgemeine ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Allgemeine werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Allgemeine etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z. B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Als wichtiger Meilenstein wurde im Berichtsjahr die Einführung des neuen Schadenssystems und die Migration sämtlicher Kfz-Schäden erfolgreich abgeschlossen. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Allgemeine entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die VHV Allgemeine hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Allgemeine integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Allgemeine verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Allgemeine somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden von der VHV Allgemeine bereits frühzeitig präventive Maßnahmen ergriffen. Infolge der sich dynamisch entwickelnden Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die VHV Allgemeine immer weitreichenden

dere Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebes bei Mobilitäts-einschränkungen ergriffen (u.a. massive Ausweitung des mobilen Arbeitens und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Beschränkungen von Dienstreisen und Besprechungen, Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Viruserkrankungen sowie deutliche Ausweitung der Reinigungsleistungen an allen Standorten der VHV Gruppe).

Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der VHV Allgemeine weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u.a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben. Die mobil tätigen Mitarbeiter haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Allgemeine sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Allgemeine begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Beitragsniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Allgemeine zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an Wachstumsmärkten treibt die VHV Allgemeine den selektiven Ausbau ihrer Kernkompetenzfelder in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei voran. Die VHV Allgemeine zeichnet über die türkische

Tochtergesellschaft seit 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei, welche – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – laufend beobachtet werden.

Bei der VHV Allgemeine besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am verdienten Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Allgemeine von den Kraftfahrtsparten derzeit 65,5 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet darüber hinaus eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den bedeutenden Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Allgemeine werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Allgemeine ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation hin. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Allgemeine zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoeerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Allgemeine war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Allgemeine stärker zur Geltung. Die VHV Allgemeine verfügt zum 31. Dezember 2020 über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise einer Wirtschaftskrise nicht gefährdet. Hierbei wurde die Auswirkung eines Schocks am Kapitalmarkt (Aktienchock, Ratingverschlechterungen im Rentenbestand) in Verbindung mit vermehrten Insolvenzen und zahlungswirksamen Inanspruchnahmen in der Kreditversicherung untersucht.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2021 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägtem Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich insgesamt planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit, das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch die Marktakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft.

Weitere Chancen können sich aus dem weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten ergeben. Die selektive Erschließung von Kernkompetenzfeldern in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bietet der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Allgemeine hat im Jahr 2020 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Allgemeine sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Die Stärkung der VHV Allgemeine als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge-management stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Allgemeine dar. Daher legt die VHV Allgemeine einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Allgemeine erwarten. Der Fortbestand der VHV Allgemeine ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Das globale Wirtschaftswachstum sollte auch im Jahr 2021 durch die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie geprägt sein. Flächen-deckende Impfungen könnten im Zusammenwirken mit regionalen Shutdowns zur Eindämmung beitragen. Eine deutliche Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation wäre dadurch vorstellbar, das Vorkrisenniveau wird jedoch voraussichtlich noch nicht wieder erreicht. Risiken bestehen insbesondere durch auftretende Virusmutationen sowie möglichen Verzögerungen im Impfplan. In Europa wird der EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) auch nach dem Abschluss eines Handelsabkommens ein Thema bleiben. Von der neuen US-Regierung, die im Januar 2021 die Amtsgeschäfte übernahm, wird eine Rückkehr zu Handelsgesprächen und eine Entspannung der Beziehungen zu Europa erwartet. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren auch unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Durch die historischen fiskalischen Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird die Staatsverschuldung global stark ansteigen.

Die Inflationsraten sollten, angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche, im Jahr 2021 voraussichtlich weiterhin unter dem

angestrebten EZB-Ziel von 2,0% verharren. Bei einer Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ist im Jahresverlauf eine erhöhte Nachfrage nach Konsumgütern möglich. Diese könnte zu einem temporären Anstieg der Inflationsraten führen.

Die Geldpolitik der EZB sollte im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der erwarteten Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich weiterhin sehr expansiv ausgerichtet bleiben.

Die europäischen Rentenmärkte sollten in Erwartung einer anhaltend expansiven Geldpolitik von weiterhin sehr niedrigen Renditeniveaus geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben zudem das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der diversen Rentensegmente beizutragen. Speziell bei mit Bonitätsrisiken behafteten Anlageklassen ist aufgrund der bereits stark gesunkenen Risikoaufschläge von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen. Sollte es seitens der Notenbanken zu einer Abkehr von der Bereitschaft kommen, die Finanzierungsbedingungen niedrig zu halten, könnte es bei Staaten schwacher Bonität zu einer signifikanten Ausweitung der Risikoaufschläge kommen.

Die Aktienmärkte sollten durch die expansive Ausrichtung von Fiskal- und Geldpolitik und die fehlenden Anlagealternativen im Zinsbereich voraussichtlich gut unterstützt bleiben.

Entwicklung der Baubranche und der VHV Allgemeine

Auch für das Jahr 2021 wird der Wohnungsbau mit einem Umsatz von EUR 52,6 Mrd. die wichtigste Bausparte bleiben. Ursächlich sind hierfür laut HDB neben dem äußerst niedrigen Zinsniveau auch der durch die COVID-19-Pandemie gestärkte Trend zum mobilen Arbeiten und das damit verbundene Streben nach einer eigenen Immobilie.

Für 2021 wird damit gerechnet, dass der Bau für gewerbliche Investoren am deutlichsten unter den Folgen der COVID-19-Pandemie leidet. Der schwache Wirtschaftshochbau kann dazu führen, dass die Umsätze im Wirtschaftsbau im kommenden Jahr um 2,0% zurückgehen werden.

Im öffentlichen Bau wird im Jahr 2021 eine Umsatzentwicklung von -2,0% erwartet, wobei der öffentliche Hochbau besser durch die Krise kommen dürfte als der Tiefbau.

Die VHV Allgemeine ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

Für das Jahr 2021 ist für die VHV Allgemeine eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilienquote sowie der Infrastruktur-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2021 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2020 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Allgemeine schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2020 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein deutlich rückläufiges Ergebnis nach Schwankungsrückstellung.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2021 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. Nur in einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Allgemeine weiterhin positiv aufgestellt. Für 2021 erwartet die Branche eine nominale Stagnation der baugewerblichen Umsätze auf dem Niveau des Jahres 2020. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wird daher erwartet, dass sich die Neugeschäftsentwicklung im Jahr 2021 rückläufig verhält. Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2021 eine positive Entwicklung in Stückzahl und Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2021 ein positives Beitragswachstum erwartet. Besonders positiv wirkt weiterhin die Optimierung der Annahmeprozesse. Durch Produkt- und Tarifüberarbeitungen in der Privaten Unfallversicherung wird ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung im Jahr 2021 erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs und der Entwicklung der COVID-19-Pandemie zwar von einer positiven Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag, aber unter denen des Vorjahres ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2021 trotz geringerem Bürgschaftsbedarfs infolge sinkender Umsatzleistung ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahlen erwartet. Die sehr gute Insolvenzsituation der letzten Jahre könnte durch die Folgen der COVID-19-Pandemie eingetrübt werden. Es wird von einer steigenden Anzahl von zu erwartenden Insolvenzen im Jahr 2021 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum positive Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Im von der türkischen Tochtergesellschaft VHV Re übernommenen Geschäft rechnen wir mit weiter leicht steigenden Beitragseinnahmen.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass der Schadenaufwand steigen wird. Bei einem im Jahr 2021 geplanten, höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut positiven Geschäftsjahr und einem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 5,7 % erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2021 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein deutlich rückläufiges Ergebnis.

Den Schwerpunkt des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL.KOMPOSIT“ bildete im Geschäftsjahr 2020 die Erneuerung des Kfz-Vertragssystems. Das Programm wird große Herausforderungen mit sich bringen, da die Transformation nicht nur die IT-Anwendungen und Prozesse betrifft, sondern alle Mitarbeiter, die mit den betroffenen Systemen arbeiten. Da die VHV Allgemeine vorwiegend mit unabhängigen Vermittlern arbeitet, wird auch die Arbeitswelt für diese Zielgruppe maßgeblich verändert.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Ausbreitung von Virusmutationen, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen) können die nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Weiterhin bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Darüber hinaus existiert eine Schuldbeitrittsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der VHV Allgemeine verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der VHV Allgemeine als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die VHV Allgemeine erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

LAGEBERICHT

BESONDERE HINWEISE

Wir bieten unseren Versicherungsnehmern bei Tätigkeiten in Österreich Versicherungsschutz über unser Konzernunternehmen VAV an.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim übernimmt die Gesellschaft in allen Bereichen des Rechtsschutzversicherungsgeschäfts die Vermittlung.

Mit dem von uns unterstützten Institut für Bauforschung e.V., Hannover steht der Bauwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, praxisbezogene Bau-schadenforschung zu betreiben und deren Ergebnisse in Empfehlungen für die Baufirmen umzusetzen.

Hannover, den 25. Februar 2021

DER VORSTAND

Voigt Dr. Horgby

Dr. Reddemann Dr. Rohlf

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

| Aktivseite | | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------|---------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 596.311.182 | | 541.138.639 |
| 2. Beteiligungen | | 58.640.837 | | 58.623.830 |
| | | | 654.952.019 | 599.762.469 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 1.772.239.159 | | 1.697.805.287 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 2.337.546.694 | | 2.062.142.722 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 685.492.968 | | | 755.610.591 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 219.374.943 | | | 166.314.728 |
| | | 904.867.911 | | 921.925.319 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | | 0 | | 30.000.000 |
| | | | 5.014.653.764 | 4.711.873.328 |
| | | | 5.669.605.783 | 5.311.635.797 |
| B. Forderungen | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | 45.755.624 | | 48.196.604 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 5.104.252 | | 2.850.922 |
| | | | 50.859.876 | 51.047.526 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 42.038.523 | 44.342.661 |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 6.495.507 (Vorjahr: EUR 4.711.879) | | | | |
| III. Sonstige Forderungen | | | 124.859.182 | 23.485.802 |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 110.591.387 (Vorjahr: EUR 13.804.525) | | | | |
| | | | 217.757.581 | 118.875.989 |
| C. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 68.409.294 | 119.756.624 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 36.172.451 | 36.950.004 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 6.813.427 | 8.337.059 |
| | | | 42.985.878 | 45.287.063 |
| SUMME DER AKTIVA | | | 5.998.758.536 | 5.595.555.473 |

Die in der Jahresbilanz der VHV Allgemeine Versicherung AG zum 31. Dezember 2020 unter Passiva B.II. eingestellte Renten-Deckungsrückstellung beträgt einschließlich nicht abgehobener Renten EUR 52.810.784.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 12. Februar 2021

Bernd Rühmann
 Verantwortlicher Aktuar

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

| Passivseite | | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------------|---------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 140.000.000 | | 140.000.000 |
| II. Kapitalrücklagen | | 872.800.074 | | 732.800.074 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Andere Gewinnrücklagen | | 27.653.697 | | 27.653.697 |
| | | | 1.040.453.771 | 900.453.771 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 120.396.435 | | | 114.334.539 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 11.194.749 | | | 10.930.458 |
| | | 109.201.686 | | 103.404.081 |
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3.473.060.323 | | | 3.441.821.351 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 235.850.891 | | | 286.271.838 |
| | | 3.237.209.432 | | 3.155.549.513 |
| III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 14.435.103 | | 13.799.703 |
| IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | 960.391.423 | | 850.515.444 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 23.161.180 | | | 20.780.131 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 495.147 | | | 456.605 |
| | | 22.666.033 | | 20.323.526 |
| | | | 4.343.903.677 | 4.143.592.267 |
| C. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Steuerrückstellungen | | 850.000 | | 850.000 |
| II. Sonstige Rückstellungen | | 35.912.324 | | 32.527.633 |
| | | | 36.762.324 | 33.377.633 |
| D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 6.913.940 | 6.459.510 |
| E. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 194.791.802 | | | 182.150.472 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 7.565.980 | | | 7.936.923 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 66.046 (Vorjahr: EUR 240.033) | | 202.357.782 | | 190.087.395 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 8.408.938 | | 13.267.018 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 28.283 (Vorjahr: EUR 26.582) | | | | |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 359.938.019 | | 308.293.754 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 313.336.155 (Vorjahr: EUR 281.206.051) | | | 570.704.739 | 511.648.167 |
| davon aus Steuern: EUR 11.939.937 (Vorjahr: EUR 12.780.336) | | | | |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 20.085 | 24.125 |
| SUMME DER PASSIVA | | | 5.998.758.536 | 5.595.555.473 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

| Posten | | | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 2.361.614.300 | | | 2.132.224.121 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -125.662.407 | | | -92.530.598 |
| | | 2.235.951.893 | | 2.039.693.523 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -6.061.896 | | | -8.300.653 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | 264.290 | | | 1.836.619 |
| | | -5.797.606 | | -6.464.034 |
| | | | 2.230.154.287 | 2.033.229.489 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | | | | |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | | |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -1.488.326.726 | | | -1.404.055.659 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 104.684.886 | | | 60.349.859 |
| | | -1.383.641.840 | | -1.343.705.800 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -31.529.949 | | | -64.800.239 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -50.417.665 | | | -18.793.121 |
| | | -81.947.614 | | -83.593.360 |
| | | | -1.465.589.454 | -1.427.299.160 |
| 5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | -511.012.145 | | -441.687.037 |
| b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 27.515.422 | | 24.336.410 |
| | | | -483.496.723 | -417.350.627 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | |
| 9. Zwischensumme | | | | |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | | |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag) | | | | |
| | | | 281.949.055 | 183.350.131 |
| | | | -109.875.979 | -13.658.882 |
| | | | 172.073.076 | 169.691.249 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

| Posten | | | 2020 | 2019 |
|--|-------------|-------------|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag) | | | 172.073.076 | 169.691.249 |
| II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | 16.288.920 | | | 34.927.312 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 8.459.483 (Vorjahr: EUR 23.561.696) | | | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 74.430.899 | | | 61.298.408 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 1.517.260) | | | | |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 39.994.282 | | | 46.520.465 |
| | | 130.714.101 | | 142.746.185 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | -10.003.712 | | | -9.871.238 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | -675.686 | | | -4.376.955 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | -18.549 | | | -1.169.699 |
| | | -10.697.947 | | -15.417.892 |
| | | 120.016.154 | | 127.328.293 |
| 3. Technischer Zinsertrag | | -10.188.431 | | -945.093 |
| | | | 109.827.723 | 126.383.200 |
| 4. Sonstige Erträge | | 12.586.915 | | 12.458.309 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | -71.188.005 | | -58.067.857 |
| | | | -58.601.090 | -45.609.548 |
| 6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 223.299.709 | 250.464.901 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 0 | -116.178 |
| 8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | | | -223.299.709 | -250.348.723 |
| 9. JAHRESÜBERSCHUSS | | | 0 | 0 |

ANHANG VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Allgemeine Versicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 57331 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand zu Nennwerten angesetzt.

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Beträge entfallen auf das Jahr 2020, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeträgen 85 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden 92,5 % der Provisionen angesetzt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Außerdem wurde eine Rückstellung für wiederauflebende Schäden gebildet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Der Rechnungszins wurde einheitlich auf 0,9 % abgesenkt. Die Rechnungszinsabsenkung führte zu einer Erhöhung der Renten-Deckungsrückstellung (brutto) von TEUR 9.282. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von

angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bilden die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte.

Die GrobRisikenrückstellung wurde im Vorjahr für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken nach § 30 Abs. 1 RechVersV, die Atomanlagenrückstellung nach § 30 Abs. 2 RechVersV und die Terrorrisikenrückstellung nach § 30 Abs. 2a RechVersV berechnet. Im Geschäftsjahr sind die Voraussetzungen für die Bildung der vorgenannten Rückstellungen entfallen.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämie gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,61 % (Vorjahr: 1,97 %), einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,25 % (Vorjahr: 3,00 %) ermittelt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Die **übrigen Passiva** wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft – soweit uns zum Bilanzierungszeitpunkt keine Angaben der Vorversicherer vorlagen – Beiträge in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 89) um ein Jahr zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2020 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 10.035 (Vorjahr: TEUR –937) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate aus Terminkäufen wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt.

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.II. IM GESCHÄFTSJAHR 2020

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr TEUR | Zugänge TEUR | Abgänge TEUR | Abschrei- bungen TEUR | Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR | Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR |
|--|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 541.139 | 63.980 | 8.808 | – | 596.311 | 863.503 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | – | – | – | – | – | – |
| 3. Beteiligungen | 58.624 | 17 | – | – | 58.641 | 114.089 |
| Summe A.I. | 599.763 | 63.997 | 8.808 | – | 654.952 | 977.592 |
| A.II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.697.805 | 326.431 | 251.997 | – | 1.772.239 | 2.071.827 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.062.142 | 414.109 | 138.705 | – | 2.337.547 | 2.551.964 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 755.611 | 103 | 69.545 | 676 | 685.493 | 793.388 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 166.315 | 65.000 | 11.940 | – | 219.375 | 245.410 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 30.000 | – | 30.000 | – | – | – |
| Summe A.II. | 4.711.873 | 805.643 | 502.187 | 676 | 5.014.654 | 5.662.590 |
| Insgesamt | 5.311.636 | 869.640 | 510.995 | 676 | 5.669.606 | 6.640.182 |

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.I.3. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 141 berichtet.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Investmentvermögen | | |
| davon Anlagevermögen | 408.959 | 408.959 |
| davon Umlaufvermögen | 1.363.280 | 1.288.846 |
| Insgesamt | 1.772.239 | 1.697.805 |

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Inhaberschuldverschreibungen | | |
| davon Anlagevermögen | 2.327.597 | 2.042.252 |
| davon Umlaufvermögen | 9.950 | 19.891 |
| Insgesamt | 2.337.547 | 2.062.143 |

ZU D.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten: | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Namenschuldverschreibungen | 6.655 | 8.031 |
| Insgesamt | 6.655 | 8.031 |

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

| | Buchwert TEUR | Zeitwert TEUR |
|--|------------------|------------------|
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 10.000 | 9.870 |
| Sonstige Ausleihungen | 50.000 | 49.805 |
| Insgesamt | 60.000 | 59.675 |

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 19 HGB

Im Jahr 2020 wurde ein Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von TEUR 7.500 auf Termin im Januar 2021 erworben. Der beizulegende Zeitwert des Derivats betrug per 31.12.2020 TEUR –7 und wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikoschlägen ermittelt. Da es sich bei dem Terminkauf um ein schwebendes Geschäft handelt, wurde dieses nicht bilanziert. Eine Drohverlustrückstellung wurde nicht gebildet, da die Wertminderung aus dem Grundgeschäft als nicht dauerhaft angesehen wird.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Allgemeine mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

| Art des Fonds/ Anlageziel | Zeitwert TEUR | Stille Reserven TEUR | Stille Lasten TEUR |
|------------------------------|------------------|-------------------------|-----------------------|
| Immobilienfonds | 552.226 | 143.267 | – |
| Mischfonds | 1.519.602 | 156.321 | – |

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätssituation kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr TEUR 140.000 und ist eingeteilt in 140.000.000 Stückaktien. Am gezeichneten Kapital der Gesellschaft ist die VHV Holding zu 100 % beteiligt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB haben sich durch eine Einzahlung der VHV Holding von TEUR 732.800 um TEUR 140.000 auf TEUR 872.800 erhöht.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

| ENTWICKLUNG | andere Gewinnrücklage TEUR |
|---|-------------------------------|
| Stand 31.12.2019 | 27.654 |
| Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2019 | 0 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020 | 0 |
| Stand 31.12.2020 | 27.654 |

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

| | Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt | | Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | |
|--|--|--------------------|---|--------------------|---|--------------------|
| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
| für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft: | 4.591.444 | 4.441.251 | 3.473.060 | 3.441.821 | 960.391 | 850.515 |
| davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft: | | | | | | |
| Unfallversicherung | 95.858 | 100.328 | 66.349 | 72.261 | 21.869 | 20.739 |
| Haftpflichtversicherung | 1.730.171 | 1.632.779 | 1.513.989 | 1.489.819 | 166.860 | 96.325 |
| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 1.838.526 | 1.844.351 | 1.463.459 | 1.443.013 | 353.804 | 381.468 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 306.502 | 279.377 | 117.830 | 141.252 | 178.340 | 127.844 |
| Feuer- und Sachversicherung | 259.784 | 241.662 | 138.316 | 133.180 | 69.508 | 60.606 |
| davon: | | | | | | |
| Verbundene Hausratversicherung | 23.983 | 26.755 | 6.700 | 7.302 | 4.640 | 6.960 |
| Verbundene Wohngebäudeversicherung | 66.814 | 66.152 | 24.054 | 26.739 | 26.192 | 23.825 |
| sonstige Sachversicherung | 137.188 | 124.862 | 83.142 | 80.334 | 33.278 | 26.467 |
| davon: Technische Versicherungen | 104.092 | 100.067 | 61.958 | 63.599 | 25.650 | 22.374 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 238.420 | 218.699 | 86.783 | 75.532 | 144.330 | 136.331 |
| Verkehrs-Service-Versicherung | 18.949 | 16.089 | 8.074 | 6.341 | 10.711 | 9.597 |
| Sonstige Versicherungen | 13.876 | 15.546 | 11.070 | 5.140 | 1.989 | 9.745 |
| Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | 4.502.086 | 4.348.831 | 3.405.870 | 3.366.538 | 947.411 | 842.655 |

ZU C.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Beträge enthalten: | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Rückstellungen für Vertreterprovisionen | 19.432 | 16.325 |
| Rückstellungen aus dem Personalbereich | 9.306 | 9.484 |
| Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten | 4.948 | 4.468 |
| Rückstellungen für Altersteilzeit | 226 | 158 |

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate. Im Geschäftsjahr wurden keine Investmentzertifikate zur Besicherung gehalten.

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen | 226 | 191 |
| Anschaffungskosten der Investmentzertifikate | – | 34 |
| Differenz zum Zeitwert | – | 1 |
| Zeitwert der Investmentzertifikate | – | 33 |
| Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen | 226 | 158 |

ZU E.III. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2020 bestanden sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.759 (Vorjahr: TEUR 1.763).

ZU F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten: | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Disagien Namensschuldverschreibungen | 19 | 24 |
| Zinsvorauszahlungen | 1 | – |
| Insgesamt | 20 | 24 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

| | gebuchte Bruttobeiträge | | verdiente Bruttobeiträge | | verdiente Nettobeiträge | |
|--|----------------------------|------------------|-----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|
| | 2020 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
| für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft: | 2.361.614 | 2.132.224 | 2.355.552 | 2.123.923 | 2.230.154 | 2.033.229 |
| davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft: | | | | | | |
| Unfallversicherung | 46.639 | 44.290 | 46.338 | 43.849 | 44.793 | 42.462 |
| Haftpflichtversicherung | 393.847 | 365.823 | 391.197 | 361.789 | 378.615 | 350.060 |
| Kraffahrt-Haftpflichtversicherung | 899.124 | 857.279 | 899.130 | 857.227 | 871.654 | 831.085 |
| Sonstige Kraffahrtversicherung | 582.705 | 558.251 | 582.736 | 558.236 | 558.685 | 535.991 |
| Feuer- und Sachversicherung | 188.642 | 170.196 | 184.606 | 166.982 | 165.389 | 155.425 |
| davon: | | | | | | |
| Verbundene Hausratversicherung | 41.426 | 41.425 | 41.275 | 41.019 | 40.618 | 40.392 |
| Verbundene Wohngebäudeversicherung | 53.482 | 50.410 | 52.522 | 49.381 | 51.418 | 48.483 |
| sonstige Sachversicherung | 77.789 | 63.915 | 75.113 | 62.394 | 63.418 | 56.985 |
| davon: Technische Versicherungen | 53.171 | 46.803 | 50.773 | 45.740 | 44.220 | 42.460 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 100.833 | 94.487 | 100.532 | 95.028 | 100.532 | 95.028 |
| Verkehrs-Service-Versicherung | 12.801 | 11.739 | 12.801 | 11.739 | 12.449 | 11.416 |
| Sonstige Versicherungen | 9.605 | 11.509 | 9.439 | 11.484 | 4.310 | 5.966 |
| Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | 2.234.196 | 2.113.574 | 2.226.779 | 2.106.334 | 2.136.427 | 2.027.433 |

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSETRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist gemäß nachstehender Tabelle berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

| Technischer Zins | Zinssatz (%) |
|---------------------------|--------------|
| Zahlungen vor dem | |
| 31.12.2003 ¹⁾ | 3,25 |
| Zahlungen nach dem | |
| 31.12.2003 | 2,75 |
| 31.12.2006 | 2,25 |
| 31.12.2011 | 1,75 |
| 31.12.2014 | 1,25 |
| 31.12.2016 | 0,90 |

¹⁾ Der Zinssatz für den Altbestand basiert auf dem arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung.

Zusätzlich wurden die Auswirkungen einer Rechnungszinssenkung auf einheitlich 0,9 % für alle Renten-Deckungsrückstellungen hinzugerechnet.

ZU I.7.a) BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen TEUR 345.584 (Vorjahr: TEUR 294.003) auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und TEUR 165.428 (Vorjahr: TEUR 147.684) auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | | Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | Ergebnis der Rückversicherung | | versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | Anzahl der mindestens einjährigen Verträge | |
|---|------------------|---|----------------|-------------------------------|----------------|---|----------------|--|------------------|
| 2020 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2019 TEUR | 2020 Stück | 2019 Stück |
| 1.519.857 | 1.468.856 | 511.012 | 441.687 | -43.615 | -24.801 | 172.073 | 169.691 | 10.429.230 | 9.869.995 |
| 11.606 | 14.947 | 16.741 | 15.583 | -919 | -303 | 16.573 | 5.982 | 443.125 | 403.016 |
| 228.775 | 257.740 | 116.450 | 106.655 | -29.253 | -2.178 | -54.572 | -51.649 | 1.629.902 | 1.576.769 |
| 636.967 | 585.794 | 148.778 | 134.295 | 3.159 | -11.088 | 151.099 | 93.899 | 3.374.530 | 3.183.894 |
| 426.257 | 502.856 | 95.695 | 87.641 | -7.352 | 5.123 | 1.905 | -1.897 | 2.684.997 | 2.514.370 |
| 99.949 | 90.211 | 67.146 | 62.533 | 9.554 | -4.861 | 14.787 | 1.050 | 876.314 | 853.677 |
| 14.088 | 14.952 | 16.574 | 16.339 | -667 | -439 | 11.250 | 10.517 | 416.275 | 413.558 |
| 23.208 | 30.386 | 17.895 | 17.438 | -701 | 1.040 | 7.149 | -1.608 | 131.629 | 129.825 |
| 44.539 | 37.299 | 26.547 | 22.692 | 3.322 | -3.134 | 390 | -3.997 | 294.934 | 278.406 |
| 26.058 | 15.602 | 15.988 | 15.449 | 620 | -2.650 | 5.911 | 7.713 | 69.279 | 64.143 |
| 21.059 | 15.456 | 23.517 | 22.310 | - | - | 47.668 | 47.462 | 59.519 | 56.138 |
| 5.123 | 6.177 | 2.429 | 2.344 | -125 | -50 | 3.998 | 578 | 1.299.115 | 1.224.165 |
| 11.198 | -5.654 | 3.286 | 4.338 | -3.321 | -1.554 | -520 | 6.815 | 61.728 | 57.966 |
| 1.440.934 | 1.467.527 | 474.042 | 435.699 | -28.257 | -14.911 | 180.938 | 102.240 | 10.429.230 | 9.869.995 |

ZU II.2.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von TEUR 676 (Vorjahr: TEUR 4.377). Diese betrafen ausschließlich Abschreibungen auf Namensschuldverschreibungen (Vorjahr: TEUR 813). Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 3.564) fielen im Geschäftsjahr nicht an.

ZU II.4. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 670 (Vorjahr: TEUR 335) enthalten.

ZU II.5. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 140), die sich mit TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 89) aus der Aufzinsung der Rückstellungen und mit TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 51) aus der Änderung des Diskontsatzes zusammensetzen. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 2.216 (Vorjahr: TEUR 288) angefallen.

Das Wahlrecht gemäß des Rechnungslegungsstandards 30 des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum Ausweis des Aufwands aus der Änderung des Abzinsungssatzes von Pensionsverpflichtungen wurde derart ausgeübt, dass dieser im Zinsergebnis und somit in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Diplom-Ingenieur Reinhard Quast

Sprecher des Vorstands i. R. der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Aufsichtsrat der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Berlin;
Vorsitzender des Beirats der JLU-Gruppe, Haiger;
Vorsitzender des Vorstands der Siegerland-Stiftung, Siegen

VORSTAND

Thomas Voigt

Sprecher
Hannover

Dr. Per-Johan Horgby

Autoversicherung und Marketing,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

Komposit,
Hannover

Dr. Angelo Rohlfis

Vertrieb,
Hamburg

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2020

| Name des Unternehmens | Anteil am Kapital | Eigenkapital TEUR | Jahresergebnis TEUR |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| A. Inländische Unternehmen | | | |
| VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover | 100,00 % | 1.139 | 4 |
| Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen | 100,00 % | 854 | 54 |
| digital broking GmbH, Hannover | 100,00 % | 41 | 5 |
| Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen | 100,00 % | 25 | Ergebnisabführung |
| Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin ¹⁾ | 89,60 % | 10.005 | 11.092 |
| Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf ¹⁾ | 86,87 % | 172 | 1.041 |
| ESB GmbH, Coburg | 18,32 % | 343.841 | 41.072 |
| Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾ | 17,24 % | 14.365 | 1.482 |
| Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾ | 15,15 % | 29.272 | -5.245 |
| VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover ¹⁾ | 9,09 % | 587 | - |
| Deutsche Makler Akademie GmbH, Bayreuth ¹⁾ | 2,86 % | 513 | -16 |
| GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg ¹⁾ | 1,91 % | 28.941 | 1.511 |
| B. Ausländische Unternehmen | | | |
| VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei ²⁾ | 100,00 % | 11.980 | 1.998 |
| WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ³⁾ | 45,58 % | 1.489.272 | 59.711 |
| ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien ¹⁾ | 33,33 % | 72 | -2 |

¹⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2019

²⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2020 lautet: 1 Euro = 9,1131 TRY

³⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 10.771.658 (Vorjahr: TEUR 10.213.228).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 21.058 (Vorjahr: TEUR 19.024) ausgelagerte Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Alterszeitverpflichtungen wurden keine Investmentanteile mehr zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet (Vorjahr: TEUR 34).

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzversicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 1.759 (Vorjahr: TEUR 1.763) verpfändet.

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der VHV Allgemeine auf TEUR 646.536 (Vorjahr: TEUR 887.663) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.056 (Vorjahr: TEUR 44.939). Davon entfallen TEUR 1.056 (Vorjahr: TEUR 0) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 543.224 (Vorjahr: TEUR 650.970).

Aus zum Teil langfristigen Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von TEUR 2.256 (Vorjahr: TEUR 1.754), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.940 (Vorjahr: TEUR 1.671).

Es besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 90.000 (Vorjahr: TEUR 90.000). Der Kredit wurde zum 31. Dezember 2020 in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 100.000) durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Finanzierungsvereinbarung durch ein verbundenes Unternehmen in Anspruch genommen. Per 31. Dezember 2020 lag das ausgereichte Kreditvolumen bei TEUR 20.000.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

| AUFWENDUNGEN | | |
|---|----------------|----------------|
| | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 231.209 | 214.011 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 130 | 76 |
| 3. Löhne und Gehälter | 37.716 | 37.211 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 5.355 | 5.269 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 1.082 | 5.828 |
| Aufwendungen insgesamt | 275.492 | 262.395 |

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRES DURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 427 Personen (Vorjahr: 423 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 360), der Vorstandsmitglieder TEUR 3.014 (Vorjahr: TEUR 3.569) und der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener TEUR 574 (Vorjahr: TEUR 351). Die aufgrund eines Schuldbeitritts bei der VHV Holding gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene, für die die Aufwendungen von der VHV Allgemeine getragen werden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 12.934 (Vorjahr: TEUR 12.146).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die VHV Allgemeine einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die VHV Allgemeine von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der VHV Allgemeine.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

Hannover, den 25. Februar 2021

DER VORSTAND

Voigt Dr. Horgby

Dr. Reddemann Dr. Rohlfs

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-

sätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER NICHT BÖRSENNOTIERTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Deren Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen. Dabei bestehen erhöhte Schwankungen bei Marktparametern und damit Unsicherheit über deren Eignung infolge der Corona-Pandemie.

Ferner übt der Vorstand der Gesellschaft Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei börsennotierten als auch nicht börsennotierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die vom Vorstand der Gesellschaft nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht oder nicht in vollem Umfang erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden, welche durch die Corona-Pandemie verstärkt wurden, und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten

Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen und zur Identifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur ordnungsgemäßen Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.
- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zugrunde liegenden Verfahren und Methoden geeignet zur Ermittlung eines Zeitwerts im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand der Gesellschaft verwendeten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen nachvollziehbar vor allem aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet wurden.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der Gesellschaft verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben beurteilt.
- Für wie Anlagevermögen bewertete Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere

in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthaltenen Renten-Deckungsrückstellungen.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Weiterhin haben wir die bei der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle zur Anwendung gelangenden (versicherungsmathematischen) Verfahren und Methoden auf Zweckmäßigkeit für die Bewertung der jeweiligen Brutto-Teilschadenrückstellung und die Nachvollziehbarkeit der verwendeten Parameter beurteilt.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und auf dieser Basis die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntere Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Diese sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend

geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 26. Mai 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der VHV Allgemeine Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- projektbegleitende Qualitätssicherung zur Implementierung eines IT-Systems der Gesellschaft und
- prüferische Beurteilung von Parametern von nicht für den Jahresabschluss relevanten Bewertungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 29. März 2021

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Systems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Bestands-, Beitrags-, Schaden- und Ergebnisentwicklung der Versicherungszweige und -arten der VHV Allgemeine sowie über die Entwicklung der Kapitalanlagen. Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie fanden Abstimmungen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter, zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt.

Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen – insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – schriftlich informiert.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Digitalisierungsoffensiven der VHV Allgemeine (Kreditportal, Maklersoftware mit Vergleichs-, Beratungs- und Verwaltungsfunktionen)
- Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2021

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Immobilienausschuss, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 29. April 2021

DER AUFSICHTSRAT

| | | |
|------------------------|-------------------------------|------------|
| Reuter Vorsitzender | Lange Stellv. Vorsitzender | Dr. Birtel |
|------------------------|-------------------------------|------------|

| | | |
|--------------------|---------------------|-------|
| Professor Dr. Geib | Dr. Lütke-Bornefeld | Quast |
|--------------------|---------------------|-------|

**GESCHÄFTSBERICHT 2020
HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG,
HANNOVER**

LAGEBERICHT HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die Hannoversche Leben, mit Sitz in Hannover, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist.

Die Hannoversche Leben betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, die Vermittlung von Versicherungen aller Art sowie solche Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

IM GESCHÄFTSJAHR 2020 BETRIEBENE VERSICHERUNGSARTEN:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
Risikoversicherung nach Tilgungsplan
Sterbegeldversicherung

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung
Kollektiv-Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

Geldanlage für ein Jahr
Auszahlplan

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitaleistung bei Tod durch Unfall
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2020 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie bzw. durch die behördlichen Einschränkungen von Wirtschaft und Gesellschaft zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Die schnelle Ausbreitung des Virus resultierte in einer vielschichtigen globalen Krise, die zu stark veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abläufen führte. Zusätzlich sorgten politische Faktoren, wie die US-Präsidentenwahlen oder der erst kurz vor dem Jahreschluss konkretisierte EU-Austritt Großbritanniens (Brexit), für Unsicherheit. Trotz beispielloser Hilfsprogramme durch Staaten und einer sehr expansiven Geldpolitik der großen Notenbanken wird nach einem Wachstum des globalen BIP von 2,9% im Vorjahr für das Jahr 2020 ein Rückgang von 4,3% prognostiziert. Das BIP der USA wird voraussichtlich im Jahr 2020 um 3,5% sinken, das der Eurozone um 6,8%. Deutschland präsentierte sich gegenüber den anderen EU-Staaten vergleichsweise stabil. Es wird ein BIP-Rückgang von 5,0% erwartet. Die türkische Wirtschaft profitierte von der expansiven Ausrichtung der Notenbank, wobei die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten. Im Jahr 2020 wird von einem Rückgang des BIP von 5,0% ausgegangen.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften Japan und China gehen im Jahr 2020 von einem Rückgang des BIP in Höhe von 4,8% bzw. einem Wachstum von 2,3% aus.

Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2020 eine Inflationsrate in Höhe von 0,3% aus. Die US-Inflationsrate betrug 0,8%. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresultimo bei 0,2%.

Kapitalmärkte

Nach einem zunächst freundlichen Jahresstart sorgte die COVID-19-Pandemie für signifikante Kursverluste an den Kapitalmärkten. Die Liquiditätssituation an den Rentenmärkten war dadurch zeitweise eingeschränkt. Hilfsprogramme von Staaten und historische geldpolitische Stützungsmaßnahmen der global relevanten Notenbanken sorgten im Folgenden für Liquidität und eine Stabilisierung. Die zweite Jahreshälfte war aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik durch eine kräftige Erholungsbewegung an den Kapitalmärkten gekennzeichnet.

Die europäischen Rentenmärkte wurden von der expansiven Geldpolitik in besonderem Maße beeinflusst. Im Jahresverlauf markierten alle

wesentlichen europäischen Rentenindizes Tiefpunkte in der Rendite. 10-jährige deutsche Staatsanleihen erreichten mit $-0,86\%$ ebenfalls einen historischen Tiefpunkt. Auch 30-jährige deutsche Staatsanleihen markierten neue Tiefststände und handelten ab März überwiegend mit einer negativen Rendite.

Zum Jahresultimo 2020 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit $-0,57$ um 38 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2019. Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Das sinkende Renditeniveau und die Wertpapierankäufe der Notenbanken führten zu einer starken Wertentwicklung von mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen, deren Risikoaufschläge deutlich zurückgingen.

Die Aktienbörsen entwickelten sich global im Jahr 2020 hochvolatil und heterogen. Zwischenzeitliche Verluste von über 40 % konnten durch die Hilfsmaßnahmen von Staaten und Notenbanken mittelbar reduziert werden, sodass einige Indizes das Jahr mit Zugewinnen beendeten. Der DAX legte um 3,6 % zu, der EuroStoxx 50 verlor 5,1 %. Die US-Märkte erreichten neue Allzeithochstände. Der Dow Jones Industrial gewann 7,3 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 16,3 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,12 zum Jahresbeginn auf USD 1,22 zum Jahresultimo auf.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2021 verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2020 nur leicht. Dabei waren Effekte aus der COVID-19-Pandemie ab dem zweiten Quartal zu spüren. In den letzten drei Quartalen des Geschäftsjahres sanken die Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,5 % bis 3,6 %. Der Trend eines sinkenden Bestands an Verträgen setzt sich erneut fort.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2019 um 0,1 % auf EUR 99,4 Mrd. Davon entfielen EUR 62,1 Mrd. ($-0,8\%$) auf laufende Beiträge und EUR 37,3 Mrd. ($+1,2\%$) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % und lag bei 4,5 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr lag im Neuzugang bei EUR 5,7 Mrd. ($-2,1\%$). Die eingelösten Einmalbeiträge stiegen um 0,8 % auf EUR 37,0 Mrd.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2020 um 5,4 % auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,4 Mrd. ($-5,9\%$). Der größte Teil der Riester-Verträge (90,0 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 6,7 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,2 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

Im Jahr 2020 wurden knapp 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen ($+1,7\%$). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 56.000 Verträge) mit EUR 9,9 Mrd. (Anteil: 26,9 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 67,7 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 67,6 %).

Geschäftsentwicklung der HL

- Anstieg der verdienten Bruttobeiträge um insgesamt 2,0 %
- Anstieg des laufenden Beitrags für ein Jahr um 1,2 %
- Steigerung der Neubeiträge um 4,6 % auf EUR 295,1 Mio.
- Zunahme des Bestands an Versicherungsverträgen um 2,3 %
- Verringerung des Kapitalanlagebestands um 0,3 % auf EUR 10.539,0 Mio.
- Erhöhung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 2,8 % auf EUR 340,9 Mio.
- Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 341,7 Mio. bei einer Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 60,1 Mio.
- Stärkung des Eigenkapitals von EUR 301,3 Mio. auf EUR 321,3 Mio.

Die COVID-19-Pandemie führte unterjährig hinsichtlich der Beitragseinnahmen zu rückläufigem Neugeschäft, dies konnte aber zum Jahresende aufgeholt werden.

Die verdienten Bruttobeiträge konnten den Erwartungen entsprechend leicht erhöht werden. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ist entgegen den Erwartungen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % gestiegen.

Die Kapitalanlagen bedeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Unterjährig führte die COVID-19-Pandemie zu stark sinkenden Aktienkursen und steigenden Spreads am Rentenmarkt. Dies führte zeitweise zu rückläufigen Reserven. Durch die zügige Erholung an den Kapitalmärkten wurde dieser Rückgang bereits während der zweiten Jahreshälfte 2020 wieder ausgeglichen.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 2.071,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.795,1 Mio.).

Die HL verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios. Die HL zeigt bei den gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen auch ohne Einrechnung von Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung eine deutliche Überdeckung.

ERTRAGSLAGE

Neu abgeschlossenes Geschäft

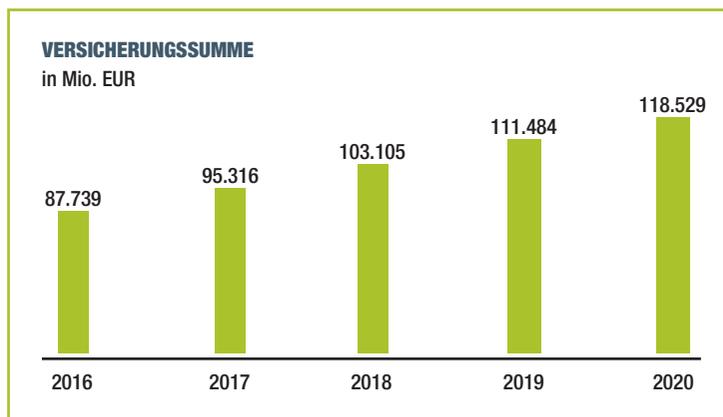
Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 80.307 Stück (Vorjahr: 83.102 Stück). Hiervon entfielen 68,1 % oder 54.696 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 62.869 Stück).

Insgesamt sind die Bestandsbeiträge aus Neuzugängen von EUR 282,1 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 295,1 Mio. im Jahr 2020 leicht gestiegen. Hiervon entfielen EUR 59,5 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 235,6 Mio. auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft, sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 80,0 Mio. bestandswirksam geworden.

Die Einzel-Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 66,5 % am Neuzugang gegen laufenden Beitrag. Hier wurden EUR 39,6 Mio. bestandswirksam (Vorjahr: EUR 42,8 Mio.).

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 6,3 % auf EUR 118,5 Mrd. (Vorjahr: EUR 111,5 Mrd.).



Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 13.176,6 Mio. (Vorjahr: EUR 14.034,6 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 6.130,7 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 5.655,8 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.542,3 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.349,2 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 1,2 % von EUR 773,3 Mio. auf EUR 782,9 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.048.307 Verträgen um 23.666 Verträge auf 1.071.973 Verträge.

Eine Übersicht über die Bewegungen des Bestandes im Geschäftsjahr 2020 ist auf den Seiten 174 und 175 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 2,0 % von EUR 1.007,2 Mio. auf EUR 1.027,7 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 774,7 Mio. auf laufende Beitragseinnahmen (Vorjahr: EUR 767,1 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 253,0 Mio. (Vorjahr: EUR 240,0 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 155,6 Mio. (Vorjahr: EUR 135,3 Mio.) enthalten.

Stornoquote

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,1 % leicht angestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,5 % im Jahr 2020. Die Stornoquote der HL ist in den Lockdown-Monaten April, November und Dezember leicht angestiegen. Eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Stornowelle, also eine deutliche Erhöhung der Beitragsfreistellungen und Rückkäufe, ist allerdings ausgeblieben.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile verringerten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.325,2 Mio. auf EUR 1.268,6 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 875,3 Mio. und auf Überschussanteile EUR 393,3 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten um EUR 2,9 Mio. auf EUR 10.368,8 Mio. reduziert.

Kostenquote

Die Verwaltungskosten, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, liegen mit 1,31 % leicht über Vorjahr von 1,29 % und deutlich unter dem Marktdurchschnitt (Marktdurchschnitt: 2,04 %, Stand 2019). Die Abschlusskosten, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, liegen mit 4,03 % leicht über Vorjahr (3,93 %). Dennoch bewegt sich die Abschlusskostenquote weiterhin unter dem Marktdurchschnitt von 4,44 % (Stand 2019).

Ergebnis der Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 340,9 Mio. (Vorjahr: EUR 331,7 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 3,2 % (Vorjahr: 3,1 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung sank gegenüber dem Vorjahr von 2,7 % auf 2,4 %.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) in Höhe von EUR 285,8 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 319,4 Mio.) um 10,5 % ab. Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen von EUR 39,2 Mio. auf EUR 7,6 Mio.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 39,0 Mio. auf EUR 82,7 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) fielen mit EUR 1,1 Mio. um EUR 0,5 Mio. höher aus als im Vorjahr.

Die Erträge aus Zuschreibungen verringerten sich auf EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.), die Abschreibungen bewegten sich mit EUR 4,7 Mio. auf Vorjahresniveau.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 5.874,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5.682,4 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) vermieden worden.

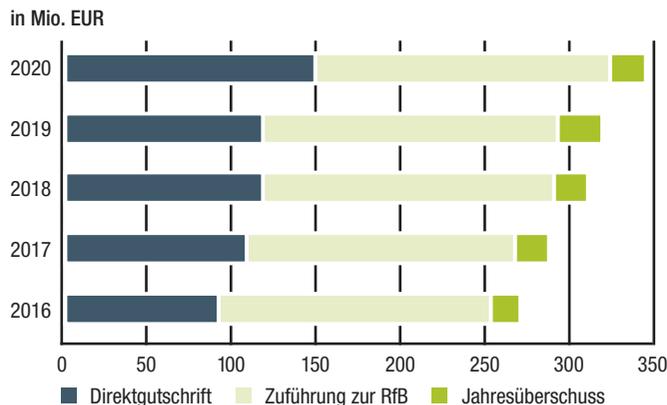
Die unterjährigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung der Kapitalanlagen waren nicht von Dauer und zum Jahresende ergab sich kein erhöhter Abschreibungsbedarf.

Der Rohüberschuss und seine Verwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 341,7 Mio. (Vorjahr: EUR 315,1 Mio.). Davon führte die HL EUR 171,0 Mio. (Vorjahr: EUR 175,9 Mio.) der RfB zu und EUR 150,7 Mio. (Vorjahr: EUR 119,2 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.). Der Rohüberschuss nach Steuern konnte, trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 60,1 Mio. (Vorjahr: EUR 52,1 Mio.), deutlich gesteigert werden.

Die RfB betrug am Jahresende EUR 711,7 Mio. (Vorjahr: EUR 722,4 Mio.). Davon entfielen EUR 178,1 Mio. (Vorjahr: EUR 207,5 Mio.) auf bereits festgelegte Überschüsse. Weiterhin sind EUR 48,5 Mio. (Vorjahr: EUR 60,4 Mio.) für Schlussüberschussanteile noch nicht fälliger Versicherungsverträge gebunden. Der verbleibende Betrag von EUR 485,1 Mio. (Vorjahr: EUR 454,5 Mio.) steht zur Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung.

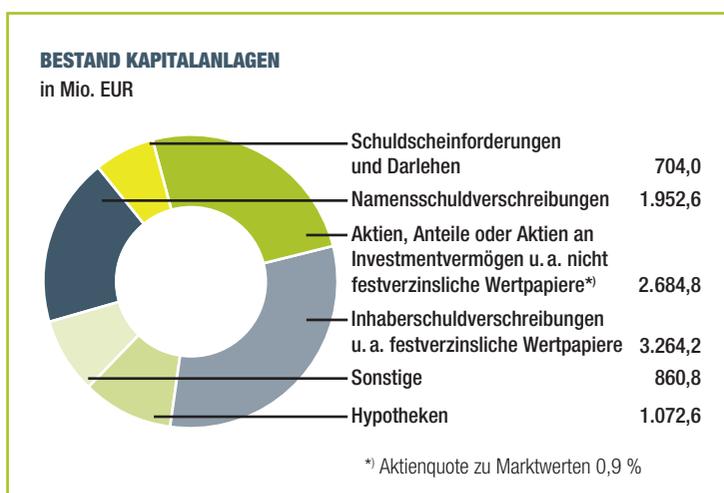
ENTWICKLUNG DES ROHÜBERSCHUSSES



VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert des Kapitalanlagenbestandes verringerte sich im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen leicht um 0,3 % auf EUR 10.539,0 Mio. (Vorjahr: EUR 10.572,0 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 5.941,4 Mio. (Vorjahr: EUR 6.207,7 Mio.) weiterhin den Anlage-schwerpunkt im Portefeuille (56,4%).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 25,5 % am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 2.684,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2.567,2 Mio.).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 93,2 Mio. (Vorjahr: EUR 105,6 Mio.) neu vergeben. Der Anlagebestand erhöhte sich damit auf EUR 1.072,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.066,2 Mio.) und machte somit 10,2 % des gesamten Kapitalanlagebestandes aus.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 0,9 %. Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war 2020 erneut ein Renditerückgang bei den Bundesanleihen zu verzeichnen. Dieser Zinsrückgang führte bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Anstieg der Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr. Das Immobilienportfolio sowie die Alternativen Investments konnten ebenfalls Bewertungsreserven aufbauen.

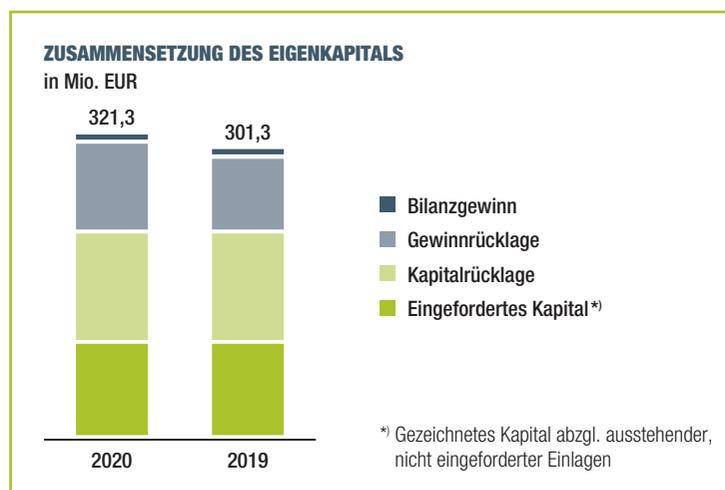
Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 2.071,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.795,1 Mio.).

Zum 31. Dezember 2020 wies die HL einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 693,1 Mio. (Vorjahr: EUR 619,6 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE-Quote von rund 6,6 % (Vorjahr: 5,9 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden 2020 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die HL hielt kumuliert per 31. Dezember 2020 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 766,8 Mio. (Vorjahr: EUR 753,8 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 7,3 % (Vorjahr: 7,1 %).

Eigenkapital

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zusammensetzung des Eigenkapitals der HL im Vergleich zum Vorjahr dar.

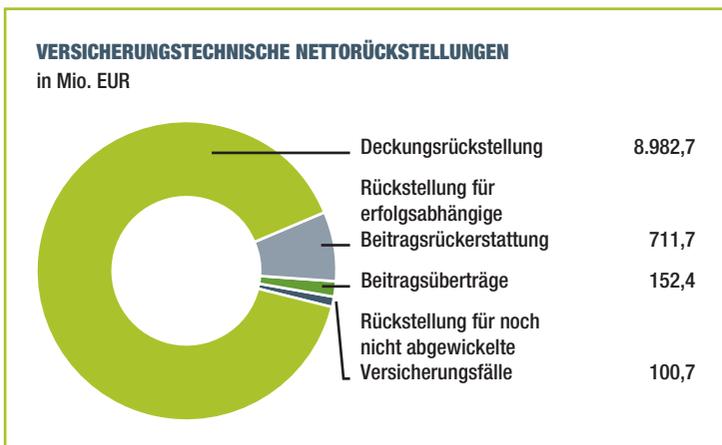


LAGEBERICHT

Das eingeforderte Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Gewinnrücklage ist aufgrund der Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 von EUR 10,0 Mio. und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020 von EUR 10,0 Mio. auf insgesamt EUR 149,4 Mio. angestiegen. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 10,0 Mio. und stimmt damit mit dem Vorjahr überein.

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der Hauptanteil der Deckungsrückstellung betrifft mit 45,6 % die Kapital-Einzelversicherung. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 22,3 %, gefolgt von den Renten-Einzelversicherungen mit einem Anteil von 21,0 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 936,5 Mio.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Geschäftsjahresende EUR 711,7 Mio., wovon 25,0 % für bereits festgelegte Überschussbeteiligungen gebunden sind.

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage der HL wird durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragsein-

nahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Rückzahlungen und Investitionen aus der Kapitalanlagetätigkeit.

Zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen rollierend geplant und überwacht. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die HL hat im Geschäftsjahr 2020 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen, das Investmentvermögen sowie in Hypothekenforderungen und Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 754,3 Mio. In Relation zum Kapitalanlagebestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 7,2 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaft Leben) als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 auch die VHV Gruppe vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis gegründet, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung konnte ein Großteil der Belegschaft mit Beginn des Lockdowns befähigt werden, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere wirksame Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung) ergriffen werden.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 109 Personen (Vorjahr: 107 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2020 lagen – wie bei den übrigen Konzernunternehmen – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen wesentlich zum Erfolg im Markt bei, trotz der aktuellen Veränderungen im Markt und zahlreicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2020 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Der HL ist es trotz der COVID-19-Pandemie gelungen das Volumen des Neugeschäfts auf Vorjahresniveau zu halten, wohingegen der Markt einen Rückgang zu verzeichnen hat.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte eine deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegende Stornoquote erreicht werden. Ebenso liegen die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquoten unter dem Marktdurchschnitt. Die HL erzielte einen Rohüberschuss nach Steuern, welcher entgegen den Erwartungen deutlich über Vorjahresniveau lag.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die Risikomanagementaktivitäten waren im Berichtsjahr insbesondere durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die HL hat bereits frühzeitig weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der Be-

legschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebs bei Mobilitätseinschränkungen ergriffen. Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen waren die operative Betriebsfähigkeit der HL und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden seit Beginn der Pandemie laufend u. a. durch erweiterte Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch in den betrachteten Szenarien war die risikostategisch festgelegte Mindestbedeckung der HL weiterhin gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der HL nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zielsetzung

Die HL misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der HL,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die HL hat in allen Quartalen 2020 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Überdeckung liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risiko-berichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der HL, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die HL ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung der Führungsebene zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nach-

haltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der HL die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss dient der Unterstützung des **Aufsichtsrats** bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie der Umsetzung sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die HL ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem

Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte, betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der HL auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die HL beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** auf aggregierter Ebene wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der HL besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der HL ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die HL gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
2. Marktrisiko
3. Operationelles Risiko
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das

Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang dieses Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstabellen des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Seit dem 21. Dezember 2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, dann müsste künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mithilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine weitere

Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der DeckRV erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2020 1,73 %.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, des geringen Anteils lang laufender Rentenversicherungen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat die HL im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnerlegung) überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biometriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die HL. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Um die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsstresstest im Bereich Sterblichkeitsrisiken konzeptionell entwickelt und analysiert.

Die COVID-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Verlusten aus einer Übersterblichkeit. Der Fortgang der Pandemie muss aber weiterhin kritisch beobachtet werden. Hinsichtlich der durch die Pandemie verursachten Sterblichkeit ist davon auszugehen, dass der Versicherungsbestand der HL im Vergleich zur deutschen Bevölkerung aufgrund der jüngeren Altersverteilung eine deutlich günstigere Risikostruktur aufweist. Auch in betrachteten Szenarien mit sehr hohen Sterblichkeitsraten bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die HL.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der HL besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private-Equity-Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren aufgrund der positiven Marktentwicklungen deutliche Wertsteigerungen des Immobilienbestandes zu verzeichnen. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet.

Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limits werden täglich geprüft. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzern-internen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktinzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der HL über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Investitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien und Private Equity einschließlich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| Aktienkursveränderung* | Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen | |
|---------------------------------|--|----------|
| Rückgang um 20 % | EUR | -24 Mio. |
| Marktwert zum 31. Dezember 2020 | EUR | 118 Mio. |

*) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

| Zinsveränderungen | Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen | |
|---------------------------------|--|-------------|
| Veränderung um + 1 %-Punkt | EUR | – 955 Mio. |
| Veränderung um – 1 %-Punkt | EUR | 1.065 Mio. |
| Marktwert zum 31. Dezember 2020 | EUR | 10.393 Mio. |

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwahrung ein Wahrungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwahrungsquoten limitiert und laufend uberwacht. Zusatzlich wird das Fremdwahrungsrisko uber Sicherungsgeschafte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist.

Um die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mogliche Auswirkungen auf das eigene Geschaft angemessen zu beruckichtigen, wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsstresstest fur die Kapitalanlagen entwickelt und durchgefuhrt. Die Analyse umfasst insbesondere die Wertveranderungen einzelner Anlageklassen in unterschiedlichen Klima-Szenarien.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden regelmaig Stresstests und Szenarioanalysen (insbesondere in den alternativen Anlageklassen wie Private Equity und Immobilien) durchgefuhrt. In den betrachteten Szenarien ergaben sich keine bestandgefahrdeten Risiken fur die HL. Zusatzlich haben sich zum Bilanzstichtag die Bewertungsreserven positiv entwickelt, sodass auch im Falle von Marktwert-ruckgangen keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen resultieren.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veranderung der Vermogens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veranderung der Bonitat oder der Bewertung der Bonitat von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z.B. Ruckversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenuber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %) und bezieht sich uberwiegend auf Spanien und Italien.

Etwaige konjunkturelle Einbuen infolge der COVID-19-Pandemie konnen zu einem weiteren Anstieg der Risikopramien von Rentenscheinen und infolgedessen zu Marktwert-ruckgangen fuhren. Zum Bilanzstichtag liegen die saldierten Bewertungsreserven uber denen des Vorjahres, sodass im Falle von Marktwert-ruckgangen zunachst keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen resultieren.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veranderungen mittels eines Bonitatlimitsystems uberwacht. Zusatzlich werden die Ratings mit einem Bonitatanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden fur die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschaftsbereichten, Credit-Research-Bereichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

| | Mio. EUR |
|---|--------------|
| Festverzinsliche Wertpapiere | 5.921 |
| davon Bankschuldverschreibungen | 1.952 |
| davon Pfandbriefe | 1.608 |
| davon Corporates | 1.255 |
| davon Anleihen und Schatzanweisungen | 1.106 |
| Hypotheken | 1.073 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 12 |
| Insgesamt | 7.006 |

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

| | AAA | AA | A | BBB | < BBB | NR ^{*)} |
|---|-------------|-------------|-------------|------------|------------|------------------|
| Festverzinsliche Wertpapiere | 49,4 | 20,5 | 10,6 | 3,3 | 0,1 | 0,6 |
| Hypotheken | – | – | – | – | – | 15,3 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | – | – | 0,2 | – | – | – |
| Insgesamt | 49,4 | 20,5 | 10,8 | 3,3 | 0,1 | 15,9 |

^{*)} kein Rating vorhanden

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsatzlich groer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,1 Mio. Zur Risikovor-sorge werden ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre $< 0,1\%$.

Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der HL.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die HL misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limits eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszustellenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die HL war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die HL verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über das System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die HL keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichende Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die HL ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der HL werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risiko-

managementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der HL etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäschrprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschrbezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Hier wurde eine neue Systemlandschaft für das Neugeschäft Biometrie in Betrieb genommen. Das Programm „goDIGITAL“ bildet

die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die HL entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die HL hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der HL integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopffmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die HL verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die HL somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden von der HL bereits frühzeitig präventive Maßnahmen ergriffen. Infolge der sich dynamisch entwickelnden Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die HL immer weitreichendere Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebes bei Mobilitätseinschränkungen ergriffen (u.a. massive Ausweitung des mobilen Arbeitens und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Beschränkungen von Dienstreisen und Besprechungen, Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Viruserkrankungen sowie deutliche Ausweitung der Reinigungsleistungen an allen Standorten der VHV Gruppe).

Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der HL weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u.a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben. Die mobil tätigen Mitarbeiter haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der HL sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die HL ist zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den bedeutenden Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der HL werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden oder sonstiger Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der HL ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kundenfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die HL zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutzes verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der HL war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die HL verfügt zum 31. Dezember 2020 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2021 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie den Kapitalanforderungen unter Solvency II gewinnen Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sieht die HL in diesem Segment weitere Wachstumschancen.

Als weiteres Wachstumsfeld wird die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung gesehen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die HL hat im Jahr 2020 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die HL umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein.

Die Stärkung der HL als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge-Management stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher.

Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kundenzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der HL dar. Daher legt die HL einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL erwarten. Der Fortbestand der HL ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Das globale Wirtschaftswachstum sollte auch im Jahr 2021 durch die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie geprägt sein. Flächen-deckende Impfungen könnten im Zusammenwirken mit regionalen Shutdowns zur Eindämmung beitragen. Eine deutliche Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation wäre dadurch vorstellbar, das Vorkrisenniveau wird jedoch voraussichtlich noch nicht wieder erreicht. Risiken bestehen insbesondere durch auftretende Virusmutationen sowie möglichen Verzögerungen im Impfplan. In Europa wird der EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) auch nach dem Abschluss eines Handelsabkommens ein Thema bleiben. Von der neuen US-Regierung, die im Januar 2021 die Amtsgeschäfte übernahm, wird eine Rückkehr zu Handelsgesprächen und eine Entspannung der Beziehungen zu Europa erwartet. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren auch unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Durch die historischen fiskalischen Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird die Staatsverschuldung global stark ansteigen.

Die Inflationsraten sollten, angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche, im Jahr 2021 voraussichtlich weiterhin unter dem angestrebten EZB-Ziel von 2,0 % verharren. Bei einer Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ist im Jahresverlauf eine erhöhte Nachfrage nach Konsumgütern möglich. Diese könnte zu einem temporären Anstieg der Inflationsraten führen.

Die Geldpolitik der EZB sollte im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der erwarteten Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich weiterhin sehr expansiv ausgerichtet bleiben.

Die europäischen Rentenmärkte sollten in Erwartung einer anhaltend expansiven Geldpolitik von weiterhin sehr niedrigen Renditeniveaus geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben zudem das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der diversen Rentensegmente beizutragen. Speziell bei mit Bonitätsrisiken behafteten Anlageklassen ist aufgrund der bereits stark gesunkenen

Risikoaufschläge von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen. Sollte es seitens der Notenbanken zu einer Abkehr von der Bereitschaft kommen, die Finanzierungsbedingungen niedrig zu halten, könnte es bei Staaten schwacher Bonität zu einer signifikanten Ausweitung der Risikoaufschläge kommen.

Die Aktienmärkte sollten durch die expansive Ausrichtung von Fiskal- und Geldpolitik und die fehlenden Anlagealternativen im Zinsbereich voraussichtlich gut unterstützt bleiben.

Entwicklung der Branche und der HL

Im Jahr 2021 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Um in diesem Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der neuen Berechnungsmethode der ZZR (Korridormethode) im Jahr 2018 finden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch müssen branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekommt. Trotz der Neuregelung werden aufgrund des voraussichtlich weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch 2021 weitere Zuführungen zur ZZR erforderlich sein. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2021 eine Anlage in langlaufende Rententitel mit guter Bonität geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2021 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2020 ausgegangen.

Im Jahr 2021 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen zu verteidigen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie der hohen Vertriebs- und Servicequalität, sieht sich die HL am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung ausgebaut werden. Auch im kommenden Jahr kann die COVID-19-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen denkbar.

Die staatliche Rente wird auch 2021 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, auch im Hinblick auf den Fortbestand der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen, ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche sollte auch 2021 hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr leicht wachsende Beitragseinnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass das Rohergebnis 2021 im Vergleich zu 2020 leicht steigen wird.

Die leichte Steigerung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen (u.a. Ausbreitung von Virusmutationen, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen) können die nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der HL zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Darüber hinaus bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Zusätzlich existiert eine Schuldbeitrittsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der HL verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der HL als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die HL erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2020 das Rating der HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote „AAA“. Hierzu trägt nach Beurteilung von S&P das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum neunten Mal in Folge und als einziges von der Agentur im Jahr 2020 bewertetes Lebensversicherungsunternehmen die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Focus Money zeichnete die HL auch 2020 als besten Lebensversicherer/Direktversicherer aufgrund dauerhaft sehr guter Leistungen in den verschiedenen Produktvergleichen des Magazins in diesem Jahr aus.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL 2020 erneut mit der Note „ausgezeichnet“.

Auch in zahlreichen Produkt- und Servicevergleichen des Jahres 2020 konnte die HL überzeugen und zeigt damit ihre wettbewerbsfähige Positionierung am Markt.

BEWEGUNG DES VERSICHERUNGSBESTANDES HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

| GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT | | | | |
|---|--------------------------------|---|--------------------------------------|--|
| | (nur Haupt- versicherungen) | | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | (nur Haupt- versicherungen) |
| | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Einmalbeitrag in TEUR | Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR |
| A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020 | | | | |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.048.307 | 773.279 | – | 111.483.510 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 80.307 | 54.270 | 234.468 | 12.844.324 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | – | 5.246 | 1.098 | 256.639 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | – | – | – | 1.985 |
| 3. übriger Zugang | 799 | 1.028 | 17.429 | 73.609 |
| 4. gesamter Zugang | 81.106 | 60.544 | 252.995 | 13.176.557 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Tod | 2.710 | 1.567 | – | 126.349 |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 43.412 | 31.172 | – | 4.416.562 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 10.538 | 16.224 | – | 1.541.882 |
| 4. sonstiger vorzeitiger Abgang | 2 | 2 | – | 374 |
| 5. übriger Abgang | 778 | 1.943 | – | 45.564 |
| 6. gesamter Abgang | 57.440 | 50.908 | – | 6.130.731 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.071.973 | 782.915 | 252.995 | 118.529.336 |

| GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT | | |
|---|------------------------------|--|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR |
| B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) | | |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.048.307 | 111.483.510 |
| davon beitragsfrei | (123.271) | (3.243.805) |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.071.973 | 118.529.336 |
| davon beitragsfrei | (122.543) | (3.317.422) |

| Zusatzversicherungen insgesamt | | |
|---|------------------------------|--|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR |
| C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen | | |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 118.339 | 14.225.660 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 112.916 | 13.580.782 |

| EINZELVERSICHERUNGEN | | | | | | KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN | | | |
|---|---|------------------------------|---|--|---|-------------------------------|---|------------------------------|---|
| Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen) | | Sonstige Lebensversicherungen | | Kollektivversicherungen | |
| Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR |
| 138.047 | 154.730 | 720.612 | 470.071 | 64.180 | 44.565 | 9.532 | 8.436 | 115.936 | 95.477 |
| 14.307 | 5.873 | 54.696 | 38.148 | 5.833 | 4.488 | 2.847 | 1.387 | 2.624 | 4.374 |
| – | 2.021 | – | 1.422 | – | 733 | – | 164 | – | 906 |
| – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 80 | 41 | 2 | 295 | 65 | 6 | 3 | – | 649 | 686 |
| 14.387 | 7.935 | 54.698 | 39.865 | 5.898 | 5.227 | 2.850 | 1.551 | 3.273 | 5.966 |
| 818 | 483 | 918 | 859 | 573 | 65 | 14 | 2 | 387 | 158 |
| 9.088 | 12.633 | 26.268 | 13.112 | 693 | 1.509 | 2.202 | 126 | 5.161 | 3.792 |
| 1.599 | 2.201 | 7.231 | 9.355 | 751 | 1.708 | 201 | 586 | 756 | 2.374 |
| – | – | – | – | – | – | – | – | 2 | 2 |
| 53 | 122 | 1 | 113 | 30 | 607 | 39 | 213 | 655 | 888 |
| 11.558 | 15.439 | 34.418 | 23.439 | 2.047 | 3.889 | 2.456 | 927 | 6.961 | 7.214 |
| 140.876 | 147.226 | 740.892 | 486.497 | 68.031 | 45.903 | 9.926 | 9.060 | 112.248 | 94.229 |

| EINZELVERSICHERUNGEN | | | | | | KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN | | | |
|---|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|------------------------------|--|
| Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen) | | Sonstige Lebensversicherungen | | Kollektivversicherungen | |
| Anzahl der Versicherungen | Versiche- rungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versiche- rungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | 12-fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versiche- rungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR |
| 138.047 | 5.510.291 | 720.612 | 95.066.564 | 64.180 | 3.979.240 | 9.532 | 610.621 | 115.936 | 6.316.794 |
| (17.477) | (472.070) | (44.232) | (849.082) | (29.931) | (1.050.807) | (5.409) | (415.561) | (26.222) | (456.285) |
| 140.876 | 5.200.843 | 740.892 | 101.458.772 | 68.031 | 4.852.728 | 9.926 | 677.625 | 112.248 | 6.339.368 |
| (16.289) | (444.327) | (44.033) | (867.450) | (30.281) | (1.063.713) | (5.897) | (482.069) | (26.043) | (459.863) |

| Unfall-Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|------------------------------|------------------------------------|---|------------------------------------|---|--|-------------------------------|------------------------------------|
| Anzahl der Versicherungen | Versiche- rungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | 12-fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versiche- rungssumme in TEUR |
| 37.767 | 3.447.295 | 79.554 | 10.721.777 | 1.018 | 56.588 | – | – |
| 36.085 | 3.343.999 | 75.896 | 10.184.106 | 935 | 52.677 | – | – |

Hannover, den 25. Februar 2021

DER VORSTAND

Hilbert

Schneider

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

| Aktivseite | | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 107.001.959 | 111.269.592 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 684.443.482 | | | 610.943.482 |
| 2. Beteiligungen | 8.790.614 | | | 8.756.601 |
| | | | 693.234.097 | 619.700.083 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.684.798.367 | | | 2.567.199.614 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.264.182.278 | | | 3.188.631.838 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.072.600.756 | | | 1.066.172.283 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.952.608.313 | | | 2.109.450.516 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 704.025.469 | | | 886.145.131 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 12.358.005 | | | 15.246.437 |
| d) Übrige Ausleihungen | 8.194.499 | | | 8.194.499 |
| | | 2.677.186.285 | | 3.019.036.583 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 40.000.000 | | | 0 |
| | | | 9.738.767.686 | 9.841.040.318 |
| | | | 10.539.003.742 | 10.572.009.993 |
| B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | 140.396.579 | 125.216.293 |
| C. Forderungen | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 4.635.042 | | | 4.508.349 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 843.956 | | | 154.105 |
| | | 5.478.998 | | 4.662.454 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 18.046 | | 12.297 |
| | | | 5.497.045 | 4.674.751 |
| II. Sonstige Forderungen | | | 31.979.122 | 24.415.771 |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 20.031.207 (Vorjahr: EUR 5.136.148) | | | 37.476.167 | 29.090.522 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | | | 69.821.817 | 33.314.354 |
| II. Andere Vermögensgegenstände | | | 43.946.497 | 37.616.604 |
| | | | 113.768.314 | 70.930.958 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 77.325.884 | 82.187.877 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 11.642.808 | 13.063.156 |
| | | | 88.968.691 | 95.251.033 |
| SUMME DER AKTIVA | | | 10.919.613.493 | 10.892.498.799 |

Nach § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 8. Februar 2021

Andreas Hesse
Treuhand

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

| Passivseite | | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 210.000.000 | | | 210.000.000 |
| 2. Ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen | -135.000.000 | | | -135.000.000 |
| | | 75.000.000 | | 75.000.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 86.864.580 | | 86.864.580 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Andere Gewinnrücklagen | | 149.400.000 | | 129.400.000 |
| IV. Bilanzgewinn | | 10.000.000 | | 10.000.000 |
| | | | 321.264.580 | 301.264.580 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| | | 152.371.725 | | 158.543.925 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 8.985.917.244 | | | 8.951.236.554 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 3.183.134 | | | 2.895.728 |
| | | 8.982.734.109 | | 8.948.340.826 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 103.396.807 | | | 99.483.764 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 2.679.232 | | | 2.035.925 |
| | | 100.717.575 | | 97.447.839 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | 711.747.814 | | 722.442.481 |
| | | | 9.947.571.223 | 9.926.775.071 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | 140.396.579 | 125.216.293 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Steuerrückstellungen | | 6.041.760 | | 5.973.003 |
| II. Sonstige Rückstellungen | | 10.191.362 | | 10.292.158 |
| | | | 16.233.122 | 16.265.161 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | | |
| | | | 3.183.134 | 2.895.728 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 467.315.447 | | | 501.343.271 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 218.085 | | | 62.450 |
| | | 467.533.532 | | 501.405.721 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 1.847.953 | | 2.169.324 |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 12.698.058 | | 9.961.363 |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten | | 3.970.457 | | 3.341.967 |
| davon aus Steuern: EUR 1.124.776 (Vorjahr: EUR 1.157.610). | | | 486.050.000 | 516.878.375 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.530.813 (Vorjahr: EUR 1.334.385) | | | | |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 4.914.854 | 3.203.591 |
| SUMME DER PASSIVA | | | 10.919.613.493 | 10.892.498.799 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16

§ 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Hannover, den 10. Februar 2021

Dr. Mirko Kötter
 Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

| Posten | | | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 1.027.729.104 | | | 1.007.176.647 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -7.235.754 | | | -7.016.704 |
| | | 1.020.493.350 | | 1.000.159.943 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 6.172.200 | | 6.697.360 |
| | | | 1.026.665.550 | 1.006.857.303 |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | |
| | | | 4.650.611 | 3.886.112 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 7.640.576 | | 39.160.130 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.000.000 (Vorjahr: EUR 35.000.000) | | | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.463.654 (Vorjahr: EUR 7.432.429) | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 8.148.995 | | | 8.148.995 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 269.970.620 | | | 272.059.330 |
| | | 278.119.615 | | 280.208.325 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 615.723 | | 4.091.577 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 82.686.688 | | 38.983.992 |
| | | | 369.062.601 | 362.444.024 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | | |
| | | | 8.110.148 | 18.816.333 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge | | | | |
| | | | 1.034.853 | 464.946 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -875.290.021 | | | -929.216.807 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 962.442 | | | 1.070.420 |
| | | -874.327.579 | | -928.146.387 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -3.913.043 | | | -19.224.266 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 643.307 | | | 390.485 |
| | | -3.269.736 | | -18.833.781 |
| | | | -877.597.316 | -946.980.168 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | -49.860.976 | | 4.403.572 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 287.406 | | 620.479 |
| | | | -49.573.569 | 5.024.051 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| | | | -171.006.811 | -175.894.499 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | -59.598.708 | | | -57.254.594 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | -13.605.183 | | | -13.161.863 |
| | | -73.203.890 | | -70.416.457 |
| c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 4.313.858 | | 3.323.250 |
| | | | -68.890.032 | -67.093.207 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | -22.589.361 | | -24.649.511 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | -4.664.599 | | -4.684.984 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | -1.078.141 | | -600.912 |
| | | | -28.332.100 | -29.935.407 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | | |
| | | | -1.380.011 | -2.399 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | | | | |
| | | | -165.555.982 | -136.640.752 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag) | | | 47.187.944 | 40.946.337 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

| Posten | | | 2020 | 2019 |
|--|-----|-------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag) | | | 47.187.944 | 40.946.337 |
| II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 1.464.406 | | 1.334.340 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | -15.552.349 | | -18.180.677 |
| | | | -14.087.944 | -16.846.337 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 33.100.000 | 24.100.000 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -12.755.102 | | -3.755.102 |
| 5. Sonstige Steuern | | -344.898 | | -344.898 |
| | | | -13.100.000 | -4.100.000 |
| 6. Jahresüberschuss | | | 20.000.000 | 20.000.000 |
| 7. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen | | | -10.000.000 | -10.000.000 |
| 8. BILANZGEWINN | | | 10.000.000 | 10.000.000 |

ANHANG HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der Hannoversche Lebensversicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 61011 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB

(gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen** wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Sonstige Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten bewertet.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert angesetzt. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2020, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Daher wurde auf einen Ansatz des Überhanges aktiver latenter Steuern in der Bilanz verzichtet.

Zukünftige Steuerentlastungen ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den sonstigen Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Personalrückstellungen. Der größte Anteil an aktiven latenten Steuern entfällt hier auf Differenzen beim Investmentvermögen und bei Inhaberschuldverschreibungen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,63 % zugrunde.

PASSIVA

Das **Gezeichnete Kapital** wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen** auf das gezeichnete Kapital wurden von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wurde als Posten **Eingefordertes Kapital** im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsanteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** gemäß Passiva B.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Liegt die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wird sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten B.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

| Wahrscheinlichkeitstafeln | Rechnungszinssätze ^{*)} | Anteil an Deckungsrückstellung |
|--|----------------------------------|--------------------------------|
| Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfall-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | |
| ADSt 1924/26 M | 3,00 % | 0,0 % |
| St 1967 M | 3,00 % | 0,8 % |
| St 1986 M/F | 3,50 % | 12,6 % |
| HL-Tafel 1994 M/F | 4,00 % | 38,9 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 3,25 % | 5,6 % |
| DAV 1994 T M/F | 2,75 % | 0,1 % |
| DAV 1994 T M/F mod. NR/R | 2,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 2,75 % | 2,4 % |
| HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F | 2,75 % | 0,4 % |
| DAV 1994 T M/F | 2,25 % | 0,0 % |
| DAV 1994 T M/F mod. | 2,25 % | 0,0 % |
| DAV 1994 T M/F mod. NR/R | 2,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F | 2,25 % | 0,5 % |
| HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F | 2,25 % | 1,0 % |
| HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F | 2,25 % | 1,6 % |
| HL-Tafel 2011 T M/F | 1,75 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F | 1,75 % | 0,6 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex | 1,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.) | 1,75 % | 1,0 % |
| DAV 2008 T mod. Unisex | 1,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex | 1,25 % | 0,2 % |
| HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.) | 1,25 % | 0,7 % |
| DAV 2008 T mod. Unisex | 0,90 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.) | 0,90 % | 1,0 % |
| HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.) | 0,90 % | 0,4 % |
| Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG | | |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,00 % | 0,3 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,50 % | 1,4 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 4,00 % | 2,6 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 3,25 % | 1,2 % |
| DAV 2004 R M/F | 2,75 % | 1,2 % |
| DAV 2004 R Unisex | 2,75 % | 0,7 % |

| | | |
|---|--------|-------|
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 2,75 % | 0,9 % |
| DAV 2004 R M/F | 2,25 % | 6,3 % |
| DAV 2004 R Unisex | 2,25 % | 0,9 % |
| DAV 2004 R M/F | 1,75 % | 1,0 % |
| DAV 2004 R Unisex | 1,75 % | 2,8 % |
| DAV 2004 R Unisex | 1,25 % | 1,8 % |
| DAV 2004 R Unisex | 0,90 % | 3,4 % |
| DAV 2004 R M/F | 0,00 % | 0,1 % |
| DAV 2004 R Unisex | 0,00 % | 0,0 % |
| Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F | 0,00 % | 0,0 % |
| Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen | | |
| St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod. | 3,00 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F | 4,00 % | 0,4 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F | 3,25 % | 0,3 % |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,75 % | 0,0 % |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F | 2,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,75 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F | 2,75 % | 0,1 % |
| DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 2,25 % | 0,6 % |
| HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F | 2,25 % | 0,0 % |
| DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 1,75 % | 0,0 % |
| DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex | 1,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F | 1,75 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F | 1,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 1,75 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 1,75 % | 0,1 % |
| DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex | 1,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 1,25 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 1,25 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex | 0,90 % | 0,1 % |
| HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex | 0,90 % | 0,0 % |
| Kapitalisierungsgeschäfte | | |
| keine | 2,00 % | 0,0 % |
| keine | 1,75 % | 0,0 % |
| keine | 1,25 % | 0,1 % |
| keine | 0,65 % | 1,1 % |
| keine | 0,50 % | 1,3 % |

^{*)} Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75 % bis 4,00 % wurde nach § 341f Abs.2 HGB i.V.m. § 5 Abs.3 und Abs.4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,73 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016 TP und 2018 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei der HL-Tafel 2018 T berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I und 2019 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand. Die Deckungsrückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherungen ab Juli 2020 sind mit 2,5 % der Beitragssumme gezillmert. Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert. Der Anteil der gezillmerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 3,0 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2020 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um sechzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,73 % (Vorjahr: 1,92 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva C.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Für den infrage kommenden Neubestand wird der Schlussgewinnanteil in Prozent des erreichten Guthabens aus Jahresgewinnanteilen angesetzt. Der Schlussüberschussanteilsfonds enthält 100 % des am Bilanzstichtag erreichten Anteils und wird einzelvertraglich berechnet. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds gebildet.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,61 % (Vorjahr: 1,97 %), einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,25 % (Vorjahr: 3,00 %) ermittelt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 38,3 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2020 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Bei den übrigen Beteiligungen wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate aus Terminkäufen wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind die Bewertungsreserven für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen anzugeben. Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten dafür betrug TEUR 10.547.617. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte war TEUR 12.619.238 und der sich daraus ergebende Saldo betrug TEUR 2.071.621. Diese Ermittlung erfolgt monatlich an festgelegten Bewertungsstichtagen (vergleiche Seite 200).

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ZU.A.I. BIS A.III. KAPITALANLAGEN

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2020

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Beteiligungen

Summe A.II.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

4. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

d) übrige Ausleihungen

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Summe A.III.

Insgesamt

ZU A.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der in diesem Posten enthaltene Immobilienbestand wird ausschließlich durch Gesellschaften der VHV Gruppe genutzt. Der Buchwert der teilweise von der HL genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt TEUR 79.633 (Vorjahr: TEUR 82.750).

ZU A.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.II.2. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 198 berichtet.

| Bilanzwerte Vorjahr TEUR | Zugänge TEUR | Abgänge TEUR | Zuschreibungen TEUR | Abschreibungen TEUR | Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR | Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| 111.270 | 289 | – | – | 4.556 | 107.002 | 175.570 |
| 610.943 | 73.500 | – | – | – | 684.443 | 993.736 |
| 8.757 | 34 | – | – | – | 8.791 | 10.291 |
| 619.700 | 73.534 | – | – | – | 693.234 | 1.004.027 |
| 2.567.200 | 136.554 | 19.566 | 616 | 6 | 2.684.798 | 3.056.532 |
| 3.188.632 | 381.840 | 306.287 | – | 3 | 3.264.182 | 3.914.960 |
| 1.066.172 | 93.242 | 86.714 | – | 100 | 1.072.601 | 1.167.844 |
| 2.109.451 | 24.507 | 181.350 | – | – | 1.952.608 | 2.390.931 |
| 886.145 | 2.539 | 184.658 | – | – | 704.025 | 848.511 |
| 15.246 | 1.801 | 4.689 | – | – | 12.358 | 12.358 |
| 8.194 | – | – | – | – | 8.194 | 8.506 |
| – | 40.000 | – | – | – | 40.000 | 40.000 |
| 9.841.040 | 680.483 | 783.263 | 616 | 108 | 9.738.768 | 11.439.642 |
| 10.572.010 | 754.306 | 783.263 | 616 | 4.665 | 10.539.004 | 12.619.238 |

ZU A.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Investmentvermögen | | |
| davon Anlagevermögen | 2.609.961 | 2.493.780 |
| davon Umlaufvermögen | 74.838 | 73.420 |
| Insgesamt | 2.684.798 | 2.567.200 |

ZU A.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Inhaberschuldverschreibungen | | |
| davon Anlagevermögen | 3.264.182 | 3.188.632 |
| Insgesamt | 3.264.182 | 3.188.632 |

ZU B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

| Fondsanteile | | Stück | 31.12.2020 TEUR | Stück | 31.12.2019 TEUR |
|---|--------------|---------|--------------------|---------|--------------------|
| AktivChance | DE000A0JEK49 | 307.895 | 23.043 | 299.236 | 20.474 |
| KEP.EUROPA RENT.FD. ANT.T | AT0000722673 | 95.557 | 15.608 | 68.965 | 11.023 |
| AktivBalance | DE000A0JEK23 | 231.642 | 14.339 | 235.568 | 14.412 |
| ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA | IE00B4L5Y983 | 143.688 | 8.603 | 89.880 | 5.058 |
| COMINVEST GARANT DYNAMIC | LU0253954332 | 56.161 | 5.838 | 61.309 | 7.020 |
| DWS Aktien Strategie Deutschland | DE0009769869 | 12.202 | 5.624 | 12.670 | 5.546 |
| FLOSSB.V.ST.-MU.AS.BAL.R | LU0323578145 | 34.846 | 5.609 | 23.446 | 3.871 |
| Flossbach von Storch Aktien Global F | LU0097333701 | 17.287 | 5.374 | 16.962 | 4.903 |
| AktivBasis | DE000A0JEK31 | 66.700 | 4.285 | 68.686 | 4.296 |
| M&G Global Basic Fund Euro A | GB0030932676 | 98.451 | 3.973 | 97.886 | 3.777 |
| COMGEST-GR.EUR.OP.EOAC | IE00B4ZJ4188 | 74.809 | 3.703 | 55.609 | 2.196 |
| Carmignac Patrimoine | FR0010135103 | 4.101 | 2.937 | 4.209 | 2.682 |
| DWS DEUTSCHLAND LC | DE0008490962 | 11.866 | 2.889 | 10.552 | 2.457 |
| ISHSV.MSCI W.EUR HGD ACC | IE00B441G979 | 43.634 | 2.773 | 38.407 | 2.190 |
| Allianz RCM Wachstum Europa-A-EUR | DE0008481821 | 13.824 | 2.119 | 12.717 | 1.719 |
| DAXEX, aktienindexorientierter Fonds | DE0005933931 | 13.162 | 1.538 | 8.655 | 982 |
| Magellan C EUR | FR0000292278 | 56.964 | 1.503 | 59.059 | 1.471 |
| NORDEA 1-GL.ST.E.BP-EUR | LU0112467450 | 59.897 | 1.334 | 56.713 | 1.374 |
| Baring Hongkong China EUR | IE0004866889 | 820 | 1.305 | 952 | 1.073 |
| Allianz PIMCO Rentenfonds | DE0008471400 | 14.241 | 1.283 | 15.051 | 1.323 |
| AMPEGA RESERVE RENTENFDS | DE0008481144 | 23.985 | 1.207 | 19.113 | 966 |
| Cominvest Fondak Fonds | DE0008471012 | 5.558 | 1.135 | 5.466 | 1.020 |
| Templeton Growth (Euro) Fund | LU0114760746 | 65.628 | 1.129 | 65.315 | 1.174 |
| ISHSIII-MSCI EM USD(ACC) | IE00B4L5YC18 | 31.425 | 1.091 | 24.024 | 771 |
| FIDELITY EUR A | LU0048578792 | 66.382 | 1.006 | 66.867 | 1.125 |
| INVESCO EUR.CORE AKTIENFD | DE0008470337 | 6.009 | 955 | 5.750 | 985 |
| Templeton Global Income Fund A (ACC) EUR | LU0211332563 | 41.997 | 866 | 52.592 | 1.168 |
| MUL-LX.EUROM.5-7Y I.G.CEO | LU1287023003 | 4.995 | 857 | 5.051 | 844 |
| Robeco MM Asia-Pacific EQ D | LU0084617165 | 4.966 | 829 | 4.936 | 829 |
| Hansagold EUR-Klasse | DE000A0RHG75 | 12.417 | 801 | 14.727 | 772 |
| ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC | IE00B53L3W79 | 6.666 | 787 | 5.134 | 621 |
| AGIF-AL.AD.FX.IN.GLB.A EO | LU1209235446 | 7.588 | 781 | 7.670 | 812 |
| FIDELITY TARGET TM 2040 EURO FUND ACC | LU0251120084 | 19.024 | 752 | 18.105 | 712 |
| Warburg Value Fund A | LU0208289198 | 2.183 | 655 | 2.829 | 887 |
| Astra-Fonds | DE0009777003 | 1.726 | 630 | 1.729 | 541 |
| FID.FDS-EUR.D.G.A GL. | LU0119124781 | 8.132 | 603 | 8.737 | 628 |
| DWS Global Value | LU0133414606 | 2.263 | 593 | 2.465 | 695 |
| Global Advantage Emerg. MKTS | LU0047906267 | 260 | 562 | 301 | 645 |
| BGF European Focus Fund A2 (EUR) | LU0229084990 | 16.936 | 526 | 17.902 | 461 |
| Carmignac Court Terme | FR0010149161 | 137 | 507 | 169 | 627 |
| FIDELITY TARGET TM 2035 EURO FUND ACC | LU0251119078 | 11.546 | 453 | 11.198 | 434 |
| Allianz RCM Rohstofffonds | DE0008475096 | 6.280 | 436 | 6.818 | 446 |
| LBBW Dividenden Strategie Euroland R | DE0009780411 | 11.869 | 424 | 11.542 | 540 |
| FIDELITY TARGET TM 2030 EURO FUND ACC | LU0251131362 | 22.770 | 416 | 24.752 | 443 |
| ETHNA-Aktive E | LU0136412771 | 3.093 | 416 | 4.114 | 547 |
| Goldman Sachs Global High Yield Euro Hedged Fonds | LU0094488615 | 68.402 | 407 | 61.484 | 368 |
| DWS INVEST GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITIES LC | LU0210301635 | 1.453 | 405 | 1.914 | 506 |
| LBBW Renten Euro Flex | DE0009766964 | 11.650 | 391 | 13.200 | 445 |
| Sauren Global Balanced - Anteilklasse A | LU0106280836 | 18.607 | 371 | 26.399 | 503 |

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

| Fondsanteile | | Stück | 31.12.2020 TEUR | Stück | 31.12.2019 TEUR |
|--|--------------|------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| DWS Garant 80 FPI | LU0327386305 | 2.734 | 364 | 2.327 | 318 |
| AGIF-A.E.M.S.BD A H2EOD | LU1958620012 | 3.495 | 351 | 3.610 | 365 |
| Carmignac Investissement (a) | FR0010148981 | 203 | 350 | 312 | 403 |
| DWS Vermögensbildungsfonds I | DE0008476524 | 1.758 | 350 | 1.731 | 325 |
| Metzler Aktien Deutschland AR | DE0009752238 | 1.323 | 311 | 1.840 | 387 |
| HL Mediuminvest FT | DE0005317325 | 5.139 | 299 | 4.070 | 240 |
| FIDELITY TARGET TM 2025 EURO FUND ACC | LU0251131792 | 16.819 | 290 | 19.844 | 333 |
| HL Basisinvest FT | DE0005317317 | 4.443 | 284 | 4.555 | 286 |
| Spaengler Spartrust M T | AT0000817960 | 1.683 | 273 | 2.125 | 341 |
| BLACKROCK GLOBAL FUNDS EMERGING EUROPE FUND A2 | LU0011850392 | 2.447 | 260 | 2.837 | 345 |
| Pioneer SF Euro Curve 7-10Year A EUR DA | LU0536711103 | 3.001 | 252 | 3.475 | 277 |
| JPM Europe Strategic Value A (Dist) - EUR | LU0107398884 | 18.864 | 249 | 19.524 | 314 |
| WAVE TOTAL RETURN ESG R | DE000A0MU8A8 | 4.736 | 238 | 5.562 | 277 |
| BLACKROCK GLOBAL FUNDS New Energy Fund A2 EUR | LU0171289902 | 16.044 | 210 | 17.516 | 167 |
| TOP 50 ASIEN | DE0009769760 | 948 | 199 | 968 | 180 |
| FI A.-DWS C.DJE A.R.G.LC | LU0087412390 | 1.334 | 180 | 1.597 | 203 |
| Metzler European Growth/Class A | IE0002921868 | 739 | 165 | 798 | 158 |
| Carmignac Commodities | LU0164455502 | 525 | 160 | 522 | 152 |
| WARBURG PTF.DYN.ANT.KL.V | DE000A1WY1Q2 | 1.143 | 150 | 1.082 | 142 |
| BARING LATIN AMERICA EUR | IE0004851022 | 5.440 | 146 | 5.206 | 175 |
| Hausinvest EUR | DE0009807016 | 3.293 | 141 | 3.030 | 129 |
| LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B | LU0017755534 | 116 | 136 | 117 | 134 |
| Threadneedle Em. Mkt. Corp. Bond | LU0143865482 | 5.875 | 136 | 5.580 | 122 |
| WARBURG PTF.FLEX.ANT.KL.V | DE000A0HGMD9 | 1.024 | 133 | 988 | 127 |
| FIDELITY TARGET TM 2020 EURO FUND ACC | LU0251131289 | 8.023 | 119 | 11.911 | 179 |
| ABERD.GL-SE.EO H.Y.A-2 EO | LU0119176310 | 4.711 | 115 | 4.513 | 107 |
| Fidelity FDS Germany | LU0048580004 | 1.827 | 108 | 1.732 | 104 |
| PICTET BDS CAP | LU0128490280 | 163 | 101 | 153 | 91 |
| Haig Equities Value-Invest | LU0100177426 | 690 | 97 | 676 | 85 |
| Fidelity-China Consumer Fund A ACC (EUR) | LU0594300096 | 3.133 | 96 | 3.129 | 78 |
| First Private - First Privat | DE0009795831 | 883 | 73 | 961 | 85 |
| THREADN.L.-GL FOCUS AU EO | LU0757431068 | 933 | 73 | - | - |
| PAR.-EQ.W.EN.CL.CAP | LU0823414635 | 54 | 68 | 65 | 30 |
| Morgan GLB Brands-A | LU0119620416 | 363 | 53 | 364 | 52 |
| UBS E.-MSCI EMU S.R.EOAD | LU0629460675 | 320 | 32 | - | - |
| TERRASS.RENTEN I AMI P(A) | DE000AONGJV5 | 297 | 28 | 297 | 28 |
| Allianz PIMCO Europazins | DE0008476037 | 497 | 28 | 463 | 26 |
| FID.FDS-EUR.D.G.A ACC.EUR | LU0261959422 | 836 | 26 | - | - |
| Sarasin Sustainable Portfolio Balanced | LU0058892943 | 87 | 19 | 81 | 17 |
| HL MAXINVEST FT | DE0005317333 | 403 | 16 | 354 | 14 |
| FID.FDS-GERMANY A ACC.EUR | LU0261948227 | 447 | 11 | - | - |
| XTR.II ESG EUR CORP.BD 1D | LU0484968812 | 67 | 11 | - | - |
| Perpetuum Vita Basis | LU0103598305 | 266 | 9 | 240 | 8 |
| WARBURG-EURO Renten-TREND-FONDS | DE0009784801 | 60 | 7 | 56 | 7 |
| C-Quadrat Arts Total Return Bond (T) | AT0000634720 | 23 | 4 | 23 | 4 |
| AGIF-AL.DY.MU.a.S.15 A EO | LU1089088071 | 36 | 4 | 215 | 24 |
| 4Q-Valua Fonds Universal | DE0009781633 | 5 | 0 | 5 | 0 |
| WAVE Total Return Fonds Dynamic R | DE000A0MU8C4 | - | - | 402 | 20 |
| Insgesamt | | 1.968.947 | 140.397 | 1.861.693 | 125.216 |

ZU D.II. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Dieser Posten enthält vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von EUR 41.986 (Vorjahr: TEUR 37.617).

Erstmals werden unter diesem Posten auch Leistungsauszahlungen in Höhe von TEUR 1.961 (Vorjahr: TEUR 1.372) ausgewiesen, die aufgrund des vorgezogenen versicherungstechnischen Buchungsschlusses nicht mehr in den Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgenommen werden konnten. Diese wurden im Vorjahr im Posten sonstige Forderungen bilanziert. Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst.

ZU E.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agjobeträge enthalten: | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Namenschuldverschreibungen | 11.525 | 12.938 |
| Insgesamt | 11.525 | 12.938 |

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die unten stehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

| | Buchwert TEUR | Zeitwert TEUR |
|--|------------------|------------------|
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 40.000 | 38.748 |
| Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 28.723 | 28.171 |
| Insgesamt | 68.723 | 66.919 |

Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Schuldner oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 19 HGB

Im Jahr 2020 wurde ein Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von TEUR 7.500 auf Termin im Januar 2021 erworben. Der beizulegende Zeitwert des Derivats betrug per 31.12.2020 TEUR -7 und wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt. Da es sich bei dem Terminkauf um ein schwebendes Geschäft handelt, wurde dieses nicht bilanziert. Eine Drohverlustrückstellung wurde nicht gebildet, da die Wertminderung aus dem Grundgeschäft als nicht dauerhaft angesehen wird.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden TEUR 140.397 (Vorjahr: TEUR 125.216) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die HL mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

| Art des Fonds/ Anlageziel | Zeitwert TEUR | Stille Reserven TEUR | Ausschüttung im Jahr 2020 TEUR |
|------------------------------|------------------|-------------------------|--------------------------------------|
| Immobilienfonds | 911.095 | 144.339 | 49.723 |
| Mischfonds | 2.139.387 | 226.757 | 18.596 |

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.1. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 210.000 und ist in 210.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt unverändert TEUR 76.000. Die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die aus der Verschmelzung der VHV Leben auf die HL im Jahr 2015 resultiert, beläuft sich weiterhin auf TEUR 10.865.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

| ENTWICKLUNG | |
|---|-------------------------------|
| | andere Gewinnrücklage TEUR |
| Stand 31.12.2019 | 124.400 |
| Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2019 | 10.000 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020 | 10.000 |
| Stand 31.12.2020 | 149.400 |

ZU B.I. BEITRAGSÜBERTRÄGE

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Einzelversicherungen | | |
| Kapitalversicherungen | 43.209 | 47.022 |
| Risikoversicherungen | 68.185 | 68.878 |
| Rentenversicherungen | 11.384 | 12.112 |
| Fondsgebundene Rentenversicherungen | 1 | 1 |
| Kollektivversicherungen | 29.593 | 30.531 |
| Insgesamt | 152.372 | 158.544 |

ZU B.II. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Einzelversicherungen | | |
| Kapitalversicherungen | 4.095.224 | 4.243.918 |
| Risikoversicherungen | 777.664 | 727.343 |
| Rentenversicherungen | 1.872.666 | 1.803.912 |
| Fondsgebundene Rentenversicherungen | 15.183 | 13.312 |
| Kapitalisierungsgeschäfte | 224.594 | 198.940 |
| Kollektivversicherungen | 2.000.616 | 1.963.813 |
| Bruttobetrag | 8.985.917 | 8.951.237 |
| davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 3.183 | 2.896 |
| Nettobetrag | 8.982.734 | 8.948.341 |

Der in den Deckungsrückstellungen enthaltene Auffüllbetrag für die Rentenversicherung, der ab dem Jahr 1995 gebildet wurde, reduzierte sich um TEUR 2.962 auf TEUR 59.908. Der Auffüllbetrag für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, der ab dem Jahr 1993 zurückgestellt wurde, beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 1.287 und liegt damit mit TEUR 360 unter dem Vorjahreswert.

Für die Zinszusatzreserve wurde seit 2011 ein Betrag von TEUR 936.500 zurückgestellt.

ZU B.IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Entwicklung der Rückstellungen | | |
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | 722.442 | 748.156 |
| + Umbuchungen von verzinslich angesammelten Überschussanteilen | 2.203 | 1.847 |
| – Entnahme im Geschäftsjahr | 183.905 | 203.455 |
| + Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 171.007 | 175.894 |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | 711.748 | 722.442 |
| Davon sind gebunden für | | |
| bereits festgelegte laufende Überschussanteile | 165.586 | 194.234 |
| bereits festgelegte Sockelbeteiligungen an Bewertungsreserven | 9.438 | 10.240 |
| bereits festgelegte Bewertungsreserven | 1.656 | 1.326 |
| bereits festgelegte Schlussüberschussanteile | 1.416 | 1.697 |
| Schlussüberschussanteilsfonds für Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven | 42.902 | 53.402 |
| Schlussüberschussanteilsfonds für Schlussüberschussanteile | 5.664 | 7.014 |
| Summe gebundene RfB | 226.661 | 267.913 |
| ungebundene RfB | 485.086 | 454.529 |

Die RfB ist für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Die Entnahme umfasst alle Überschussanteile, die über die Direktgutschrift hinaus den Versicherungsnehmern in Höhe von TEUR 173.023 ausgezahlt, zur Laufzeitverkürzung sowie als Summenzuwachs in Höhe von TEUR 4.651 gutgebracht oder zur verzinslichen Ansammlung in Höhe von TEUR 6.231 gutgeschrieben worden sind. In den laufenden Überschussanteilen sind auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Überschussanteile enthalten.

ZU D.I. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen wurden für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahre sowie für erwartete Nachzahlungen für das Geschäftsjahr gebildet.

ZU D.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus Steuern | 2.536 | 2.601 |
| Rückstellungen für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter | 2.236 | 2.644 |
| Rückstellung für Aufbewahrungspflichten | 1.763 | 1.629 |
| Rückstellungen für Abschlussaufwendungen | 1.452 | 1.254 |
| Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben | 592 | 500 |
| Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder | 411 | 365 |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 383 | 361 |
| Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen | 378 | 345 |
| Rückstellungen für Jahresabschlusskosten | 311 | 471 |

Für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten gebildet worden.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

| Andere Verbindlichkeiten | 31.12.2020 TEUR | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR |
|---|--------------------|--|
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 467.315 | 213.861 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 218 | – |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | 1.848 | – |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 12.698 | 9.750 |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.970 | 385 |
| Insgesamt | 486.050 | 223.995 |

ZU F.I.1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| verzinslich angesammelte Überschussanteile | 421.577 | 466.897 |
| Beitragsvorauszahlungen | 38.665 | 26.477 |
| nicht abgehobene Überschussanteile | 5.747 | 6.436 |
| Beitragsdepots | 1.327 | 1.533 |
| Insgesamt | 467.315 | 501.343 |

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten: | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Disagien Namensschuldverschreibungen | 2.911 | 3.199 |
| Zinsvorauszahlungen | 2.004 | 4 |
| Insgesamt | 4.915 | 3.204 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

| Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
|--|------------------|------------------|
| Einzelversicherungen | | |
| Kapitalversicherungen | | |
| laufende Beiträge | 147.226 | 156.377 |
| Einmalbeiträge | 952 | 893 |
| Risikoversicherungen | | |
| laufende Beiträge | 479.474 | 463.227 |
| Einmalbeiträge | – | – |
| Rentenversicherungen | | |
| laufende Beiträge | 45.082 | 44.031 |
| Einmalbeiträge | 73.241 | 84.694 |
| Fondsgebundene Versicherungen | | |
| laufende Beiträge | 8.822 | 7.916 |
| Einmalbeiträge | 8.487 | 8.493 |
| Kapitalisierungsgeschäfte | | |
| laufende Beiträge | – | – |
| Einmalbeiträge | 155.593 | 135.351 |
| Kollektivversicherungen | | |
| laufende Beiträge | 94.131 | 95.587 |
| Einmalbeiträge | 14.721 | 10.608 |
| Insgesamt | 1.027.729 | 1.007.177 |
| in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft | 7.236 | 7.017 |
| nachrichtlich: | | |
| Beitragssumme aus laufenden Jahresbeiträgen und Einmalbeiträgen des Neugeschäfts | 1.478.296 | 1.457.690 |

ZU I.3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN UND I.10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 258.360 (Vorjahr: TEUR 289.917). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 340.885 (Vorjahr: TEUR 331.660).

In den Erträgen aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken waren kalkulatorische Mieteinnahmen aus der Eigennutzung der Immobilie in Höhe von TEUR 685 (Vorjahr: TEUR 716) enthalten.

ZU I.6.b) VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Als Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsleistungen ergibt sich ein rechnerischer Gewinn in Höhe von TEUR 18.965 (Vorjahr: TEUR 13.614).

ZU I.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrafen in Höhe von TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 125) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Hierbei handelte es sich um Einzelwertberichtigungen auf Hypotheken in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: 0) und Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen im Umfang von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0). Abschreibungen auf Beteiligungen fielen im Geschäftsjahr nicht an (Vorjahr: TEUR 125).

ZU I.12. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Hier sind die rechnungsmäßigen Zinsen von 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,00 %, 3,25 %, 3,50 % und 4,00 % auf angesammelte Überschussanteile mit insgesamt TEUR 14.844 (Vorjahr: TEUR 16.546) erfasst. Ferner wird in dieser Position der Teil der Überschussbeteiligung in Höhe von TEUR 150.702 (Vorjahr: TEUR 119.163) ausgewiesen, der in Form der Direktgutschrift zur verzinslichen Ansammlung gutgeschrieben, mit den Beiträgen verrechnet oder an die Versicherungsnehmer ausbezahlt worden ist.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrug TEUR –1.029 (Vorjahr: TEUR –1.612) zulasten der HL.

ZU II.2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 51), die sich mit TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 32) aus der Aufzinsung der Rückstellungen und mit TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 19) aus der Änderung des Diskontsatzes zusammensetzten. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von unter TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) angefallen.

Das Wahlrecht gemäß des Rechnungslegungsstandards 30 des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum Ausweis des Aufwands aus der Änderung des Abzinsungssatzes von Pensionsverpflichtungen wurde derart ausgeübt, dass dieser im Zinsergebnis und somit in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

ZU II.4. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen auf das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 10.073 (Vorjahr: 4.625) und auf Vorjahre in Höhe von TEUR 2.682 (Vorjahr: TEUR –870).

ZU II.5. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern betrafen Grundsteuern für den eigenen Immobilienbestand.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 20.000 erzielt. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 10.000 ergab sich ein Bilanzgewinn von TEUR 10.000.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 10.000 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender (ab 2. Juli 2020)
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG, Münster

Kerstin Berghoff-Ising

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Hannover,
Hannover

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Dr. Winfried Heinen (ab 1. August 2020)

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln

Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 30. Juni 2020)

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE,
Wiesloch

VORSTAND

Frank Hilbert

Sprecher
Hannover

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

Carlo Bewersdorf (bis 25. Juni 2020)

Vertrieb und Marketing,
München

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER

Dr. Thomas Wüstefeld (ab 1. Juli 2020)

Generalbevollmächtigter
Vertrieb und Marketing,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2020

| Name des Unternehmens | Anteil am Kapital | Eigenkapital TEUR | Jahresergebnis TEUR |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| A. Inländische Unternehmen | | | |
| Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾ | 34,48% | 14.365 | 1.482 |
| Adveq Europe IV Erste GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾ | 22,73% | 29.272 | -5.245 |
| Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin ¹⁾ | 1,74% | 7.851 | 7 |
| Hannover Marketing und Tourismus GmbH, Hannover ¹⁾ | 1,53% | 690 | 69 |
| B. Ausländische Unternehmen | | | |
| WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ²⁾ | 51,81% | 1.489.272 | 59.711 |

¹⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2019

²⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 8.311 (Vorjahr: TEUR 8.356).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2020 TEUR 74.797 (Vorjahr: TEUR 75.200).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 31.516 (Vorjahr: TEUR 30.060) ausgelagerte Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden. Der laufende Versorgungsaufwand aus der Pensionsverpflichtung ist von der HL erfolgswirksam getragen worden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Bei den übertragenen Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zweck der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 635) verpfändet.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf TEUR 40.956 (Vorjahr: TEUR 56.987).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der HL auf maximal TEUR 972.873 (Vorjahr: TEUR 1.139.078) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.056 (Vorjahr: TEUR 44.948). Davon entfallen TEUR 1.056 (Vorjahr: TEUR 0) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 721.817 (Vorjahr: TEUR 844.130).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr: TEUR 50.000) bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal TEUR 150.000 (Vorjahr: TEUR 150.000) in den Jahren 2022 bis 2024.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 100.000) durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Finanzierungsvereinbarung durch ein verbundenes Unternehmen in Anspruch genommen. Per 31. Dezember 2020 lag das ausgereichte Kreditvolumen bei TEUR 20.000.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

| AUFWENDUNGEN | | |
|---|---------------|---------------|
| | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 14.591 | 15.694 |
| 2. Löhne und Gehälter | 7.783 | 7.597 |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 1.292 | 1.267 |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung | 646 | 2.976 |
| Aufwendungen insgesamt | 24.312 | 27.534 |

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 109 Personen (Vorjahr: 107 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 411 (Vorjahr: TEUR 364), die der Vorstandsmitglieder TEUR 2.676 (Vorjahr: TEUR 2.233) und die der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebene TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 676). Die aufgrund eines Schuldbeitritts bei der VHV Holding gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene, für die die Aufwendungen von der HL getragen werden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.178 (Vorjahr: TEUR 4.333).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die HL einbezogen wird. Dieser Kon-

zernabschluss befreit die HL von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen, welche aufgrund der von der HL gehaltenen Zweckgesellschaften grundsätzlich besteht. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der HL.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Die nachstehend verzeichneten Gewinnsätze gelten bei Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Rentenversicherungen im Rentenbezug der Tarife von 1991 bis 2003 und ab 2007, fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei Zusatzversicherungen (ohne Zusatzversicherungen mit ausschließlich gewährter Beitragsfreiheit nach eingetretener Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit) für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr und bei allen übrigen Versicherungen für das im Kalenderjahr 2020 begonnene Versicherungsjahr. Sie gelten bei Kapitalkonten und Auszahlplänen für das im Kalenderjahr 2020 begonnene Vertragsjahr. Der Ansammlungszinssatz gilt für das im Kalenderjahr 2020 begonnene Versicherungsjahr. Die Gewinnsätze gelten darüber hinaus, solange keine neuen Gewinnsätze erklärt werden. Vorjahresgewinnsätze sind bei Änderungen in runden Klammern angegeben.

Für (Kollektiv-)Risikoversicherungen im deregulierten Bestand ist eine Direktgutschrift in Höhe von 65 % der im Kalenderjahr 2021 gewährten Jahresgewinnanteile vorgesehen. Der Direktgutschriftsatz gilt darüber hinaus, solange keine neue Direktgutschrift festgelegt wird. Diese Direktgutschrift ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den nachstehenden Gewinnsätzen ergibt, bereits enthalten.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen aufgestockt werden, wie sie sich aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln ergeben. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zulasten des Rohüberschusses im Geschäftsjahr.

1. BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu an den Bewertungsstichtagen ermittelt. Dabei werden Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen nur insoweit berücksichtigt, wie sie den Sicherungsbedarf übersteigen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich aus der Hälfte der zu berücksichtigenden Bewertungsreserven, die auf anspruchsberechtigte Versicherungen entfallen. Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren jedem einzelnen Vertrag rechnerisch zugeordnet.

Soweit verteilungsfähige Bewertungsreserven vorhanden sind, werden anspruchsberechtigte Verträge bei folgenden Geschäftsvorfällen an Bewertungsreserven beteiligt:

- bei Vertragsbeendigung,
- bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen.

Bei Vertragsbeendigung und bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird der Anteil des Vertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeteilt. Rentenversicherungen im Rentenbezug und Auszahlpläne werden nach einem an § 153 Abs. 3 VVG angelehnten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven gelten folgende Bewertungsstichtage:

- bei vertragsgemäßigem Ablauf und bei vertragsgemäßigem Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Monats, der zwei Monate vor dem Beendigungstermin liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Kündigung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, zu dessen Schluss der Vertrag beendet wird,
- bei Leistungen im Todesfall, deren Mitteilungseingang bei uns vor dem 15. Tag eines Kalendermonats liegt, ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendervormonats, ansonsten der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats des Mitteilungseingangs.

Bankarbeitstage sind alle Werktage in der Bundesrepublik Deutschland, außer Samstage und 24. und 31. Dezember.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven ist für die unter 4.1 bis 4.7 genannten Tarife eine Sockelbeteiligung vorgesehen. Die Sockelbeteiligung bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie der Schlussüberschuss von Hauptversicherungen. Die Höhe der Sockelbeteiligung beträgt 95 % der ab 01.01.2021 fällig werdenden Schlussüberschussanteile und ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den unter 4.1 bis 4.7 stehenden Sätzen ergibt, bereits enthalten. Ist die dem einzelnen Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an Bewertungsreserven höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung ausgezahlt.

2. JAHRESGEWINNANTEIL

2.1 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN

| | Summengewinnanteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Summenzuwachs |
|------------------------------------|--|--|---|
| Tarife L6 und L6-Plus | | | |
| Tarife ab 2017 | 0,00 | 0,00 | 1,35 ²⁾ |
| Tarif 07.2016 bis 12.2016 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Tarife FG und FT | | | |
| Tarife 1988 bis 1994 | 0,00 | – | 0,00 |
| Tarife 1975 bis 1987 | 0,00 | – | 0,00 |
| Tarife vor 1975 | 0,00 | – | 0,00 |
| Tarife AIII, AIIIvL und AIV | | | |
| Tarife 1990 bis 1994 | 0,00 | – | 0,00 |
| Tarife 1970 bis 1989 | 0,00 | – | 0,00 |
| übrige Tarife | | | |
| Tarife ab 2017 | 0,10 (0,00) | 0,50 (0,30) | 1,35 ²⁾ |
| Tarife 2015 bis 2016 | 0,10 | 0,50 (0,30) | 1,00 |
| Tarife 2013 bis 2014 | 0,10 | 0,50 (0,30) | 0,50 |
| Tarife 2012 | 0,10 | 0,50 (0,30) | 0,50 |
| Tarife 2008 bis 2011 | 0,50 (0,20) | 0,50 | 0,00 |
| Tarife 2007 | 0,50 (0,20) | 0,50 | 0,00 |
| Tarife 2004 bis 2006 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 2000 bis 2003 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 1994 bis 2000 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 1988 bis 1994 | 0,00 | – | 0,00 |
| Tarife 1970 bis 1987 | 0,00 | – | 0,00 |
| Tarife vor 1970 | 0,00 | – | 0,00 |

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital und eine ggf. vorhandene Fortschrittsrückstellung zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ 0,00% für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00% für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

2.2 (KOLLEKTIV-)RISIKOVERSICHERUNGEN

| | Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung |
|--|---|
| Tarife VT1, VTP1, VKT1 und VT6 | |
| Tarife 2008 bis 2009 | – |
| Tarife 2007 | – |
| Tarife 2004 bis 2006 | – |
| Tarife FT1, FT1-Plus und FT1-Exklusiv | |
| Tarife 01.2015 bis 06.2016 | 62,50 |
| Tarife 10.2013 bis 09.2014 | 62,50 |
| Tarife 01.2013 bis 09.2013 | 72,50 |
| Tarife 2012 | 69,00 |
| Tarife T6 | |
| Tarife 2005 bis 2006 | 20,00 |
| übrige Tarife | |
| Tarife ab 06.2018 | 55,00 |
| Tarife 07.2016 bis 05.2018 | 62,50 |
| Tarife 01.2015 bis 06.2016 | 62,50 |
| Tarife 10.2013 bis 12.2014 | 62,50 |
| Tarife 01.2013 bis 09.2013 | 62,50 |
| Tarife 2012 | 60,70 |
| Tarife 05.2011 bis 12.2011 | 60,00 |
| Tarife 01.2009 bis 04.2011 | 60,00 |
| Tarife 2008 | 60,00 |
| Tarife 07.2007 bis 12.2007 | 60,00 |
| Tarife 01.2007 bis 06.2007 | 58,00 |
| Tarife 2005 bis 2006 | 58,00 |
| Tarife 2004 bis 2005 | 45,00 |
| Tarife 2000 bis 2003 | 45,00 |
| Tarife 1994 bis 2000 ¹⁾ | 50,00 |
| Tarife 1988 bis 1994 | 62,00 |
| Tarife 1971 bis 1987 | 62,00 |

¹⁾ Einschließlich der im Zeitraum vom 01.07.1998 bis 30.06.1999 umgestellten Risikoversicherungen vor 1994.

2.3 (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN

| | Summengewinnanteil in % der beitragspflichtigen Jahresrente | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾ | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung ²⁾ und den Rentenzuwachs |
|--|---|--|---|
| Tarife vor Rentenbeginn | | | |
| Tarife ab 2021 | – | 0,50 ³⁾ | 1,75 ^{5) 6)} |
| Tarif 2017 bis 2020 | – | 0,50 ³⁾ (0,30 ³⁾) | 1,35 ^{5) 6)} |
| Tarif 2015 bis 2016 | – | 0,50 | 1,00 ⁶⁾ |
| Tarif 2013 bis 2014 | – | 0,50 | 0,50 ⁶⁾ |
| Tarif 2012 | – | 0,50 | 0,50 ⁶⁾ |
| Tarif 2008 bis 2011 | – | 0,50 | 0,00 ⁶⁾ |
| Tarif 2007 | – | 0,50 | 0,00 ⁶⁾ |
| Tarif 2005 bis 2006 | – | 0,00 | 0,00 ⁶⁾ |
| Tarif 2004 | – | 0,00 | 0,00 ⁶⁾ |
| Tarif 2000 bis 2003 | – | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 1995 bis 2000 | – | 0,00 | 0,00 |
| Tarife 1991 bis 1994 | 0,00 | – | 0,00 |
| Tarife vor 1991 | 0,00 | – | 0,00 |
| Pensionsrentenversicherungen im Rentenbezug | | | |
| Tarife vor 1994 | – | – | 0,25 |
| übrige Tarife im Rentenbezug | | | |
| Tarife ab 2021 | – | – | 1,75 ⁴⁾ |
| Tarif 2017 bis 2020 | – | – | 1,35 ⁴⁾ |
| Tarif 2015 bis 2016 | – | – | 1,00 ⁴⁾ |
| Tarif 2013 bis 2014 | – | – | 0,50 ⁴⁾ |
| Tarif 2012 | – | – | 0,50 ⁴⁾ |
| Tarif 2008 bis 2011 | – | – | 0,00 |
| Tarif 2007 | – | – | 0,00 |
| Tarif 2005 bis 2006 | – | – | 0,00 |
| Tarif 2004 | – | – | 0,00 |
| Tarif 2000 bis 2003 | – | – | 0,00 |
| Tarife 1995 bis 2000 | – | – | 0,00 |
| Tarife 1991 bis 1994 | – | – | 0,00 |
| Tarife vor 1991 | – | – | 0,00 |

¹⁾ Bei Tarifen vor Rentenbeginn sowie bei Tarifen im Rentenbezug bis 2006 ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei Tarifen im Rentenbezug ab 2007 ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital am Ende Versicherungsjahres.

²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigt.

³⁾ 0,00% bei unterjähriger Beitragszahlung.

⁴⁾ Vermindert um 0,10%-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00%.

⁵⁾ 0,00% für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00% für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

⁶⁾ 2,25% für Rentenzuwachs.

2.4 (KOLLEKTIV-)ALTERSVERSORGUNGSVERTRÄGE GEMÄSS AVMG

| | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Rentenzuwachs |
|---|---|
| Tarife vor Rentenbeginn³⁾ | |
| Tarife ab 2021 | 1,75 |
| Tarife 2017 bis 2020 | 1,35 |
| Tarife 2015 bis 2016 | 1,00 |
| Tarife 10.2013 bis 12.2014 | 0,50 |
| Tarife 01.2012 bis 09.2013 | 0,50 |
| Tarife 2008 bis 2011 | 0,00 |
| Tarife 07.2007 bis 12.2007 | 0,00 |
| Tarife 01.2007 bis 06.2007 | 0,00 |
| Tarife 2006 | 0,00 |
| Tarife 2004 bis 2005 | 0,00 |
| Tarife 2002 bis 2003 | 0,00 |
| Tarife im Rentenbezug | |
| – mit einem Rechnungszins von 0,50% | 1,75 ²⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 0,90% | 1,35 ²⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 1,00% | 1,25 ²⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 1,25% | 1,00 ²⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 1,75% | 0,50 ²⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 2,25% | 0,00 |

¹⁾ Bei Tarifen vor Rentenbeginn ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Kalenderjahres.

Bei Tarifen im Rentenbezug mit einem Rechnungszins von 1,00% ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei den übrigen Tarifen im Rentenbezug ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres.

²⁾ Vermindert um 0,10%-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00%.

³⁾ Vor Rentenbeginn stimmt das Versicherungsjahr eines Altersvorsorgevertrages grundsätzlich mit dem jeweiligen Kalenderjahr überein.

2.5 FONDSGEBUNDENE (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN

| | Risikogewinnanteil in % des Risikobeitrags | Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung | Kostengewinn- anteil in % des Fondsguthabens | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung ²⁾ und den Rentenzuwachs |
|--|--|---|--|---|
| Tarife FR3, FRB3 und KFR3 vor Rentenbeginn⁶⁾ | | | | |
| Tarife ab 2021 | 18,00 | 1,00 ⁵⁾ | 0,18 ⁵⁾ | – |
| Tarife 2017 bis 2020 | 18,00 | 1,00 ⁵⁾ | 0,18 ⁵⁾ | – |
| Tarife 2015 bis 2016 | 18,00 | 1,25 | 0,18 | 1,00 |
| Tarife 2013 bis 2014 | 18,00 | 1,25 | 0,18 | 0,50 |
| Tarife 2012 | 25,00 | 1,25 | 0,18 | 0,50 |
| Tarife 2008 bis 2011 | 25,00 | 1,25 | 0,18 | 0,00 |
| Tarife 2007 | 25,00 | 1,25 | 0,18 | 0,00 |
| Tarife 2006 | 25,00 | 1,25 | 0,18 | 0,00 |
| übrige Tarife vor Rentenbeginn⁶⁾ | | | | |
| Tarife 2013 bis 2014 | 18,00 | 1,25 | 0,18 | 0,50 |
| Tarife 2012 | 40,00 | 1,25 | 0,18 | 0,50 |
| Tarife 2008 bis 2011 | 40,00 | 1,25 | 0,12 | 0,00 |
| Tarife 04.2007 bis 12.2007 | 40,00 | 1,25 | 0,12 | 0,00 |
| Tarife 06.2004 bis 03.2007 | 40,00 | 1,25 | – | – |
| Tarife im Rentenbezug³⁾ | | | | |
| – mit einem Rechnungszins von 0,50% | – | – | – | 1,75 ⁴⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 0,90% | – | – | – | 1,35 ⁴⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 1,25% | – | – | – | 1,00 ⁴⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 1,75% | – | – | – | 0,50 ⁴⁾ |
| – mit einem Rechnungszins von 2,25% | – | – | – | 0,00 |
| – mit einem Rechnungszins von 2,75% | – | – | – | 0,00 |

¹⁾ Bei Tarifen vor Rentenbeginn ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital für die Beitragsgarantie.

Bei Tarifen im Rentenbezug von 2004 bis 2006 ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Tarifen im Rentenbezug ab 2007 ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital am Ende des 2020 begonnenen Versicherungsjahres.

²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigt.

³⁾ Bei Übergang in die Rentenbezugsphase findet ein Wechsel in die Bestandsgruppe der Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen statt.

⁴⁾ Vermindert um 0,10%-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00%.

⁵⁾ 0,00% im ersten Versicherungsjahr.

⁶⁾ Vor Rentenbeginn werden Risiko-, Kosten- und Zinsgewinnanteile monatlich anteilig gutgeschrieben. Beitragsgewinnanteile werden zum Zeitpunkt jeder Beitragsfälligkeit gutgeschrieben.

2.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung |
|---|--|---|
| Tarif B2 in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 07.2020 | 25,00 | – |
| Tarife 04.2017 bis 06.2020 | 25,00 | – |
| übrige Tarife in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 07.2020 | 22,50 | – |
| Tarife 04.2017 bis 06.2020 | 22,50 | – |
| Tarife 2015 bis 2016 | 35,00 | – |
| Tarife 2013 bis 2014 | 35,00 | – |
| Tarife 2012 | 33,00 | – |
| Tarife 2008 bis 2011 | 30,00 | – |
| Tarife 2007 | 30,00 | – |
| Tarife 2004 bis 2006 | 25,00 | – |
| Tarife im Leistungsbezug | | |
| Tarife ab 07.2020 | – | 1,35 |
| Tarife 04.2017 bis 06.2020 | – | 1,35 |
| Tarife 2015 bis 2016 | – | 1,00 |
| Tarife 2013 bis 2014 | – | 0,50 |
| Tarife 2012 | – | 0,50 |
| Tarife 2008 bis 2011 | – | 0,00 |
| Tarife 2007 | – | 0,00 |
| Tarife 2004 bis 2006 | – | 0,00 |

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.7 SELBSTÄNDIGE ERWERBSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung |
|---|--|---|
| Tarif E2 in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 04.2017 | 25,00 | – |
| übrige Tarife in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 04.2017 | 22,50 | – |
| Tarife im Leistungsbezug | | |
| Tarife ab 04.2017 | – | 1,35 |

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.8 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

| | Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung |
|---|--|---|
| HL-Tarife²⁾ in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife ab 04.2017 | 22,50 | – |
| Tarife 01.2017 bis 03.2017 | 47,00 | – |
| Tarife 2015 bis 2016 | 47,00 | – |
| Tarife 2013 bis 2014 | 45,00 | – |
| Tarife 2012 | 45,00 | – |
| Tarife 2008 bis 2011 | 42,50 | – |
| Tarife 2007 | 42,50 | – |
| Tarife 2005 bis 2006 | 40,00 | – |
| Tarife 2004 bis 2005 | 45,00 | – |
| Tarife 2000 bis 2003 | 45,00 | – |
| Tarife 1994 bis 2000 | 40,00 | – |
| Tarife 1988 bis 1994 | 50,00 | – |
| Tarife vor 1988 | 35,00 | – |
| VHV-Tarife³⁾ in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife 2013 bis 2014 | 35,00 | – |
| Tarife 2012 | 33,00 | – |
| Tarife 2008 bis 2011 | 30,00 | – |
| Tarife 2007 | 30,00 | – |
| Tarife 2004 bis 2006 | 25,00 | – |
| Tarife im Leistungsbezug | | |
| Tarife ab 04.2017 | – | 1,35 |
| Tarife 01.2017 bis 03.2017 | – | 1,35 |
| Tarife 2015 bis 2016 | – | 1,00 |
| Tarife 2013 bis 2014 | – | 0,50 |
| Tarife 2012 | – | 0,50 |
| Tarife 2008 bis 2011 | – | 0,00 |
| Tarife 2007 | – | 0,00 |
| Tarife 2005 bis 2006 | – | 0,00 |
| Tarife 2004 bis 2005 | – | 0,00 |
| Tarife 2000 bis 2003 | – | 0,00 |
| Tarife 1994 bis 2000 | – | 0,00 |
| Tarife 1988 bis 1994 | – | 0,00 |
| Tarife vor 1988 | – | 0,00 |

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ HL-Tarife bezeichnen die Tarife J, JR, BZ, BZ-Plus, BR, BR-Plus, KR und KR-Plus.

³⁾ VHV-Tarife bezeichnen die Tarife VBZ, VBZ-Plus, VBR, VBR-Plus, VKBZ, VKBZ-Plus, VKBR und VKBR-Plus.

2.9 ERWERBSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung |
|--|---|--|
| Tarife EZ und ER in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife 01.2017 bis 03.2017 | 57,00 | – |
| Tarife 2015 bis 2016 | 56,00 | – |
| Tarife 2013 bis 2014 | 55,00 | – |
| Tarife 2012 | 52,00 | – |
| Tarife 2008 bis 2011 | 50,00 | – |
| Tarife 2007 | 50,00 | – |
| Tarife 2004 bis 2006 | 45,00 | – |
| Tarife 2000 bis 2003 | 45,00 | – |
| Tarife VEZ, VER und VKEZ in der Anwartschaftszeit | | |
| Tarife 2008 bis 2009 | 30,00 | – |
| Tarife 2007 | 30,00 | – |
| Tarife 2004 bis 2006 | 25,00 | – |
| Tarife im Leistungsbezug | | |
| Tarife 01.2017 bis 03.2017 | – | 1,35 |
| Tarife 2015 bis 2016 | – | 1,00 |
| Tarife 2013 bis 2014 | – | 0,50 |
| Tarife 2012 | – | 0,50 |
| Tarife 2008 bis 2011 | – | 0,00 |
| Tarife 2007 | – | 0,00 |
| Tarife 2004 bis 2006 | – | 0,00 |
| Tarife 2000 bis 2003 | – | 0,00 |

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.10 RISIKO- UND ZEITRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

| | Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung | Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung |
|--|---|--|
| Risiko-Zusatzversicherungen | | |
| Tarife 2004 bis 2006 | 45,00 | – |
| Tarife 2000 bis 2003 | 45,00 | – |
| Tarife 1994 bis 2000 ²⁾ | 40,00 | – |
| Tarife 1988 bis 1994 | 62,00 | – |
| Tarife vor 1988 | 62,00 | – |
| Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | |
| Tarife in der Anwartschaft | 62,00 | – |
| Tarife im Rentenbezug | – | 0,00 |

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

2.11 AUSZAHLPLÄNE

| | Gewinnzinssatz in % p.a. |
|---|--------------------------|
| Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2020 | |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a. | 0,50 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a. | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a. | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a. | 0,00 |
| Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2021 | |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,25 % p.a. | 0,65 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a. | 0,40 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a. | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a. | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a. | 0,00 |

3. TODESFALLBONUS

3.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN BIS 1994

| | Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme |
|------------------------------------|---|
| Tarife FG und FT | |
| Tarife 1988 bis 1994 | – |
| Tarife 1975 bis 1987 für Frauen | 30,00 |
| Tarife 1975 bis 1987 für Männer | – |
| Tarife vor 1975 für Frauen | 30,00 |
| Tarife vor 1975 für Männer | – |
| Tarife AIII, AIIIvL und AIV | |
| Tarife 1990 bis 1994 | – |
| Tarife 1970 bis 1989 für Frauen | 30,00 |
| Tarife 1970 bis 1989 für Männer | – |
| übrige Tarife | |
| Tarife 1988 bis 1994 | – |
| Tarife 1970 bis 1987 für Frauen | 30,00 |
| Tarife 1970 bis 1987 für Männer | – |
| Tarife vor 1970 für Frauen | 30,00 |
| Tarife vor 1970 für Männer | – |

3.2 (KOLLEKTIV-)RISIKOVERSICHERUNGEN

| | Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme |
|--|---|
| Risikoversicherungen bis 1994 | |
| Tarife 1988 bis 1994 | 25,00 |
| Tarife 1971 bis 1987 für Frauen | 70,00 |
| Tarife 1971 bis 1987 für Männer | 40,00 |
| Tarife VT1, VTP1 und VKT1 | |
| Tarife 2008 bis 2009 | 100,00 |
| Tarife 2007 | 100,00 |
| Tarife 2004 bis 2006 | 100,00 |
| Tarif VT6 | |
| Tarife 2004 bis 2006 | 35,00 |
| beitragsfrei gestellte (Kollektiv-)Risikoversicherungen ab 2013 | |
| Tarife ab 06.2018 | 110,00 |
| Tarife 07.2016 bis 05.2018 | 150,00 |
| Tarife 01.2015 bis 06.2016 | 150,00 |
| Tarife 10.2013 bis 12.2014 | 150,00 |
| Tarife 01.2013 bis 09.2013 | 150,00 ¹⁾ |

¹⁾ 200% für Tarif FT1

3.3 RISIKO- UND ZEITRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

| | Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Zusatzversicherungssumme |
|--|--|
| Risiko-Zusatzversicherungen | |
| Tarife 2004 bis 2006 | – |
| Tarife 2000 bis 2003 | – |
| Tarife 1994 bis 2000 ¹⁾ | 25,00 |
| Tarife 1988 bis 1994 | 25,00 |
| Tarife vor 1988 für Frauen | 70,00 |
| Tarife vor 1988 für Männer | 40,00 |
| Zeitrenten-Zusatzversicherungen | |
| Tarife in der Anwartschaft | 25,00 |

¹⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

4. SCHLUSSÜBERSCHUSS

4.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN VOR 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Versicherung im Jahr 2021, und zwar in Höhe der erreichten Schlussgewinnreserve zum Versicherungstichtag in 2017.

Bis zum Versicherungstichtag im Jahr 2017 ist jedes nach dem zweiten, längstens bis zum Alter von 75 Jahren erlebte Jahr der Versicherungsdauer schlussgewinnberechtigt.

| | Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in ‰ der Versicherungssumme | | |
|-----------------------------|--|---------------|---------------|
| | 1988 bis 1989 | 1990 bis 2000 | 2001 bis 2021 |
| Tarife FG und FT | 6,00 | 6,00 | 0,00 |
| Tarife AllI, AllIvL und AIV | 6,00 | 7,00 | 0,00 |
| übrige Tarife | 6,00 | 7,00 | 0,00 |

Soweit vorhandene Schlussgewinnreserven im Dezember 1988 aufgelöst und den Versicherungsnehmern gutgeschrieben worden sind, vermindern sich die angegebenen Schlussgewinnansprüche entsprechend. Anwartschaften für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre vor 1988 sind durch die Sondergutschrift im Dezember 1988 abgegolten.

4.2 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN AB 1994 (OHNE STERBEGELD-TARIFE)

| | Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen |
|---|---|
| Tarife 1994 bis 2000 und 2000 bis 2003 | |
| bei Ablauf der Versicherung | 0,00 |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | 0,00 |
| Tarife 2004 bis 2006 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [0 (5); 0,00 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| – im letzten Jahr | Minimum [0 (5); 0,00 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr | Minimum [0 (4); 0,00 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr | Minimum [0 (3); 0,00 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr | Minimum [0 (2); 0,00 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr | Minimum [0 (1); 0,00 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2007 und 2008 bis 2011 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [50 (35); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| – im letzten Jahr | Minimum [50 (35); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr | Minimum [40 (28); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr | Minimum [30 (21); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr | Minimum [20 (14); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr | Minimum [10 (7); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2012 und 2013 bis 2014 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [45 (25); 2,25 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| – im letzten Jahr | Minimum [45 (25); 2,25 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr | Minimum [36 (20); 2,25 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr | Minimum [27 (15); 2,25 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr | Minimum [18 (10); 2,25 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr | Minimum [9 (5); 2,25 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2015 bis 2016 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [30 (25); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| – im letzten Jahr | Minimum [30 (25); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr | Minimum [24 (20); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr | Minimum [18 (15); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr | Minimum [12 (10); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr | Minimum [6 (5); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2017 | |
| bei Ablauf der Versicherung | Minimum [25 (20); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| – im letzten Jahr | Minimum [25 (20); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr | Minimum [20 (16); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr | Minimum [15 (12); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr | Minimum [10 (8); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr | Minimum [5 (4); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |

4.3 STERBEGELD-TARIFE AB 2007

| Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen | |
|---|--|
| Tarife 2007 und 2008 bis 2009 | |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| – ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [50 (35); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [40 (28); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [30 (21); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [20 (14); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [10 (7); 2,50 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2016 | |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| – ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [30 (25); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [24 (20); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [18 (15); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [12 (10); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [6 (5); 1,50 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2017 | |
| bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung | |
| – ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [25 (20); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [20 (16); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [15 (12); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [10 (8); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten | Minimum [5 (4); 1,25 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |

4.4 (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN AB 2004 (OHNE (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012)

| | Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen |
|--|---|
| Tarife 2004 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [10 (30); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾ |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [10 (30); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾ |
| – im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [8 (24); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾ |
| – im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [6 (18); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾ |
| – im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [4 (12); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾ |
| – im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [2 (6); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾ |
| Tarife 2005 bis 2006 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [10 (30); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [10 (30); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [10 (30); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [8 (24); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [6 (18); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [4 (12); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit | Minimum [2 (6); 0,50 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2007 und 2008 bis 2011 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – Innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [40 (48); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [30 (36); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [20 (24); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [10 (12); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2012 und 2013 bis 2014 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [45 (50); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [45 (50); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [45 (50); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [45 (50); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [36 (40); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [27 (30); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [18 (20); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [9 (10); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |

**Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens
aus Jahresgewinnanteilen**

| Tarife 2015 bis 2016 | |
|--|--|
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [24 (32); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [18 (24); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [12 (16); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [6 (8); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2017 bis 2020 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [25 (35); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [25 (35); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [25 (35); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [25 (35); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [20 (28); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [15 (21); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [10 (14); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [5 (7); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2021 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [17,60; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [13,20; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [8,80; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum | Minimum [4,40; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |

¹⁾ Abzüglich eines evtl. benötigten Betrages zur Aufstockung der Deckungsrückstellung beim Übergang in den Rentenbezug.
Eine deklarierte Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven bleibt davon unberührt.

4.5 (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012

| | Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen |
|--|---|
| Tarife 2012 und 2013 bis 2014 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | Minimum [45 (50); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [45 (50); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [36 (40); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [27 (30); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [18 (20); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [9 (10); 2,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2015 bis 2016 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [30 (40); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [24 (32); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [18 (24); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [12 (16); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [6 (8); 1,50 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2017 bis 2020 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | Minimum [25 (35); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [25 (35); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [20 (28); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [15 (21); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [10 (14); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [5 (7); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2021 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn | |
| – im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [17,60; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [13,20; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [8,80; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| – im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase | Minimum [4,40; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |

4.6 (KOLLEKTIV-)ALTERSVORSORGEVERTRÄGE GEMÄSS AVMG

| | Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen |
|---|--|
| Tarife 2002 bis 2003, 2004 bis 2005 und 2006 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | 0,00 |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | 0,00 |
| Tarife 01.2007 bis 06.2007, 07.2007 bis 12.2007 und 2008 bis 2011 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 01.2012 bis 09.2013 und 10.2013 bis 12.2014 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2015 bis 2016 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [30 (38); 1,50 (1,90) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [30 (38); 1,50 (1,90) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife 2017 bis 2020 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [25 (30); 1,25 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [25 (30); 1,25 (1,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| Tarife ab 2021 | |
| bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit | Minimum [22; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |
| bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase | Minimum [22; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr] |

4.7 KAPITALKONTEN

| | Fälliger Schlussbonus in % der Basiszinsen |
|--|---|
| Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2020 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05% p.a. | |
| bei Ablauf des Kapitalkontos | 1.100,00 |
| bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos | |
| – im letzten Monat | 1.100,00 |
| – im vorletzten Monat | 916,67 |
| – im 3.letzten Monat | 733,34 |
| – im 4.letzten Monat | 550,00 |
| – im 5.letzten Monat | 366,67 |
| – im 6.letzten Monat | 183,34 |
| Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2021 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05% p.a. | |
| bei Ablauf des Kapitalkontos | 900,00 |
| bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos | |
| – im letzten Monat | 900,00 |
| – im vorletzten Monat | 750,00 |
| – im 3.letzten Monat | 600,00 |
| – im 4.letzten Monat | 450,00 |
| – im 5.letzten Monat | 300,00 |
| – im 6.letzten Monat | 150,00 |

4.8 AUSZAHLPLÄNE

| | Fälliger Ablaufbonus in % der insgesamt zugeteilten Gewinnzinsen |
|---|--|
| Bei Ablauf des Vertrags ab 01.01.2020 | |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50% | 3,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25% | 5,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75% | 2,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00% | 2,00 |
| Bei Ablauf des Vertrags ab 01.01.2021 | |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50% | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25% | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75% | 0,00 |
| Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00% | 0,00 |

4.9 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2021.

- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre bis zum Versicherungsstichtag in 2017 wird die zum Versicherungsstichtag in 2017 erreichte Schlussgewinnreserve fällig.
- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre ab dem Versicherungsstichtag in 2017 wird der Schlussgewinn in der angegebenen Höhe fällig.

Schlussgewinnberechtigt ist jedes ab dem 01.01.1987 erlebte Jahr der Versicherungsdauer ohne anerkannte Berufsunfähigkeit.

| | Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in % des tariflichen Jahresbeitrags der Zusatzversicherung | |
|--|--|---------------|
| | 1987 bis 1994 | 1995 bis 2021 |
| Tarife 1988 bis 1994 | | |
| – für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren | – | 7,00 |
| – für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren | – | 10,00 |
| – für andere Versicherte | – | 0,00 |
| Tarife vor 1988 | | |
| – für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren | 15,00 | 22,00 |
| – für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren | 15,00 | 25,00 |
| – für andere Versicherte | 15,00 | 15,00 |

Abschlüsse vor 1988 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung für vor dem 01.01.1988 begonnene Versicherungsjahre. Sie beträgt

- 72 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1975 bis 1982,
- 25 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1983 bis 1987.

Die Schlusszahlung wird nicht verzinst und bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2021 fällig.

5. ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten eine Verzinsung des Ansammlungsguthabens. (Kollektiv-)Rentenversicherungen ab 2004, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Tarife mit einem Rechnungszins von 0,90% erhalten dazu einen Ansammlungsgewinnanteil. Die übrigen Tarife erhalten eine Verzinsung mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung und für die darüber hinaus gehenden Ansammlungszinsen einen Ansammlungsgewinnanteil.

| | Ansammlungszinsen in % des Ansammlungsguthabens |
|---|--|
| (Kollektiv-)Rentenversicherungen und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen | |
| – mit einem Rechnungszins von 0,50% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 0,90% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 1,25% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 1,75% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 2,25% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 2,75% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 3,25% | 3,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 4,00% | 4,00 |
| – mit einem Rechnungszins von 3,50% | 3,50 |
| – mit einem Rechnungszins von 3,00% | 3,00 |
| übrige Tarife | |
| – mit einem Rechnungszins von 0,90% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 1,25% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 1,75% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 2,25% | 2,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 2,75% | 2,75 |
| – mit einem Rechnungszins von 3,25% | 3,25 |
| – mit einem Rechnungszins von 4,00% | 4,00 |
| – mit einem Rechnungszins von 3,50% | 3,50 |
| – mit einem Rechnungszins von 3,00% | 3,00 |

Hannover, den 25. Februar 2021

DER VORSTAND

Hilbert

Schneider

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER NICHT BÖRSENNOTIERTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERT-MINDERUNGEN BEI WIE ANLAGE-VERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen. Deren Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen. Dabei bestehen erhöhte Schwankungen bei Marktparametern und damit Unsicherheit über deren Eignung infolge der Corona-Pandemie.

Ferner übt der Vorstand der Gesellschaft Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei börsennotierten als auch nicht börsennotierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypothekendarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die vom Vorstand der Gesellschaft nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht oder nicht in vollem Umfang erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden, welche durch die Corona-Pandemie verstärkt wurden, und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen und zur Identifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur ordnungsgemäßen Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.
- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zugrunde liegenden Verfahren und Methoden geeignet zur Ermittlung eines Zeitwerts im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand der Gesellschaft verwendeten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen nachvollziehbar vor allem aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet wurden.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der Gesellschaft verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben beurteilt.
- Für wie Anlagevermögen bewertete Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) teilweise durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeübt. Der Vorstand der Hannoversche Lebensversicherung setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre operative Wirksamkeit zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes als auch der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.
- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen.

- Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Diese sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 26. Mai 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- projektbegleitende Qualitätssicherung zur Implementierung eines IT-Systems der Gesellschaft,
- Bestätigungsleistung zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an Dritte und
- prüferische Beurteilung von Parametern von nicht für den Jahresabschluss relevanten Bewertungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 29. März 2021

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Systems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklungen der Kapitalanlagen, des Neugeschäfts sowie des versicherungstechnischen Ergebnisses. Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie fanden Abstimmungen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter, zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt.

Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen – insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – schriftlich informiert.

Der Verantwortliche Aktuar hat persönlich an Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und wesentliche Ergebnisse seines Aktuarberichts dargestellt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Aktuelle versicherungstechnische Themen (Studie zum Aktiv-Passiv-Management, Zinszusatzreserve)
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2021

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Immobilienausschuss, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IN DEN GREMIEN

Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld ist zum 30. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Lütke-Bornefeld für die geleistete langjährige Arbeit. Zum 1. August 2020 ist Herr Dr. Winfried Heinen in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Zum 25. Juni 2020 ist Herr Carlo Bewersdorf aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Bewersdorf für die geleistete Arbeit.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 29. April 2021

DER AUFSICHTSRAT

| | | |
|--------------|----------------------|---------|
| Reuter | Lange | Baresel |
| Vorsitzender | Stellv. Vorsitzender | |

| | | |
|----------------|--------------------|--------|
| Berghoff-Ising | Professor Dr. Geib | Heinen |
|----------------|--------------------|--------|

VERWALTUNG

HAUPTVERWALTUNGEN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTÄNDORTE:

Verwaltungsstandort Berlin

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-0
F +49.30.346 78-333

Verwaltungsstandort Hannover

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

VERTRIEBSDIREKTIONEN/SERVICECENTER:

Vertriebsdirektion Nord

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-71
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion Industrie und Kooperationen

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-70
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion Süd

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Bauwirtschaft

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-220
F +49.89.532 99-224

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

Vertrieb Servicecenter

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-95
F +49.511.907 11-424
E-Mail: vsc-vermittler-service@vhv.de

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin/ Brandenburg

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36-5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bielefeld

Westerfeldstraße 48
33611 Bielefeld
T +49.521.584 81-30
F +49.521.584 81-31
E-Mail: bielefeld@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15–16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Budapester Straße 34b
01069 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
F +49.40.44 11 14-35
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Hopfenstraße 2e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9–11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Dr.-Emil-Brichta-Straße 9
94036 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

